

P. 361/39

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

2405/III-C2.

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE  
NACHRICHTEN-AUSGABE

Relees

62. Jahrgang

BERLIN, 7. JANUAR 1939

Nr. 1 — 1

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Wirtschaftsfragen der Woche.

**Die Wirtschaftsparole für 1939.** In seinem Aufruf zum Jahreswechsel hat Reichswirtschaftsminister Funk die Aufgabe des neuen Jahres 1939 folgendermaßen umrissen: Im vergangenen Jahr hatte die deutsche Wirtschaftspolitik alle Kräfte bis zum letzten zur Durchsetzung der politischen Ziele des Führers bereitgestellt. Dies geschah mit einer gewaltigen Kraftanstrengung unter der zentralen Leitung der im Vierjahresplan zusammengefaßten Wirtschaftsführung. Es geschah unter dem Generalkommando eines Mannes, bei dem alle Einzelkommandos von Wirtschaft und Arbeit, Ernährung und Rüstung, Finanzen, Verkehr und Verwaltung einmünden: Hermann Göring. Nicht nur das wirtschaftliche Tun und Denken wird von der Idee, die diesem Generalkommando zugrunde liegt, erfaßt, sondern „die Breite und Tiefe aller Lebensäußerungen des deutschen Volkes nach innen und außen“. Die Aufgabe des neuen Jahres heißt: rationelle Wirtschaftsordnung. Die Wirtschaft läuft auf höchsten Touren. Die Arbeitskraft ist auf das stärkste angespannt. Bei diesem vollen Einsatz kommt es darauf an, Ueberspannungen zu vermeiden und durch verbesserte Ordnung und Lenkung eine Leistungssteigerung herbeizuführen. Es gilt vor allem, die naturgegebenen und gesunden Proportionen zu wahren, innerhalb deren sich der Ausgleich von selber vollzieht. Die Einzelaufgaben heißen: Umschulung von Arbeitskräften, geregelter Maschineneinsatz, geordnete Materialzuteilung, Lenkung der Investitionen, richtige Abgrenzung des öffentlichen und privaten Finanzbedarfs, Beseitigung überflüssiger Verwaltungsstellen, Aufhebung unnötiger Reglementierungen, Steigerung des Exports.

Nach dem Hinzukommen der Ostmark und des Sudetenlandes verfügt Großdeutschland über annähernd 40 Millionen Erwerbstätige. Das sind genau soviel wie die beiden Länder Frankreich und Italien zusammen genommen an Erwerbstätigen aufweisen. Rund 22 Millionen davon sind Arbeiter und Angestellte. Das sind genau soviel wie die Gesamtzahl aller Erwerbstätigen in England. Trotzdem fehlen schon jetzt in Großdeutschland rund eine Million Arbeitskräfte, davon ein Viertel allein in der Landwirtschaft. Und doch verlangt das Jahr 1939 einen noch größeren Arbeitseinsatz als das Vorjahr. Der Verkehrsapparat, vor allem das Eisenbahnmaterial, muß verbessert und ergänzt werden. Viele industrielle Werke müssen ihren Maschinenpark erneuern und ergänzen. Die neu hinzugekommenen Gebiete verlangen eine besondere Ausstattung mit Sachkapital. Die Verstärkung der Wehrkraft geht dabei weiter. Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es eines weit rationelleren Einsatzes von Arbeitskräften und Material als in der Vergangenheit.

**Großdeutschlands Chemie.** Am Ende des Jahres, welches das Großdeutsche Reich brachte, am Beginn eines neuen Jahres, von dem niemand weiß, welche neuen großen geschichtlichen Ereignisse es birgt, muß jede Rückschau auf den bisher hinter uns liegenden Weg wie bei einem Bergsteiger schwindelndes Erstaunen auslösen. Das wiederholt sich auf allen Gebieten des Lebens, auch auf dem begrenzten Fachgebiet der Chemie.

Nachdem das Tempo der Ausweitung in den beiden letzten Jahren sich ständig gesteigert hat, muß die deutsche Chemie 1939 in vieler Beziehung mit der dreifachen Größenordnung rechnen als im letzten Jahr vor der nationalsozialistischen Machtergreifung. Nach dem Hinzukommen der Ostmark und des Sudetenlandes beschäftigt die deutsche chemische Industrie annähernd ¼ Millionen Arbeiter und Angestellte. Im Jahre 1932 waren es knapp 300 000. Der Umsatz der deutschen chemischen Industrie überschreitet wahrscheinlich im Jahre 1938 einschließlich der Ostmark, aber ohne das Sudetenland, die Ziffer von 6 Milliarden RM. Im Jahre 1932 waren es nur rund 2¼ Milliarden. Diese 6 Milliarden bedeuten, daß der Wert der chemischen Erzeugung an die Hälfte des Wertes der landwirtschaftlichen Erzeugung herankommt und den Wert der Ernte an Ackerfrüchten überschreitet. Die Roh- und Werkstoffschaffung durch die Chemie ist aber immer noch im Ansteigen begriffen, und das Tempo ihrer Zunahme wird sich auch im Jahre 1939 noch nicht vermindern. Die deutsche Chemierzeugung dürfte daher im kommenden Jahr die größte der Welt sein. Sie dürfte den Wert der amerikanischen übertreffen. Das bedeutet eine völlige Umkehrung der seit Jahrzehnten gewohnten Relationen. Noch vor wenigen Jahren erreichte die deutsche Chemierzeugung nicht ein Drittel der amerikanischen. Die ganze Umsatzausweitung der Chemie liegt aber auf seiten des Inlandsumsatzes. Die deutsche Chemiefuhr hat im Jahre 1938 nicht zugenommen. Sie ist vielmehr um rund 15% niedriger gewesen als im Vorjahr. Sie erreicht nur rund ¼ Milliarden RM gegenüber 890 Millionen 1937. Hier liegt eine ernste Aufgabe. Im kommenden Jahr muß auch die Chemiefuhr trotz aller Schwierigkeiten wieder gesteigert werden. Bei dem andauernden Wachsen des Inlandsabsatzes wird der Ausfuhranteil immer niedriger. Noch vor wenigen Jahren wurde ein Drittel der Erzeugung ausgeführt. Heute ist es weniger als ein Sechstel. Im kommenden Jahr werden es vielleicht nur noch 10% sein. Bei einem derartigen Ueberragen des Inlandsabsatzes ist es geradezu eine Pflicht, die Exportanstrengungen zu erhöhen. Der Gemeinkostenanteil, der auf den Export entfällt, ist derartig gering, daß zusätzliche Anstrengungen, die zusätzlichen Geldaufwand erfordern, nicht einmal die privatwirtschaftliche Kostenrechnung belasten.

**Politik, Technik und Geist.** So heißt ein neues Buch des „VB.“-Schriftleiters Fritz Nonnenbruch. Ein Kapitel beginnt mit den Worten: „Die größten und höchsten Schöpfungen der Vergangenheit waren die großen Religionen. Die neue Wirtschaft, die zusammen mit der Revolution der Technik kommt, ist eine diesen Religionen gleichrangige Schöpfung.“ Es ist der Leitgedanke dieses Buches, die gemeinschaftsbildende Kraft der Technik und der Chemie derjenigen der Kunst und der Religion gleichzusetzen. Technik und Chemie bewirken die Neugestaltung des Volkes aber nicht allein. Die politische Führung gehört mit dazu. Sie ist der schaffende Verstand, der dasjenige bewußt erfüllt, worauf Chemie und Technik in praktisch schöpferischer Intuition hinzielen. Das Buch stellt den Versuch dar, alle Umwälzungen, die unsere Zeit durchmacht, in ihrer Gesamtheit zu begreifen und neu zu werten. (215)

## Leistungssteigerung durch geordnetes und einheitliches Rechnungswesen.

Die gesamte Industrie, das gesamte Handwerk und der gesamte Handel sollen ihr Rechnungswesen nach bestimmten Richtlinien ordnen und vereinheitlichen. Das bestimmt der Ergänzungserlaß des Reichswirtschaftsministers vom 11. November 1937. Aus Kreisen der Industrie ist darauf hingewiesen worden, daß dies erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Die Unterschiede in der Größenordnung, in den Produktionsbedingungen und -verfahren sowie in den Produktionsprogrammen seien innerhalb desselben Wirtschaftszweiges derart umfangreich, daß einheitliche Buchführungsgrundsätze für alle schwer denkbar wären. Von maßgeblicher Seite sind daraufhin Betriebsuntersuchungen durchgeführt worden. Das Ergebnis war, daß die erwähnten Schwierigkeiten keineswegs als unüberwindlich gelten können, daß vielmehr die Vereinheitlichung des Rechnungswesens auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers ohne weiteres möglich ist. Die Folge davon ist, daß auch die chemische Industrie die in dem Erlaß vorgesehenen Maßnahmen ehestens durchzuführen und die Wirtschaftsgruppe Anweisungen dazu herauszugeben hat.

In der chemischen Industrie sind in mancherlei Hinsicht die Verhältnisse besonders gelagert. Zunächst die große Fülle und Verschiedenartigkeit der Teilgebiete. Zur Chemie gehört die Erzeugung von Schwermetallen, Säuren, Farben, pharmazeutischen und anderen Produkten ebenso wie die Herstellung von Bleistiften, Dachpappen, Kautschukwaren und Munition. Der überwiegende Teil der Chemie ist kapitalintensiv, nicht unbedeutende Produktionsgruppen sind jedoch ausgesprochen lohnintensiv. Die kapitalintensiven Betriebe sind nun keineswegs unter sich einheitlich. Bei den einen kommt den Roh- und Hilfsstoffen die größere Bedeutung zu, bei den anderen geben wieder die aus den sehr umfangreichen Anlagen erwachsenden Kosten den Ausschlag. Es leuchtet ein, daß es unter diesen Verhältnissen nicht leicht ist, einen Pflichtkontenrahmen aufzustellen, der allen Anforderungen gerecht wird und Einheitlichkeit sowie Uebersichtlichkeit auf allen Teilgebieten in gleicher Weise wahrt.

### Nutznieser in erster Linie der Betrieb.

Für die Buchführung werden durch den Erlaß vom 11. November 1937 eine Reihe von Grundsätzen als Mindestforderungen aufgestellt. In der Praxis stößt man mitunter auf die Auffassung, diese Buchführungsrichtlinien, der Pflichtkontenrahmen und die später folgenden Kalkulations- und sonstigen Richtlinien verfolgten den Zweck, den Finanzbehörden und dem Preiskommissar, den einen bei ihrer Aufgabe, für eine restlose Abführung der dem Staat zustehenden Steuerbeträge Sorge zu tragen, und dem anderen bei seiner Aufgabe, eine gerechte Preisbildung unter Erschöpfung aller Preissenkungsmöglichkeiten zu erstreben, als willkommene Hilfsmittel zu dienen. Diese Auffassung ist gänzlich unzutreffend. Die Ziele, die das Reichswirtschaftsministerium mit seiner Aktion erreichen will, an deren Anfang der Ergänzungserlaß steht, liegen auf ganz anderen Gebieten. Die Richtlinien und Grundsätze des Erlasses, die durch die einzelnen Gruppen auf die verschiedenen Sonderverhältnisse abgestellt werden, verfolgen als erstes den Zweck, die Leistung der einzelnen Unternehmung und des einzelnen Unternehmers zu steigern. Sie wirken sich also zuallererst zum Vorteil des Betriebs und zum Vorteil des Unternehmers aus.

Es liegt auf der Hand, daß jede im Einzelfall vor sich gehende Leistungssteigerung auch für die Gesamtheit von großem Nutzen ist. Daß als Folge der Leistungssteigerung sich höhere Umsätze, geringere Kosten

und somit größere Gewinne ergeben, wodurch letzten Endes auch der dem Staat zufließende Teil des Volkseinkommens eine Steigerung erfährt, dürfte zuallererst von den Unternehmern zu begrüßen sein, da doch auf diese Weise am ehesten das vermieden wird, was den Unternehmer am härtesten trifft, nämlich eine Erhöhung der Steuersätze. Nur angedeutet sei hierbei, daß eine Leistungssteigerung in manchen Fällen nur zu erreichen sein wird, wenn der Unternehmer auf manche ihm lieb gewordene Gewohnheit verzichtet, manchem Vorurteil entsagt und sich wieder auf die Eigenschaften besinnt, die eine unternehmende Persönlichkeit auszeichnen, nämlich Wagemut und schöpferisches Streben.

### Grundaufgaben des Rechnungswesens.

Von den in dem Erlaß aufgeführten Grundaufgaben des Rechnungswesens und den Anforderungen an die Organisation der Buchführung sollen hier nur einige besonders wichtige näher behandelt werden. An erster Stelle nennt der Erlaß die Jahresbestands- und -erfolgsrechnung. Diese Rechnung ist derjenige Zweck, der in der Industrie wohl am vollkommensten erreicht wird, und der als Aufgabe des Rechnungswesens allgemein anerkannt ist. Anders verhält es sich schon mit der *kurzfristigen* Erfolgsrechnung. Es gibt vielleicht mehr Betriebe, als man schlechterdings meint, die überhaupt keine oder nur eine sehr unvollkommene kurzfristige Erfolgsrechnung besitzen, worunter wir in der Regel die monatliche Erfolgsrechnung verstehen. Dabei ist aber gerade eine gut ausgebaute kurzfristige Erfolgsrechnung eine wichtige Informationsquelle für den Betriebsführer. Es ist verständlich, daß in einer Zeit guter Beschäftigung, in der sich die chemische Industrie in ihrer überwiegenden Mehrheit schon seit langem befindet, das Bedürfnis nach einer solchen Informationsquelle nicht immer als sehr dringend empfunden wird. Dies kann jedoch ihre Bedeutung in keiner Weise vermindern. Kein Betriebsführer, der sich bemüht, das Ergebnis seines Betriebs in jeder Hinsicht ständig zu verbessern, kann ohne eine möglichst exakte monatliche Erfolgsrechnung auskommen.

Als zweiten Grundzweck gibt der Erlaß die Kostenüberwachung und die auf der Grundlage der Selbstkosten vor sich gehende Preisbildung und Preisprüfung an. Daß die Preisbildung von den Selbstkosten auszugehen hat, muß im Hinblick auf die Verhältnisse in der chemischen Industrie besonders betont werden. Damit ist gesagt, daß die richtigen Selbstkosten auch genau bekannt sein müssen. Von der Erfüllung dieser eigentlich selbstverständlichen Forderung ist die chemische Industrie in manchen Fällen noch weit entfernt. Dieser erstaunliche Umstand hat zwei Ursachen. Die eine liegt in der Natur der Sache begründet, während die andere sich aus einem rein organisatorischen Mangel ergibt.

In einer chemischen Fabrik mit einem Produktionsumfang, der eine Gruppe zahlreicher in ihrem Herstellungsprogramm sich wechselseitig als Ausgangs- oder Endprodukt bedingender Erzeugnisse umfaßt, stellen sich einer exakten Selbstkostenrechnung doch größere Schwierigkeiten entgegen als in einem Betrieb mechanischer Fertigung. Die Zahl der Teilrechnungen, die vorgenommen werden müssen, um die Selbstkosten der vielen in besonderen Chargen hergestellten Vor- und Zwischenprodukte zu errechnen, ist beträchtlich. Dabei handelt es sich oft nur um Anfertigungen geringfügiger Mengen, die nur geringe Werte darstellen. Wenn derartige Anfertigungen den größten Teil des Umsatzes wichtiger Teilgebiete der chemischen Industrie und dabei auch von Unternehmungen ausmachen, die sowohl in

ihrer Branche als auch absolut gesehen als Großbetrieb angesprochen werden, wird es klar, daß in der Chemie doch besonders geartete Verhältnisse vorliegen, die mit denen in anderen Industriezweigen nicht verglichen werden können.

Mit dem organisatorischen Mangel ist der Umstand gemeint, daß in vielen Betrieben zwischen der Stelle, die die Verkaufspreise festsetzt, und der Stelle, die die Selbstkosten ermittelt, enge Beziehungen bestehen; miteinander sind beide Funktionen in der Hand ein und desselben Sachbearbeiters vereinigt. Schon aus rein psychologischen Gründen dürfte es einleuchten, daß bei einer solchen Aufgabenkopplung preisliche Überlegungen in den Vordergrund treten und einer exakten Selbstkostenrechnung Abbruch tun. Man begnügt sich damit, den Wert der Ausgangsstoffe der ersten Stufe des Herstellungsprozesses zu errechnen und schlägt zur Abgeltung aller übrigen durch das Produkt verursachten Kosten Sätze in nach der Marktlage wechselnder Höhe zu, ohne sich immer darüber klar zu sein, daß ein solches Verfahren noch weit von einer Selbstkostenrechnung entfernt ist.

#### **Kostenverursachungsprinzip ermöglicht genaue Erkenntnis der Betriebsvorgänge.**

Unter diesen Umständen kann nicht klar genug herausgestellt werden, daß die Selbstkostenrechnung unter dem Gesichtspunkt des Kostenverursachungsprinzips vor sich zu gehen hat. Wie kann überhaupt ein Betriebsleiter sich ein Urteil über die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes bilden, wenn er nicht weiß, welche Kosten sein Betrieb verursacht? Wie kann er Erwägungen darüber anstellen, auf welche Weise z. B. der Gasverbrauch, der Verbrauch an Dampf, Wasser, Druckluft u. ä. bei gleichbleibendem Nutzeffekt einzuschränken ist, wenn er gar nicht weiß, wie hoch der mengenmäßige Verbrauch daran in einer Periode gewesen ist? Jedes Bemühen um eine zweckmäßigere Gestaltung des Produktionsprozesses wie überhaupt das Streben nach neuen besseren und nützlicheren Verfahren hat doch zur Voraussetzung die Kenntnis aller, und zwar auch der kleinsten Faktoren dieses Prozesses, sowohl in ihrer absoluten wert- und mengenmäßigen Höhe als auch in ihren Beziehungen untereinander und zu den gleichen Faktoren anderer Betriebe.

Unternehmungen, die in der oben geschilderten Weise verfahren, können natürlich auch nicht angeben, aus welcher Quelle der sich am Jahresende ergebende Gesamtgewinn geflossen ist. Treten eines Tages aber Umstände ein — und welcher Betriebsführer vermöchte die Gewähr dafür zu geben, daß sie nie eintreten können —, die den Gesamtgewinn zum Schwinden bringen, so ist es zunächst unmöglich, festzustellen, bei welchen Produkten nun gerade dieses Schwinden vor sich gegangen ist. Erst in diesem Augenblick offenbart sich, welchen großen Nutzen eine exakte Selbstkostenrechnung besitzt.

Vielleicht ist es in vielen Fällen die mehr unbewußte Scheu vor dem zwingenden Forderung der Erkenntnisse einer exakten Selbstkostenrechnung, die es verhindert, daß mit aller Energie an die Schaffung der Voraussetzungen für sie herangegangen wird. Mancher Betriebsführer mag sich sagen, was nützen mir die klarsten Erkenntnisse auf diesem Gebiet, wenn es außerhalb meiner Macht liegt, die notwendigen Folgerungen aus ihnen zu verwirklichen. In der Hauptsache sind es zwei Gründe, die den Unternehmer zu dieser Ueberzeugung kommen lassen. Erstens verspricht er sich nichts von einer Änderung seiner Preisstellung auf Grund der Ergebnisse der Selbstkostenrechnung, solange nicht alle Wettbewerber die gleiche Ausrichtung ihrer Preisstellung vornehmen. Zweitens fürchtet er, daß die preisrechtlichen Bestimmungen ein Hindernis sein könn-

ten. Wir haben keinen Zweifel, daß die Preisprüfungs- und -bildungsbehörden sich den logischen Folgerungen einer richtigen Selbstkostenrechnung nicht verschließen werden, um so mehr, als einer bestimmten Zahl von Preisaufbesserungen in der Regel eine entsprechende Zahl von Preisherabsetzungen gegenüberstehen dürfte.

Wir sind davon überzeugt, daß ein Beschreiten des oben angedeuteten Wegs gesamtwirtschaftliche Möglichkeiten von bedeutenden Ausmaßen eröffnet. Die Zahl der Unternehmer, die sich in ihrem Produktionsprogramm vernünftige Beschränkungen auferlegen, würde immer größer werden. Es ist doch heute in den meisten Fällen leider noch so, daß sich jeder Unternehmer bemüht, jeden auch noch so ausgefallenen Wunsch jedes Kunden zu erfüllen, ohne den Preis zu verlangen, der

### **Reichsausschuß für Leistungssteigerung.**

Zur planvollen Durchführung aller Gemeinschaftsarbeiten auf dem Gebiete der Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft hat der Reichswirtschaftsminister einen Erlaß herausgegeben, durch den beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit ein Reichsausschuß für Leistungssteigerung gebildet wird. Wie in dem Erlaß betont wird, hat das RKW die Aufgabe, die Hebung der Wirtschaftlichkeit auf allen Gebieten der Wirtschaft planmäßig zu betreiben und zu lenken und die Gemeinschaftsarbeit auf diesem Gebiete zwischen Staat, Bewegung, Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern. Im erweiterten Aufgabenbereich des Wirtschaftsministeriums soll es noch mehr als bisher für die Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft herangezogen werden. Alle Stellen, die sich mit wirtschaftlichen Rationalisierungsarbeiten beschäftigen, sind in diesem Ausschuß zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen. (218)

alle mit einer Einzelanfertigung geringer Mengen verbundenen Kosten deckt. In der Regel wird hier eine dem Kostenverursachungsprinzip voll Rechnung tragende Preisstellung heute schon deswegen noch nicht erfolgen können, weil die Höhe der durch die Einzelanfertigung verursachten Kosten gar nicht bekannt ist und mit der zur Zeit bestehenden Organisation des Rechnungswesens auch gar nicht ermittelt werden kann. Es ist erstaunlich, wie wenig Nutzen die chemische Industrie aus Vorgängen gezogen hat, die sich bereits vor vielen Jahren, z. B. auf dem Gebiete des Maschinenbaues, abgespielt haben. Auch dort gab es früher sehr viele Unternehmungen, die sich bemühten, alles zu fertigen und jeden ausgefallenen Sonderwunsch zu erfüllen. Als dann aber der damalige VDMA. in vorbildlicher Weise durch umfangreiche betriebswirtschaftliche Arbeiten, durch Untersuchungen und Vergleiche der Kostenstruktur und überhaupt durch zahlreiche ständige Betriebsvergleiche Licht in das Dunkel brachte, das bei vielen derartigen Unternehmungen über den Quellen ihres Gewinns oder Verlustes lag, gab es erfreulicherweise zahlreiche Betriebsführer, die sehr bald die Folgerungen aus den Feststellungen ihres Verbands zogen und ihr vielgestaltiges Produktionsprogramm sehr gründlich überprüften sowie die sich aus den Betriebsvergleichen ergebenden mannigfachen Anregungen zu Rationalisierungsmaßnahmen in entsprechender Weise verwerteten. Welchen Erfolg diese Ueberprüfung gehabt hat, dürfte für jeden ersichtlich sein, der sich etwas näher mit dem deutschen Maschinenbau befaßt hat.

#### **Kontenrahmen und Kostenrechnung.**

Die Selbstkostenrechnung muß so aufgebaut sein, daß sie erkennen läßt, wie Einkauf, Betrieb und Ver-

kauf an den Selbstkosten beteiligt sind, damit man nicht nur weiß, ob der erzielte Erlös die insgesamt verursachten Kosten deckt, sondern auch erkennt, wie die einzelnen Teile des Unternehmens an der Entstehung des Erfolgs mitgewirkt haben. Damit werden an die Buchhaltung, die die Erfassung, Gliederung und Verrechnung der einzelnen Kosten vornimmt, bestimmte Anforderungen gestellt. Schon bei der Erfassung muß eine möglichst weitgehende Aufteilung der einzelnen Kostenarten erfolgen. Um eine Aufblähung des Kontenapparats zu vermeiden, kann manche Aufteilung statistisch oder auf sonstige Weise vorgenommen werden. Der nächste Schritt besteht in der Verteilung der Kostenarten auf die verschiedenen Kostenstellen (Betriebsabteilungen), die ihrerseits hinsichtlich Zahl und Abgrenzung so einzurichten sind, daß allen betrieblichen Notwendigkeiten entsprochen wird. Bei der Mehrzahl der chemischen Fabriken, und zwar auch bei kleineren Firmen, dürfte mit Rücksicht auf das vielfältige Produktionsprogramm eine Mindestzahl von Kostenstellen erforderlich sein, um die Kosten auf die Kostenträger (Erzeugnisse) exakt verteilen zu können. Es gibt nicht viele Unternehmungen der Chemie mit Verhältnissen, die eine Anwendung der einfachen Divisionskalkulation zulassen. Aber auch unter solchen Verhältnissen gewährt eine gute Kostenstellenrechnung wertvolle Einblicke in die Kostengestaltung. Fast jeder mittlere Chemiebetrieb ist heute so aufgebaut, daß ohne bestimmte Kostenstellen eine richtige Kostenträgerrechnung nicht durchgeführt werden kann. Ein-Mann-Betriebe oder Firmen, in denen neben dem Inhaber nur wenige Personen tätig sind, die abwechselnd alle Funktionen verrichten, werden natürlich grundsätzlich ohne eine Kostenstellenrechnung auskommen können.

Durch die Zurechnung der Kosten über Kostenstellen darf das Bestreben nicht in den Hintergrund treten, möglichst viele Kostenarten den Kostenträgern unmittelbar zuzuteilen. Zur unmittelbaren Verteilung der Kosten auf die Kostenträger gibt es heute zuverlässige Methoden. Für die Messung des Verbrauchs an Gas, Wasser, Dampf und sonstigen Energiearten stellt die hochentwickelte Meßgerätekunst so vorzügliche und preiswerte Geräte zur Verfügung, daß eine Verteilung des Verbrauchs in geschätzten Pauschalzuschlägen, die alle möglichen anderen Kosten außerdem noch abgelten, nicht mehr zu geschehen braucht. Eine lediglich auf dem Grundsatz der Kostenverursachung aufgebaute Kostenträgerrechnung kann kaum durchgeführt werden, wenn derartige Meßgeräte fehlen.

Die Frage, ob es vernünftiger ist, z. B. selbst hergestellten Strom oder Fremdstrom, bezogenes Wasser oder Wasser aus einer eigenen Brunnenanlage zu verwenden, kann doch nur dann richtig beantwortet werden, wenn alle Kosten bis ins einzelne erfaßt und zugeteilt werden, die von den entsprechenden Energieerzeugungsbetrieben verursacht worden sind. Es kann natürlich bei der Zuteilung gewisser Kosten, z. B. der allgemeinen Betriebskosten, noch mehr bei der Zuteilung von Verwaltungskosten, Zweifelsfragen geben, ob bzw. in welcher Höhe eine Zuteilung zu erfolgen hat. Diese Zweifelsfragen dürfen jedoch nicht die Anwendung des Grundsatzes beeinträchtigen, daß alle Kosten lediglich unter dem Gesichtspunkt des Kostenverursachungsprinzips zuzuteilen sind.

#### **Mehrausgaben gering im Verhältnis zur Erfolgsteigerung.**

Ein anderes, nicht minder wichtiges Thema ist die sogenannte Kartei des Anlagevermögens. Eine mit allen Daten versehene Maschinen- und Apparatekartei ist die unerläßliche Voraussetzung für eine korrekte Zuteilung kalkulatorischer Abschreibungen. Es gibt leider nicht viele Betriebe, die in der Kalkulation Beträge für Ab-

setzung durch Abnutzung einsetzen, deren Bemessung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer vor sich gegangen ist. In weiten Kreisen auch der chemischen Industrie ist es heute noch üblich, der Kalkulation die buchhalterischen Abschreibungen zugrunde zu legen, auf deren Festsetzung verschiedene wesensfremde Gesichtspunkte Anwendung finden. Für viele Betriebe kann natürlich die Anlage und Führung einer Maschinen- und Apparatekartei mit gewissen, überwiegend jedoch nur einmaligen Mehrausgaben verknüpft sein. Aber auch wo dies zutrifft, ist an der Forderung nach einer exakten Kartei aller Anlagegegenstände unbedingt festzuhalten. Wenn in der Vergangenheit manches unterlassen wurde, das Voraussetzung für eine exakte Selbstkostenrechnung ist, so darf hieraus keineswegs der Anspruch hergeleitet werden, wegen erheblicher Mehraufwendungen die Schaffung der erforderlichen Unterlagen weiter hinauszuschieben.

Die Frage der Lohnabrechnung ist für die chemische Industrie, von einigen Teilgebieten abgesehen, nicht von so großer Bedeutung wie für zahlreiche Fertigungsbetriebe; dennoch muß auch die Lohnabrechnung so gestaltet sein, daß eine möglichst weitgehende unmittelbare Zuteilung aller Löhne auf den einzelnen Kostenträger erfolgt. Die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie wird später, in ähnlicher Weise wie die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie es bereits getan hat, sich bemühen, durch Ausarbeitung zweckmäßiger Formulare den Firmen brauchbare Vordrucke hierfür zur Verfügung zu stellen. Dies gilt natürlich in gleicher Weise für die Maschinen- und Apparatekartei wie für die Kartei der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigerzeugnisse.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß zahlreiche Firmen der chemischen Industrie infolge der nach Fertigstellung des für sie in Betracht kommenden Normalkontenplans notwendig werdenden Umstellung ihres betrieblichen Rechnungswesens einmalige und vielleicht auch in beschränktem Umfange laufende Mehraufwendungen machen müssen. Wahrscheinlich wird es auch Firmen geben, die zunächst nicht davon überzeugt sind, daß diese Aufwendungen für sie von einem den Aufwand übersteigenden Nutzen sein können. Wir sind jedoch der Ansicht, daß solche Meinungen, wenn sie überhaupt vertreten werden, nur kurze Zeit bestehen dürften. Jeder Betrieb, der sich rückhaltlos bemüht, den an ein neuzeitliches Rechnungswesen zu stellenden Anforderungen in allen Punkten zu entsprechen, hat bisher noch nach kurzer Zeit bereits erkannt, daß der Erfolg schon in Gestalt der besseren Erkenntniskraft der Ergebnisse des Rechnungswesens die gemachten Aufwendungen in vollem Umfange rechtfertigte.

#### **Kaufmann und Chemiker müssen zusammenarbeiten.**

Mit der Umgestaltung des betrieblichen Rechnungswesens werden Fragen nicht nur rein technisch-organisatorischen, sondern auch sozialen Charakters akut, und zwar gilt dies insbesondere für die Frage der Zusammenarbeit von Chemiker und Kaufmann. Diese Frage ist ebenso alt, wie es überhaupt Betriebe gibt, in denen Chemiker und Kaufleute nebeneinander arbeiten. Aber es sollte heute eigentlich keine Unternehmung mehr geben, in der der Betriebsführer als Chemiker auf dem Standpunkt steht, die Buchhaltung sei nichts weiter als ein notwendiges Uebel, das man in Kauf nehmen müsse, weil verschiedene gesetzliche Bestimmungen sie erforderten. Eine solche Grundeinstellung ist natürlich für eine fortschrittliche Organisation des betrieblichen Rechnungswesens ein großes Hemmnis. Wir haben jedoch keinen Zweifel, daß die Chemiker und

Techniker für die Bedeutung des betrieblichen Rechnungswesens und für die Schwierigkeiten, die das Rechnungswesen mitunter zu meistern hat, volles Verständnis aufbringen werden. Ebenso sind wir davon überzeugt, daß stets auch der Kaufmann in dem Chemiker und Techniker den Mitarbeiter sehen wird, ohne den die Auswertung seiner Arbeit nur unvollkommen erfolgen kann. Es gibt viele kleine Mittel, welche die Zusammenarbeit zwischen Chemiker auf der einen und Kaufmann auf der anderen Seite zu fördern und in beiden das Verständnis für die Arbeit des anderen zu wecken und zu vertiefen vermögen. Die Inventur z. B. bietet eine gute Gelegenheit für die Förderung des gegenseitigen Verstehens. Sie verschafft dem Kaufmann, der oft die Produkte, mit denen er rechnet, nur dem Namen nach kennt, technische Kenntnisse hinsichtlich Herstellung, Verwendung und anderer Punkte, wenn an den Inventurarbeiten auch die am Herstellungsprozeß unmittelbar Beteiligten teilnehmen und zwischen ihnen in kameradschaftlicher Weise ein Gedankenaustausch stattfindet. Es wird dadurch in dem Kaufmann nicht nur die Arbeitsfreude gesteigert, das Interesse für seine Arbeit lebendiger gestaltet, sondern auch der Boden bereitet für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Chemiker, Techniker und Laboranten im Betrieb, aus der sich schon oft Vorschläge für bedeutende Produktionsverbesserungen ergeben haben. Ein ängstliches Hüten vieler innerbetrieblicher Vorgänge, die mit Betriebsgeheimnissen nichts zu tun haben, ist hier von großem Schaden. Jede

Möglichkeit eines Gedankenaustausches sollte zum beiderseitigen Vorteil restlos ausgenutzt werden.

Wenn später das Rechnungswesen nach bestimmten Grundsätzen geordnet und vor allem vereinheitlicht sein wird, so daß es allen Anforderungen entspricht, kann man daran gehen, Betriebsvergleiche durchzuführen. Damit eröffnen sich Möglichkeiten, von denen die Industrien anderer Länder schon vor Jahren in einem Umfang Gebrauch gemacht haben, der manchem deutschen Unternehmer einfach unvorstellbar erscheinen mag. Auch auf diesem Gebiet wird das Reichswirtschaftsministerium voraussichtlich Richtlinien für die Arbeiten der Gruppen herausgeben. Zunächst ist die Wirtschaftsgruppe mit den Vorarbeiten für die Aufstellung des Pflichtkontenrahmens für die chemische Industrie beschäftigt. Da im Gegensatz zum Maschinenbau und anderen Industriezweigen betriebswirtschaftliche Fragen früher im Chemiebereich verbandsmäßig gar nicht und nach unseren Erfahrungen auch in den einzelnen Betrieben, von Ausnahmen abgesehen, nur in geringem Umfang behandelt worden sind, muß die Wirtschaftsgruppe auf die Klärung der Vorfragen ein sehr eingehendes und zeitraubendes Studium verwenden, das ihr durch die begrüßenswerte Mitarbeit zahlreicher Firmen in erfreulicher Weise erleichtert wird. Die Wirtschaftsgruppe begrüßt daher jede Mitarbeit auf diesem Gebiet und nimmt Anregungen zu allen betriebswirtschaftlichen Themen dankbar entgegen. (150)

## Weltschwefelbilanz.

Zahlreiche strukturelle Aenderungen in der Weltwirtschaft haben den Schwefel und die Schwefelerte als Rohstoffe immer stärker in den Vordergrund gerückt. Verschiedene wichtige schwefelverbrauchende Industriezweige sind in der ganzen Welt, von der Wirtschaftskrise nur wenig oder gar nicht beeinträchtigt, stark erweitert worden, teils aus devisenpolitischen, teils aus wehrwirtschaftlichen Gründen. Die Weltkunstseideerzeugung ist beispielsweise von knapp 200 000 t 1929 auf rund 550 000 t 1937, die Welterzeugung von Zellwolle in der gleichen Zeit von 2770 t auf 280 000 t emporgeschwungen. Erhebliche Steigerungen haben ferner andere mittelbar oder unmittelbar Schwefel benötigende Industriezweige zu verzeichnen, so besonders die Düngemittelindustrie, die Sprengstoffindustrie, die Erdölraffinerien, die metallurgische Industrie und die Kautschukindustrie, nicht zuletzt auch die Sulfitcelluloseindustrie.

Wichtigstes Ausgangsmaterial der schwefelverbrauchenden Industriezweige sind jahrzehntelang die Pyrite gewesen, da die Preise für Pyritschwefel im Verhältnis zu den Preisen des elementaren Schwefels für die Verbraucher günstiger liegen, sofern nicht der Fabrikationsgang die Verwendung von elementarem Schwefel unentbehrlich macht. Gleichzeitig haben auch die Verbesserungen, die an den Pyritabrostungsanlagen in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, bis zu einem gewissen Grade zu dieser Entwicklung beigetragen. Es bahnt sich jedoch in der Versorgung der schwefelverbrauchenden Industrien mit Ausgangsmaterialien langsam eine Umschichtung zugunsten des elementaren Schwefels an, und zwar zeigen die folgenden Zahlen, wie sich die Verhältnisse seit der Jahrhundertwende verschoben haben: Die Weltproduktion von elementarem Schwefel ist von 0,58 Mill. metr. t im Jahre 1900 auf 3,4 Mill. t 1937, also um das Sechsfache gestiegen, während die Förderung von Pyri-

ten in der gleichen Zeit nur von etwa 4 auf rund 9 Mill. t zugenommen, sich also nur verdoppelt hat. Außerdem wird Schwefel in vielen Hütten- und Kokereibetrieben direkt auf Schwefelverbindungen verarbeitet, ferner in verschiedenen Ländern auch in Form von Gasreinigungsmasse gewonnen. Berücksichtigt man alle diese Gewinnungsmöglichkeiten, so kann die Welterzeugung von Schwefel in allen Formen — elementarer Schwefel, Schwefel in Form von Pyrit, Gasschwefel usw. — für das Jahr 1937 mit annähernd 8 Mill. t angenommen werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Anteil des Pyritschwefels im Jahre 1937 nur noch die Hälfte der Weltproduktion an Schwefel ausmachte, während 1900 auf ihn noch fast vier Fünftel entfielen. Die Verhältnisse werden sich in Zukunft zweifellos weiter zugunsten des elementaren Schwefels entwickeln, da die meisten Industrieländer, die im eigenen Lande über keine genügenden Rohstoffquellen verfügen, aus devisen- oder wehrpolitischen Gründen entschlossen sind, ihre Schwefelbilanz durch Erweiterung der Eigenerzeugung zu verbessern.

Zu ausschlaggebender Bedeutung hat sich hier die Schwefelgewinnung aus Industriegasen entwickelt, die neuerdings vor allem in Deutschland bis zur technischen Vollendung entwickelt worden ist. Diese Gase enthalten Schwefel in Form von Schwefelwasserstoff, Schwefeldioxyd oder in organischer Bindung als Schwefelkohlenstoff, Thiophen, Mercaptane usw. Eine besonders reiche Schwefelquelle bilden dabei die Oefen der Kokereien, deren Abgase bis zu 1,5% Schwefel enthalten, während der Schwefelgehalt von technischen Heizgasen nur etwa 0,7% beträgt. Die deutsche industrielle Forschung hat in enger Zusammenarbeit zwischen Chemikern und Ingenieuren eine große Anzahl von Gewinnungsverfahren entwickelt, die es gestatten, die

Schwefelgewinnung aus Industriegasen erfolgreich durchzuführen. Die hierbei angewandten Verfahren lassen sich hauptsächlich in drei Gruppen einteilen, bei denen der Schwefel entweder in Form von Schwefelsäure oder mit Ammoniak zu Sulfat gebunden oder in elementarer Form gewonnen wird. Neben Deutschland befassen sich mit diesen Problemen besonders die Vereinigten Staaten, Canada und England, daneben auch andere Länder, wie die Sowjet-Union und Frankreich.

#### Welterzeugung von Pyriten.

Die Welterzeugung von Pyriten betrug im Jahre 1935 nach Angaben des Imperial Institute rund 8 Mill. long t im Vergleich zu 7,8 Mill. long t im Jahre 1929. Für die folgenden Jahre kann sie nur annähernd geschätzt werden, da die Ziffern für einige wichtige Länder fehlen, so z. B. für Spanien, die Sowjet-Union und Japan. Immerhin dürfte sie aber für 1937 mit rund 9 Mill. long t nicht zu hoch angenommen sein, denn einerseits hat Spanien nach zuverlässigen Schätzungen wieder den Stand vom Jahre 1935 mit 2,25 Mill. long t erreicht, andererseits haben auch die anderen Länder fast durchweg Produktionssteigerungen aufzuweisen. Bei Japan kann mit einiger Annäherung für 1937 die im vorhergehenden Jahr erreichte Ziffer von 1,67 Mill. long t eingesetzt werden. Die Förderung Griechenlands hat 1937 mit Bestimmtheit zugenommen, sie dürfte in diesem Jahre um etwa 20% höher liegen als 1936 mit 204 800 long t. Die sowjetrussische Pyritproduktion, die für 1935 mit 609 000 long t angegeben wurde, hat sich in den beiden folgenden Jahren wahrscheinlich etwas erhöht. Sie dürfte 1937 etwa 700 000 long t betragen haben. Auf die einzelnen Länder verteilte sich die Welterzeugung von Pyriten im Jahre 1929 sowie in den Jahren 1935 bis 1937 wie folgt:

	Geförderte Pyrite in 1000 long t			Geschätzter Schwefel- inhalt in 1000 long t			
	1929	1935	1936	1929	1935	1936	1937
Deutschland	346	272	281	420	148	116	120
Finnland	—	82	77	90	—	37	35
Frankreich	199	150	146	144	90	68	65
Griechenland	131	130	205	*)	63	63	99
Cypern	292	357	525	763	146	179	263
Großbritannien	4	4	5	5	*)	*)	*)
Italien	654	820	852	900	301	372	398
Jugoslawien	59	82	78	132	*)	37	37
Norwegen	728	879	1 016	1 032	319	400	449
Polen	—	9	1	38	80	4	16
Portugal	378	211	239	595	190	100	112
Rumänien	23	10	10	11	10	6	6
Schweden	71	105	132	170	32	42	56
Sowjet-Union	*)	609	*)	*)	*)	*)	*)
Spanien	3 806	2 250	*)	*)	1 786	1 300	*)
Tschecho-Slowakei	23	20	19	18	9	8	8
Ver. Staaten	333	514	547	584	120	203	217
Canada	69	26	114	107	38	13	56
Japan	609	1 318	1 666	*)	*)	580	750
Korea	—	55	77	*)	—	*)	*)
Mandschukuo	—	9	*)	*)	—	*)	*)
Algier	17	12	20	38	8	6	9
Rüd-Rhodesien	—	12	19	20	—	5	8
Südafrikan. Union	4	25	24	28	*)	11	11
Australien	—	26	34	41	—	*)	*)

\*) Angaben nicht verfügbar.

Der Weltversand von Pyriten betrug nach Schätzungen der Montecatini-Gesellschaft im Jahre 1937 rund 6,2 Mill. metr. t gegen 5,3 Mill. t 1936. Von den europäischen Ländern hat besonders Portugal seine Lieferungen beachtlich steigern können, und zwar von 126 000 1935 auf 341 000 1936 und 505 000 long t 1937. Jugoslawien hat in der gleichen Zeit seine Pyritausfuhr von 62 000 auf 68 000 und 124 000 long t und Griechenland von 94 000 auf 129 000 und 191 000 long t erhöht. Italien, dessen Lieferungen infolge des Abessinienkonfliktes von 258 000 1935 bis auf 159 000 long t 1936 gesunken waren, erreichte 1937 wieder fast 200 000 long t. Norwegen hat 1937 im ganzen nur 667 000 long t ausgeführt gegen 734 000 t im vorhergehenden Jahr; der Rückgang betrifft sowohl die Eisen- wie Kupferpyrite, und zwar sank die

Eisenpyritausfuhr von 397 000 auf 373 000 t, die Kupferpyritausfuhr von 337 000 auf 294 000 t. Unter den weiteren wichtigsten Lieferländern ist noch Cypern zu erwähnen, das 1937 389 000 long t zur Ausfuhr brachte gegen 220 000 t 1936 und 208 000 t 1935.

#### Welterzeugung von Schwefel.

Die Welterzeugung von elementarem Schwefel hat sich nach einer im „Jahrbuch des Völkerbundes“ veröffentlichten Aufstellung von 2,2 Mill. metr. t 1935 auf 2,64 Mill. t 1936 und 3,4 Mill. t 1937 erhöht; damit konnte der bisherige Höchststand vom Jahre 1930 mit 3,07 Mill. t beträchtlich überschritten werden. Ausführliche Angaben über die Verteilung der Produktion auf die einzelnen Länder finden sich in einer vom Imperial Institute herausgegebenen Statistik. Danach entwickelte sich die Produktion der wichtigsten Länder in den letzten Jahren folgendermaßen (in 1000 long t):

	1929	1935	1936	1937
<b>Italien:</b>				
Schwefelgestein	2 200	1 911	1 980	2 109
Geschmolzener Rohschwefel	319	307	322	338
Gemahlener Rohschwefel	21	19	21	*)
<b>Vereinigte Staaten:</b>				
Rohschwefel	2 362	1 633	2 016	2 742
Hüttengase (Schwefelinhalt)	—	145	145	145
<b>Japan:</b>				
Schwefelgestein	15	21	*)	*)
Raffinierter Schwefel	64	162	173	*)

Außerdem wird Schwefel in kleinerem Umfange noch in einer Reihe anderer Länder gewonnen.

Deutschland besitzt zwar keine Schwefellagerstätten. Es ist ihm aber trotzdem gelungen, sich durch Verwertung von Industriegasen zu einem wichtigen Schwefelproduzenten aufzuschwingen. An der Lösung des Schwefelproblems, dem im Rahmen des Vierjahresplanes eine hervorragende Bedeutung zukommt, arbeiten seit Jahren die in Frage kommenden privaten Betriebe in vollkommener Uebereinstimmung mit den staatlichen Organen zusammen. Während Deutschland früher seinen Schwefelbedarf fast ganz durch Einfuhr decken mußte, konnten in dem soeben abgelaufenen Kalenderjahr bereits etwa 70 000 t elementarer Schwefel aus Gasen von Kokereien, Schwelereien, Hydrieranlagen usw. gewonnen werden. Damit war es möglich, schon fast zwei Drittel des Inlandsbedarfes aus der einheimischen Produktion zu decken. Die Erzeugung wird in den nächsten Jahren ohne Schwierigkeiten laufend gesteigert werden können, da die in jüngster Zeit ausgearbeiteten Verfahren zur Gasentschwefelung eine Ausweitung der Produktion bis auf mindestens 250 000 t gestatten. Schon im Jahre 1940 wird Deutschland in der Lage sein, auf Schwefelbezüge aus dem Auslande vollständig zu verzichten. Für das laufende Jahr wird infolge der Erweiterung bestehender und der Errichtung neuer Betriebe eine Produktion von annähernd 100 000 t erwartet. Der Inlandsbedarf wird auf etwa 130 000 t geschätzt gegen etwa 110 000 t 1938 und rund 100 000 t im Jahre 1937.

Im kommenden Jahr soll die Erzeugung im Rahmen der Ausbaupläne mindestens 180 000 t erreichen. Es ist aber anzunehmen, daß die tatsächliche Erzeugung 200 000 t sogar überschreiten wird, d. h. also, daß das Schwefelproblem schon 1940 für Deutschland gelöst sein wird. Allerdings wird auch der Inlandsbedarf an elementarem Schwefel laufend steigen, doch ist keinesfalls damit zu rechnen, daß dieser 1940 die Höhe der Eigenherzeugung erreichen wird. Der größte Teil der Erzeugung wird wie bisher zur Schwefelkohlenstoffgewinnung eingesetzt werden. Obwohl in der Kunstseide- und Zellwollindustrie infolge der geplanten Erweiterungen theoretisch eine beachtliche Steigerung des Schwefelkohlenstoffbedarfes eintreten müßte, glaubt man, daß durch Anwendung verbesserter Regenerationsmethoden ein großer Teil des verwendeten Schwefelkohlenstoffes wiedergewonnen werden wird.

Die Vereinigten Staaten stellten 1937 über vier Fünftel der Weltproduktion an Schwefel. Die wichtigsten Gesellschaften, die sich mit der Gewinnung befassen, sind die Texas Gulf Sulphur Co., die Freeport Sul-

phur Co. und die Duval Texas Sulphur Co. Bedeutende Mengen Schwefel werden auch in den Kupfer- und Zinkhütten in Form von Schwefelsäure gewonnen. Die Produktion ist in den letzten 10 Jahren ziemlich konstant geblieben. Auch bei der Herstellung von Heizgasen wird Schwefel als Nebenprodukt gewonnen. Die auf diese Weise gewonnene Schwefelmenge ist jedoch für die Vereinigten Staaten von untergeordneter Bedeutung.

Die italienische Schwefelerzeugung wird in den folgenden Jahren keine bedeutenden Schwankungen aufweisen. Durch ein im August 1937 veröffentlichtes Gesetz ist sie für die drei Geschäftsjahre 1937/38, 1938/39 und 1939/40 auf jährlich 400 000 t Rohschwefel begrenzt worden.

Die japanische Schwefelerzeugung ist seit einer Reihe von Jahren in ständigem Ansteigen begriffen. Amtliche Angaben über die Erzeugung im Jahre 1937 liegen nur für die ersten 7 Monate vor, da das Handels- und Industrieministerium seitdem keine Zahlen mehr bekanntgibt. Da in den ersten 7 Monaten 1937 bereits 140 500 metr. t gewonnen werden konnten und diese Ziffer um 40% höher lag als die Erzeugung in der entsprechenden Zeit des vorhergehenden Jahres, dürfte die tatsächliche Jahreserzeugung, im Einklang mit japanischen Pressemeldungen, 200 000 t beträchtlich überstiegen haben. Die starke Zunahme war ausschließlich durch den vermehrten Inlandsbedarf bedingt. Der starke einheimische Bedarf ist in erster Linie auf die schnelle Entwicklung der Kunstseideindustrie zurückzuführen, die Schwefelkohlenstoff in großen Mengen benötigt. Außerdem kommt Schwefel für die Erzeugung von Zellwolle, Düngemitteln, Pulver, Streichhölzern, Insektenvertilgungsmitteln und für verschiedene andere neu errichtete Industriezweige in Betracht. Schätzungsweise bezifferte sich der japanische Schwefelbedarf 1937 auf etwa 155 000 t, die sich wie folgt verteilen: Schwefelkohlenstoff 85 000 t, Cellulosefabrikation 45 000 t, verschiedene chemische Erzeugnisse 25 000 t.

Von anderen Ländern, die im Laufe der letzten Jahre in der Schwefelgewinnung eine gewisse Bedeutung erlangt haben, sind noch zu erwähnen (in 1000 long t):

	Gewonnene Menge			Geschätzter Schwefelinhalt		
	1935	1936	1937	1935	1936	1937
Großbritannien und Irland:						
Gebrauchte Gasreinigungsmasse . . .	157	161	165	76	62	79
Canada:						
Hüttengase . . . . .				47	50	51
Norwegen (Exportziffern):						
Schwefel aus Pyriten gewonnen . . . . .				65	64	96
Portugal:						
Schwefel aus Pyriten gewonnen . . . . .				8	9	13
Chile:						
Schwefelgestein . . . . .	5	12				
Raffinierter Schwefel . . . . .	20	26	17			
Schweden:						
Schwefel . . . . .	12	19	18			

Der Rückgang der chilenischen Schwefelproduktion, die hauptsächlich aus den Lagern in Tacna und Antofagasta stammt, ist teilweise auf ein im Oktober 1937 ausgebrochenes Großfeuer zurückzuführen. Es kann erwartet werden, daß 1938 die Ziffer von 20 000 t wieder überschritten worden ist. Der Inlandsbedarf beträgt etwa 4000—5000 t im Jahr.

Der in Schweden gewonnene Schwefel stammt fast ausschließlich aus dem Bergwerk Boliden, das ein Gestein mit einem Schwefelgehalt von 30% liefert.

Schwefel wird ferner in Griechenland gewonnen, das eine jährliche Produktion von etwa 2000 t aufbringt, die fast vollständig von der vulkanischen Insel Melos stammt. Auch in der Sowjet-Union, Ungarn, China, Niederländisch Indien, Neu-Seeland und in der Türkei wird Schwefel in geringen Mengen gewonnen.

Unter den Ausfuhrländern für Schwefel stehen die Vereinigten Staaten weit an erster Stelle. Die amerikanische Ausfuhr von Rohschwefel, die 1929 noch 855 000 long t betrug, ging bis auf 402 000 t 1935 zurück, stieg aber 1936 wieder auf 547 000 t und 1937 weiter bis auf 644 000 t; außerdem wurden 1937 noch 13 000 t an raffiniertem Schwefel und Schwefelblumen ausgeführt gegen 20 000 t 1936 und 11 000 t 1935. Die italienische Ausfuhr von Schwefel, die von 242 800 long t 1935 auf

202 700 t 1936 zurückging, hat 1937 wieder einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen und mit 384 000 t einen in den letzten Jahren nicht gekannten neuen Höchststand erreicht. Es ist aber keineswegs damit zu rechnen, daß sich die Schwefelausfuhr in den nächsten Jahren noch auf dieser Höhe wird halten können; die größten Schwierigkeiten sind der zunehmende Wettbewerb von Erzeugern außerhalb des amerikanisch-italienischen Abkommens sowie die Konkurrenz, die dem Naturschwefel in den Pyriten erwächst. Der spanische Bürgerkrieg hat bisher den Wettbewerb des Pyrits nicht so sehr in Erscheinung treten lassen, doch ist sicher, daß in normalen Zeiten die spanischen Pyrite den Absatz von italienischem Schwefel erschweren werden. Japan führte 1937 49 000 long t Schwefel aus gegen 71 000 t 1936 und 54 000 t 1935.

#### Versorgungslage der wichtigsten Chemieländer.

Die deutsche Schwefelbilanz ist, wenn man den Verbrauch von Schwefel in allen Formen betrachtet, stark passiv. Im Jahre 1935 wurden vom Gesamtverbrauch an Schwefel und schwefelhaltigen Rohstoffen in Höhe von rund 700 000 t Reinschwefel nur etwa 250 000 t durch eigene Erzeugung gedeckt. Die restlichen 450 000 t mußten teils als Elementarschwefel, teils als Erz eingeführt werden. Seitdem hat zwar die Inlandserzeugung, und zwar sowohl von Pyriten als auch von elementarem Schwefel, beachtlich zugenommen, doch hat auch der Verbrauch von schwefelhaltigen Produkten eine beträchtliche Steigerung erfahren. Im Zusammenhang damit mußte die Einfuhr von schwefelhaltigen Erzen von rund 1 Mill. t 1936 auf 1,46 Mill. t 1937 erhöht werden. Auch für 1938 ist mit einer Pyriteinfuhr von rund 1,5 Mill. t zu rechnen. Andererseits hat aber in letzter Zeit die Gewinnung von elementarem Schwefel aus Industriegasen derartige Fortschritte gemacht, daß die deutsche Schwefelbilanz zweifellos in den nächsten Jahren von dieser Seite her eine starke Entlastung finden wird. Wie bereits erwähnt, kann erwartet werden, daß 1940 der gesamte Bedarf an elementarem Schwefel aus der Inlandserzeugung gedeckt werden wird. In den folgenden Jahren, die eine weitere Steigerung der Schwefelerzeugung bringen werden, kann die deutsche Technik sogleich an die Lösung der Aufgabe herangehen, die überschüssigen Mengen inländischen Schwefels zur Gewinnung von Schwefelsäure heranzuziehen, d. h., daß Deutschland in der Lage sein wird, die Pyriteinfuhr allmählich zu verringern und so zur Aktivierung der deutschen Handelsbilanz wirksam beizutragen.

Frankreich verbraucht jährlich über eine halbe Million Tonnen an Schwefel, davon fast zwei Drittel in Form von Pyriten. Auf den Bedarf der Schwefelsäureindustrie entfallen allein 420 000—450 000 t, zur Schädlingsbekämpfung im Weinbau werden etwa 60 000 bis 75 000 t, zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff 10 000 bis 12 000 t benötigt. Der Schwefelbedarf kann aber nicht einmal zu einem Fünftel aus der Inlandserzeugung gedeckt werden, denn die Eigenförderung von Pyriten entspricht nur einem Schwefelinhalt von etwa 65 000 t, und die Gewinnung von elementarem Schwefel betrug nach den neuesten Meldungen in dem soeben abgelaufenen Jahr knapp 5000 t. Man hat zwar auf verschiedene Weise versucht, die Abhängigkeit der Schwefelversorgung vom Auslande zu verringern, doch bisher ohne wesentliche Erfolge. Erstens hat sich herausgestellt, daß es nicht mehr möglich sein wird, die eigene Pyritförderung erheblich zu steigern. Weiter hat man sich jahrelang mit dem Problem der Gewinnung von Schwefelsäure aus Gips befaßt; eine kürzlich in der französischen Presse veröffentlichte Meldung besagt nun, daß auch alle diese Frage berührenden Pläne von den maßgeblichen Stellen aufgegeben worden sein sollen.

Verhältnismäßig wenig ist noch auf dem Gebiete der Verwertung von Industriegasen getan worden; es sind aber Bestrebungen im Gange, die im Auslande gemachten Erfahrungen nunmehr auch in Frankreich in größtem Umfang in die Tat umzusetzen. Einen vielversprechenden Anfang hat die Soc. de Penarroya in Noyelles-Godault gemacht, die in ihrer Bleihütte Röstgase auf Schwefeldioxyd verarbeitet. Mit der Gewinn-

nung von Schwefel aus gebrauchter Gasreinigungsmasse wird sich jetzt die Soc. du Gaz et d'Electricité in Marseille befassen, die zu diesem Zweck eine Anlage baut.

In der Sowjet-Union ist die Versorgungslage bedeutend günstiger als in Frankreich, denn es sind nicht nur reiche Pyritvorkommen, sondern auch ergiebige Schwefellagerstätten vorhanden. Es ist daher bemerkenswert, wenn die russische Presse jahraus, jahrein von dem chronischen Mangel an schwefelhaltigen Rohstoffen berichtet. In der Tat erregt das Versagen der sowjet-russischen Superphosphat- und Schwefelsäureproduktion, das auf die ungenügende Anlieferung des Rohmaterials zurückgeführt wird, immer wieder das größte Mißbehagen in der russischen Presse. Immerhin ist die Schwefelsäureerzeugung von etwa 1¼ Mill. t 1936 auf etwa 1½ Mill. t 1937 (berechnet als 100%ige Säure) angestiegen; der Schwefelsäurebedarf beträgt aber in Wirklichkeit ein Vielfaches dieser Ziffer. Als Rohstoffe dienen fast ausschließlich einheimische Schwefelerze. Die Heranziehung von Industriegasen als Rohstoffquelle steckt immer noch in den Anfängen. Einschließlich aller anderen Industrien kann der Gesamtverbrauch von Schwefel in allen Formen zu 0,6 bis 0,7 Mill. t jährlich angenommen werden.

Auch die Gewinnung von elementarem Schwefel wird von russischer Seite immer noch als sehr schwach entwickelt bezeichnet; trotz des seit 1929 mit Nachdruck durchgeführten Abbaues mehrerer Schwefelvorkommen reicht die Produktion lediglich aus, um die Kriegs- und Gummiindustrie, nicht aber andere wichtige Industriezweige, wie z. B. die Zellstoffindustrie, zu versorgen. Man ist daher weit davon entfernt, elementaren Schwefel zur Gewinnung von Schwefelsäure heranzuziehen, wie dies vor einigen Jahren von den maßgebenden sowjetischen Stellen angeordnet worden war. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es den russischen Machthabern bisher nicht gelungen ist, das Schwefelproblem trotz der günstigen Rohstoffverhältnisse auch nur annähernd zu lösen.

Großbritannien befindet sich in einer ähnlichen Lage wie Deutschland, einem großen Schwefelbedarf stehen nur ungenügende Rohstoffquellen im Lande gegenüber. Die Pyriteinfuhr betrug 1937 399 400 t gegen 311 100 t 1936. Noch mehr erhöht hat sich die Einfuhr von elementarem Schwefel, die von 85 800 t 1935 auf 121 900 t 1936 und 152 200 t 1937 erhöht werden mußte. Die Gewinnung von Schwefel in Form von Gasreinigungsmasse wird in England schon seit Jahren in größtem Umfange betrieben. Da eine beachtliche Ausweitung der Erzeugung auf diesem Wege in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten ist, soll jetzt auch die Verwertung der verschiedensten Industrie- und Abgase in die Wege geleitet werden.

Im Gegensatz zu den bereits erwähnten Industrieländern ist die Versorgungslage Italiens, der Vereinigten Staaten und Japans ausgezeichnet. Italien hat 1938 seine Rohschwefelerzeugung weiter ausgebaut, in den ersten 10 Monaten erreichte sie 315 000 t gegen 280 000 t in der entsprechenden Zeit des vorhergehenden Jahres; die gesamte Pyritförderung (Eisen- und Kupferpyrite) erhöhte sich in der gleichen Zeit von 764 000 auf 770 000 t. Ein Teil der geförderten Pyrite kann ausgeführt werden, doch geht die Ausfuhr im Zusammenhang mit dem gestiegenen Inlandsbedarf mehr und mehr zurück. Sie betrug in den ersten 11 Monaten 1938 nur 88 000 t gegen 202 000 t in der entsprechenden Zeit des vorhergehenden Jahres.

In den Vereinigten Staaten reicht die Pyriterzeugung nicht zur Deckung des von Jahr zu Jahr steigenden Bedarfs aus, die Einfuhr stieg von 397 000 t 1935 auf 429 000 t 1936 und 524 000 t 1937. Es erübrigt sich, besonders zu betonen, daß die ausländischen Pyrite im Notfall durch einheimischen Elementarschwefel ersetzt werden können. Japan macht gewaltige Anstrengungen, seine Stellung als Schwefellieferant auf dem Weltmarkt weiter auszubauen. Ein im April 1938 erlassenes Gesetz sieht den verstärkten Ausbau der Pyrit- und Schwefelindustrie vor. (131)

## Stickstoffherzeugung der Welt.

Welterzeugung und Weltverbrauch von Stickstoffverbindungen haben im Landwirtschaftsjahr 1937/38 neue Höchstzahlen erreicht. Die Entwicklung, die sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet vollzogen hat, steht deutlich im Zeichen der allgemeinen politischen Lage. In immer größerem Umfange wird die Stickstoffchemie zur Sicherung der Ernährung der Völker und zu wehrwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt. Von der gesamten Erzeugung gehen fast 90% in die Landwirtschaft. Die starke Zunahme des Weltstickstoffverbrauchs, der im Jahre 1938/39 mit 2,87 Mill. metr. t Reinstickstoff seinen bisherigen Höchststand erreicht hat und damit um nicht weniger als 47% über dem Stand des letzten Vorkrisenjahres 1929/30 lag, ist daher in erster Linie auf die erhöhte Stickstoffverwendung in der Landwirtschaft zurückzuführen. Diese ist ihrerseits in den meisten Ländern eine Folge der auf devisa-, teils auch wehrpolitische Erwägungen zurückzuführenden Bestrebungen, die Ernährung auf eigener Scholle zu sichern. In zahlreichen Ländern haben zu diesem Zweck die Regierungen in hohem Maße durch Subventionen und andere erzeugungsfördernde Maßnahmen, Kreditleichterungen beim Bezug von Düngemitteln, ferner durch Düngemittelkontrollgesetze, durch Marktordnungen und Preisgarantien für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie durch zahlreiche andere gesetzgeberische oder organisatorische Maßnahmen zur Hebung des Düngemittelverbrauchs beigetragen.

Der Erfolg dieser Bestrebungen zeigte sich bereits während der Wirtschaftskrise in den Jahren 1930/31 und 1931/32, in denen der Verbrauch von

Stickstoffprodukten in der Landwirtschaft nur um 17% (1930/31 gegen 1929/30) bzw. um 3% (1931/32 gegen 1930/31) zurückgegangen war. Seit dem Jahre 1932/33 hat die Landwirtschaft der ganzen Erde dann in jedem Jahre ihre Bezüge an Stickstoffdüngemitteln im Durchschnitt um mehr als 10% erhöht.

Als weiterer Faktor hat besonders die Ausrüstung der Welt zur Erhöhung des Weltstickstoffverbrauchs beigetragen. Im Jahre 1929/30 wurden rund 200 000 t Reinstickstoff für technische und Rüstungszwecke verbraucht, 1935/36 waren es schon mehr als 300 000 t, 1936/37 über 350 000 t und 1937/38 schätzungsweise 380 000 t. Seit dem Jahre 1929/30 ist hier also fast eine Verdoppelung eingetreten. Der landwirtschaftliche Stickstoffverbrauch hat in dieser Zeit von etwa 1,75 Mill. t Reinstickstoff auf 2,5 Mill. t, um etwa 43%, zugenommen.

Die Welterzeugung von Stickstoffverbindungen hat im Landwirtschaftsjahr 1937/38 (bis 30. Juni) nach einer Statistik der British Sulphate of Ammonia Federation im Vergleich zum Vorjahr um 183 000 metr. t oder 7% zugenommen. Gegenüber 1929/30 beträgt die Steigerung rund 30%. Besonders erweitert wurde im Laufe der letzten 10 Jahre die Gewinnung von synthetischem Ammonsulfat und „anderen“ synthetischen Produkten, in geringerem Umfang die von Kalksalpeter und Kalkstickstoff. Das in Kokereien und Gasanstalten als Nebenprodukt gewonnene Ammonsulfat hat dagegen infolge der Krise der Welteisenindustrie die Produktionshöhe von 1929/30 nicht völlig erreicht. Im einzelnen zeigt die Erzeugung folgende Entwicklung (Mengen in 1000 metr. t Reinstickstoff):



	1929/30	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38
Ammonsulfat:						
Synthetisches . . . . .	442	535	533	630	688	765
Nebenprodukt . . . . .	425	307	321	376	429	411
Kalkstickstoff . . . . .	264	195	232	269	291	305
Kalksalpeter . . . . .	131	107	153	156	179	195
Andere Stickstoffverbindungen:						
Synthetische . . . . .	427	516	607	724	851	931
Nebenprodukt . . . . .	51	48	45	46	53	49
Chilesalpeter . . . . .	464	84	179	192	206	224
<b>Gesamterzeugung:</b>	<b>2 204</b>	<b>1 792</b>	<b>2 070</b>	<b>2 393</b>	<b>2 697</b>	<b>2 880</b>

Wie bereits im Jahre 1936/37 erreichte auch im abgelaufenen Jahr die Steigerung der Stickstoffherzeugung in Deutschland und Japan das höchste Ausmaß. In den Vereinigten Staaten, in denen hauptsächlich Ammonsulfat als Nebenprodukt gewonnen wird, ist dagegen ein Erzeugungsrückgang eingetreten.

Von der gesamten Erzeugungssteigerung in Höhe von 183 000 metr. t entfielen 18 000 t auf Chile. Der Verkauf des Salpeters erfolgt dort durch die *Corporación de Ventas de Salitre y Yodo*. Im Geschäftsjahr 1937/38 hat diese der Staatskontrolle unterstehende Organisation, die die gesamte Salpeter- und Joderzeugung Chiles aufkauft und für diese Erzeugnisse das alleinige Verkaufsrecht besitzt, einen Gewinn von 2,27 Mill. £ erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gewinn etwas zurückgegangen, obgleich Erzeugung und Absatz über Vorjahrshöhe lagen. Von der Gesellschaft wird der Gewinnrückgang auf die erhöhten Produktionskosten und auf Lohn-erhöhungen zurückgeführt. Die Salpetererzeugung lag mit 1,42 Mill. t um 130 000 t über dem Vorjahresstand. Der Absatz erreichte 1,58 Mill. t und überstieg damit den Vorjahresabsatz nur um 16 600 t. Da die Erzeugung um fast 160 000 t hinter dem Absatz zurückgeblieben ist, konnten die immer noch recht großen Lagerbestände der Gesellschaft, die in früheren Jahren zeitweise über 2 Mill. t lagen, entsprechend verringert werden.

Der Weltverbrauch von Stickstoffverbindungen wird von der British Sulphate of Ammonia Federation für 1937/38 auf 2,87 Mill. t Reinstickstoff geschätzt. Obgleich er in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, könnten noch weitere bedeutende Erhöhungen eintreten, ohne daß das Erzeugungsvermögen der Weltstickstoffindustrie einer Ausweitung bedürfte. Infolge zahlreicher Neu- und Erweiterungsbauten in vielen Ländern ist diese Industrie nämlich derart übersetzt, daß im letzten Jahre nur ungefähr 53% des Erzeugungsvermögens ausgenutzt worden sind. Letzteres beträgt allein in den nach synthetischen Verfahren arbeitenden Stickstoffwerken einschließlich der Kalkstickstoffindustrie ungefähr 4,1 Mill. t Reinstickstoff pro Jahr. In den einzelnen Jahren zeigt der Weltverbrauch folgende Entwicklung (Mengen in 1000 metr. t Reinstickstoff):

	1929/30	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38
Chilesalpeter . . . . .	364	164	195	218	238	252
Andere Stickstoffverbindungen . . . . .	1 587	1 714	1 877	2 223	2 492	2 620
<b>Gesamtverbrauch . . . . .</b>	<b>1 951</b>	<b>1 878</b>	<b>2 072</b>	<b>2 441</b>	<b>2 730</b>	<b>2 872</b>
Davon Verbrauch in der Landwirtschaft . . . . .	1 750	1 673	1 812	2 106	2 369	2 492

Im Vergleich zu 1936/37 lag der Weltverbrauch im letzten Landwirtschaftsjahr um 142 000 t Reinstickstoff oder rund 5% höher. Die Verbrauchssteigerung hat sich damit wesentlich verlangsamt, da im Jahre 1936/37 noch eine Zunahme um 12%, 1935/36 sogar um 18%, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, zu verzeichnen war. Der Verbrauch von Düngestickstoff stieg im letzten Landwirtschaftsjahr um 123 000 t oder 5,2%. Beteiligt waren hieran alle Klassen von Stickstoffdüngemitteln; bei Ammonsulfat betrug die Steigerung 59 000 t Reinstickstoff oder 5,1%, bei Chilesalpeter 14 000 t oder 5,9%, bei Kalkstickstoff 10 500 t oder 3,7%, bei den übrigen synthetischen Stickstoffdüngemitteln 53 000 t oder 7,5%. Die Anteile der einzelnen Stickstoffdüngemittel am Weltverbrauch von Düngestickstoff haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Haupterzeugnis ist nach wie vor Ammonsulfat, auf das schätzungsweise 47—48% des Weltverbrauchs entfallen. Weiterhin folgen Kalkstickstoff mit rund 12%, Chilesalpeter und

Kalkammonsalpeter mit je 9—10%, Kalksalpeter mit 7—8% und Natronsalpeter (soweit für Düngezwecke bestimmt) mit 3%. Alle anderen synthetischen Stickstoffdüngemittel zusammen stellten in den letzten Jahren im Durchschnitt 11—12%.

Die Länder, in denen die größten Verbrauchssteigerungen für Düngestickstoff eingetreten sind, sind Deutschland, Japan, Spanien und Italien, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß der spanische Verbrauch noch weit hinter dem normalen Verbrauch früherer Jahre zurückgeblieben ist. Rückläufig bewegte sich der Düngestickstoffverbrauch besonders in den Vereinigten Staaten und China.

Die weitaus bedeutendste Rolle spielt in der Stickstoffweltwirtschaft nach wie vor Europa. Im letzten Landwirtschaftsjahr wurden in diesem Erdteil insgesamt 1,65 Mill. t Reinstickstoff verbraucht gegen 1,5 Mill. t im Vorjahr. Fast die Hälfte der Verbrauchssteigerung entfiel auf Deutschland. Als zweitwichtigster Erdteil folgt jetzt hinter Europa Asien, das seinen Düngemittelverbrauch — hauptsächlich infolge des lebhaften Aufschwungs der japanischen Stickstoffindustrie — von 270 000 t Reinstickstoff im Jahre 1929/30 bis auf 598 000 t im letzten Landwirtschaftsjahr erhöht hat. Der Verbrauch auf dem amerikanischen Kontinent ist damit weit überflügelt worden. Beachtung verdient auch der steigende Verbrauch in Afrika, der sich in den letzten 10 Jahren etwas mehr als verdoppelt hat, im Rahmen des Weltverbrauchs aber trotzdem nicht allzusehr ins Gewicht fällt.

Nach Erdteilen verteilt sich der gesamte Weltverbrauch von Stickstoffverbindungen in den einzelnen Landwirtschaftsjahren wie folgt (Menge in 1000 metr. t Reinstickstoff):

Düngjahr	Ammonsulfat u. Ammoniak in Mischungen	Chilesalpeter	Kalkstickstoff	Andere synthet. Stickstoffdünger	Stickstoffverb. i. industrielle Zwecke (ohne Chilesalpeter)	Insgesamt
Europa . . . . .	1929/30 429	187	168	301	85	1 171
(einschl. Sowjet-Union)	1935/36 508	92	203	473	147	1 422
	1936/37 489	92	206	558	156	1 502
	1937/38 547	113	210	618	162	1 649
Afrika . . . . .	1929/30 10	36	1	13	0,3	61
	1935/36 15	28	0,2	48	12	104
	1936/37 17	29	0,4	51	13	111
	1937/38 20	28	1	47	14	110
Asien . . . . .	1929/30 217	10	23	15	5	270
	1935/36 345	6	41	33	35	460
	1936/37 440	6	49	31	43	570
	1937/38 458	6	58	28	47	598
Ozeanien (einschl. Hawaii) . . . . .	1929/30 15	13	0,02	2	1	31
	1935/36 21	3	—	3	2	29
	1936/37 20	4	—	2	2	29
	1937/38 25	7	—	2	3	36
Amerika . . . . .	1929/30 140	118	26	69	66	418
	1935/36 145	90	18	44	130	426
	1936/37 192	107	26	58	136	520
	1937/38 169	98	23	58	130	478
Welt . . . . .	1929/30 812	364	218	400	157	1 951
	1935/36 1 034	218	262	600	327	2 441
	1936/37 1 159	238	282	701	351	2 730
	1937/38 1 218	252	292	753	356	2 872

### Sprengstoffkonjunktur in USA.

Auch die 1937 eingetretene Belebung der amerikanischen Wirtschaft hat nicht vermocht, den Umsatz der dortigen Sprengstoffindustrie wieder bis auf den Vorkrisenstand zu heben. Nach amtlichen Zahlen erreichten die Sprengstofffabriken — ausschließlich der hauptsächlich Munition, Feuerwerk oder Zündhölzer herstellenden Betriebe — im Jahre 1937 einen Erzeugungswert von 58,2 Mill. \$. Allerdings liegt dieser um fast 50% höher als 1935 (40,7 Mill. \$), hinter dem Stand von 1929 (72,5 Mill. \$) bleibt er aber noch wesentlich zurück. Mengenmäßig dürfte die Erzeugung 1937 80—90% der Höhe von 1929 erreicht haben. Im Jahre 1938 ist bereits ein neuer Rückschlag eingetreten, im Vergleich zu 1937 ist mit einem Absatzrückgang um etwa ein Viertel zu rechnen. (217)

## Belgiens Chemiewirtschaft.

Die belgische Wirtschaft ist außerordentlich eng mit der Weltwirtschaft verknüpft. Belgien führt einen größeren Teil seiner nationalen Produktion aus als Frankreich und sogar England. Die wichtigsten Industriezweige sind die Eisen- und Stahlindustrie, auf die zusammen einschließlich der Maschinenindustrie rund 34% des gesamten Ausfuhrwertes entfallen. Hinsichtlich des Exportumfanges folgen danach die Textilindustrie und die chemische Industrie mit einem Anteil von je rund 11%. Die Glasindustrie war im Jahre 1937 mit etwa 5% am Ausfuhrwert beteiligt.

Der eng begrenzte Binnenmarkt hat zur Folge, daß Aenderungen auf dem Weltmarkt außerordentlich stark auf die belgische Wirtschaft einwirken. So ist die Roheisenerzeugung unter dem Einfluß der Weltmarktentwicklung in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres gegen die Vergleichszeit 1937 von 1,86 auf 1,2 Mill. t zurückgegangen, die Stahlherzeugung von 1,83 auf 1,05 Mill. t. Auch die Textilindustrie hatte stark mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Ihr Erzeugungsindex ist infolgedessen in den ersten 6 Monaten 1938 auf 90,6 zurückgegangen gegen rund 120 im Jahre 1937. Sehr schlecht war die Lage der Glasindustrie, die seit langer Zeit unter Depressionserscheinungen leidet. Am stärksten von dem Rückgang betroffen wurde die Fensterglasausfuhr, die in den beiden ersten Halbjahren 1937 und 1938 von 100 000 t auf 65 000 t zurückging. Die Spiegelglaserzeugung und die Herstellung von Glaswaren wurden weniger stark betroffen.

Für die zweite Hälfte des letzten Jahres wurde in Belgien allgemein mit einer leichten Besserung der Wirtschaftslage gerechnet. Dem steht jedoch die weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit entgegen. Anfang Dezember 1938 wurden 196 400 Arbeitslose gezählt; gegen den Vormonat bedeutet dies eine Zunahme um rund 30% und gegen die gleiche Zeit 1937 eine Zunahme um rund 10%.

Die für die belgische Wirtschaft lebenswichtige Ausfuhr wird von der Regierung mit allen Mitteln gefördert, u. a. auch durch Exportkreditgarantien, die bis zu einem Gesamtbetrag von 1,2 Mrd. Fr. gewährt werden. Eine wichtige Rolle bei der Ausfuhrförderung spielt auch das „Office Commercial de l'Etat“, eine direkte Unterabteilung der Generaldirektion des Außenhandels im Außenministerium, dem in Belgien der Außenhandel untersteht. Dieses Büro verfügt über die Mitarbeit der 650 diplomatischen und konsularischen Vertreter Belgiens und stellt seine Erfahrungen der belgischen Industrie zur Verfügung. Neben der Durchführung der Werbung für belgische Waren bemüht sich das genannte Büro, neue Absatzmärkte zu entdecken und ausländische Firmen über belgische Bezugsquellen zu informieren. Darüber hinaus macht auch die Industrie selbst Anstrengungen zur Ausfuhrbelebung. So hat das Comité Central Industriel, die Vereinigung der verschiedenen belgischen Industriegruppen, im Oktober vorigen Jahres einen sog. „Ausfuhrförderungstag“ durchgeführt, an dem neben Vertretern der Regierung führende Männer der Wirtschaft Vorträge über die verschiedenen Möglichkeiten der Ausfuhrförderung hielten.

Auch die Ausfuhr von Chemieerzeugnissen aus Belgien hat einen für den Weltmarkt bedeutenden Umfang. Von der gesamten Weltausfuhr chemischer Erzeugnisse entfallen mehr als 4% auf den Anteil Belgiens. Belgien ist auch eines der wenigen Industrieländer, die Schwefelsäure in größerem Umfang

ausführen. Im Jahre 1937 erreichte die Schwefelsäureausfuhr fast 264 000 t im Werte von 40,1 Mill. Fr. gegen rund 210 000 t für 36,3 Mill. Fr. 1936. In der ersten Hälfte des letzten Jahres ist sie im Vergleich zur Vorjahreszeit weiter von 124 900 t auf 155 200 t gestiegen. Insgesamt hatte die belgische Chemieausfuhr (nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung) im Jahre 1937 einen Wert von 144,5 Mill. RM gegen 119,69 Mill. RM 1936. Die wichtigsten Ausfuhrgruppen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt, die gleichzeitig gewisse Rückschlüsse auf die am stärksten entwickelten Zweige der belgischen chemischen Industrie zuläßt (Ausfuhrwerte in Mill. RM):

	1935	1936	1937
Schwerchemikalien (einschl. Holzverkohlungsprodukte) . . . . .	24,55	25,51	30,71
Stickstoffdüngemittel . . . . .	7,74	12,51	17,27
Phosphordüngemittel . . . . .	8,46	12,11	13,87
Mineralfarben, Farbwaren . . . . .	10,58	10,54	11,68
Sprengstoffe, Zündwaren . . . . .	10,23	7,82	8,19
Leim und Gelatine . . . . .	4,07	4,47	6,56
Kunstseide . . . . .	7,99	8,03	7,67
Schnitz- und Formstoffe . . . . .	4,86	4,90	5,53
Photochemische Erzeugnisse . . . . .	7,18	10,02	11,60
Kautschukwaren . . . . .	8,38	9,19	11,62

Der Wert der Chemieerzeugung (nach der deutschen Abgrenzung), der 1934 in der Größenordnung von rund 500 Mill. RM lag, kann für die letzten zwei Jahre nachher inzwischen erfolgten Abwertung zu etwa 400 Mill. RM angenommen werden. Die Zahl der bedeutenden Chemieunternehmen beträgt rund 25. Außer den weiter unten genannten Stickstoff-, Kunstseide-, Photo- und Sprengstoffunternehmen kommen als bedeutende Chemieerzeuger besonders die Union Chimique Belge in Betracht, ferner die S. A. de Pont Brûlé, die Unternehmen Produits Chimiques de Tessenderloo, Produits Chimiques du Limbourg und die Gesellschaft Pharmacie Centrale de Belgique.

Die Union Chimique Belge besitzt ein Aktienkapital von 127,5 Mill. Fr. und stellt Chemikalien, Arzneimittel, photochemische Erzeugnisse, Leim und Gelatine, Holzdestillationserzeugnisse, Lithopone, synthetischen Stickstoff und Kokereinebenprodukte her und befaßt sich darüber hinaus auch noch mit dem Bau von Kokereien, Gaswerken, Stickstoffabriken und Anlagen zur Gewinnung von Kokerei- und Stickstoffnebenprodukten. Ihre Werke liegen in Zandvoord (Ostende), Havré-Ville, Schoonaerde, Saint-Ghislain, Gant (Port), Gand (Wondelghem), Hémixem, Burght, Droogenbosch, Mornimont, Forest (Brüssel), Evere (Brüssel).

Das Aktienkapital der S. A. de Pont Brûlé beträgt 75 Mill. Fr. Das Unternehmen stellt in seiner Fabrik in Haren folgende Erzeugnisse her:

Natriumsulfat, Natriumphosphat, Kaliumphosphat, Phosphorsäure, Superphosphat, Ammonphosphat, Mischdünger, pharmazeutische Erzeugnisse, Rostschutzfarben, Chemikalien für Emailierwerke, Textilhilfsmittel sowie Reinigungs- und Putzmittel.

Die Firma Produits Chimiques de Tessenderloo verfügt über ein Kapital von 48,05 Mill. Fr. In ihrem Werk in Tessenderloo werden erzeugt:

Salzsäure, Schwefelsäure, wasserfreies Natriumsulfat, Kalilauge und Aetzkali, flüssiges Chlor, Chlorkalk, Natriumhypochlorit, Dicalciumphosphat, Kaliumsulfat.

Mit einem Kapital von 40 Mill. Fr. ausgestattet ist das Unternehmen Produits Chimiques du Limbourg, das in Quaedmechelen Salz- und Schwefelsäure, wasserfreies Natriumsulfat, Dicalciumphosphat, Knochenphosphat, präzipitiert, Kaliumsulfat und Ossein herstellt.

Die Pharmacie Centrale de Belgique, deren Aktienkapital 38 Mill. Fr. beträgt, befaßt sich in ihren Werken in Brüssel und Hal mit der Herstellung von Borax, pharmazeutischen und diätetischen Erzeugnissen und Kölnischwasser.

### Schwerchemikalien.

Im Rahmen der belgischen chemischen Industrie ist die Herstellung von Schwerchemikalien sehr gut entwickelt. Besonders zu erwähnen sind hier Schwefelsäure, die vor allem von der Glasindustrie benötigten

Alkalien, ferner Edelmetallverbindungen sowie Radium- und Uransalze. Namentlich die Gewinnung der letztgenannten Verbindungen hat einen für den Weltmarkt ausschlaggebenden Umfang.

Infolge der erheblichen Superphosphaterzeugung ist auch die Schwefelsäureindustrie gut entwickelt. Insgesamt befassen sich mit der Herstellung von Schwefelsäure 25 Fabriken, von denen vier, die nach dem Kontaktverfahren arbeiten, konzentrierte Säure herstellen. Das Produktionsvermögen wird mit mehr als 1 Mill. t jährlich angegeben. Als Rohstoffe werden zum Teil eingeführte Pyrite verwendet, in großem Umfang werden jedoch auch Abgase der Zinkhütten verwertet. Vor kurzem ist mit der Ausbeutung eines seit längerer Zeit stillliegenden Pyritvorkommens in Vedrin begonnen worden. Für Salzsäure wird das Jahreserzeugungsvermögen mit rund 100.000 t angegeben. Sie fällt zwangsläufig bei der Herstellung von Natriumsulfat für die Glasindustrie an und findet vorwiegend im Inland Verwendung. Ebenso wird Salpetersäure nahezu ausschließlich für den Inlandsbedarf erzeugt, und zwar von vier Fabriken, die synthetisch gewonnenes Ammoniak als Ausgangsmaterial verwenden. Die Gesamterzeugung dieser vier Fabriken an synthetischem Ammoniak wird mit rund 30.000 t im Jahr angegeben. Es wird vorwiegend die gewöhnliche Handelsäure von 50 und 60% erzeugt, die jedoch auch weiter bis auf 99,5% konzentriert werden kann.

Ferner werden noch folgende Säuren hergestellt: Phosphorsäure, schwellige Säure, arsenige Säure, Arsen-, Bor-, Fluorwasserstoff-, Essig- und Ameisensäure.

Die Gewinnung von Natriumverbindungen hat sich infolge des vorhandenen Bedarfs der Glasindustrie, einer wichtigen Exportindustrie, gut entwickeln können. Bel-

## Industrieprobleme der Niederlande.

In ähnlicher Weise, wie es bei Belgien der Fall ist, sind auch die Niederlande mit einem großen Teil ihrer Industrierzeugung auf den Auslandsabsatz angewiesen. Mit einer Chemieausfuhr im Werte von 109 Mill. RM 1936, die 1937 sogar bis auf 137 Mill. RM gesteigert werden konnte, spielen sie ebenfalls auf dem Chemieweltmarkt eine bedeutende Rolle, zumal sich ihre Exportbemühungen besonders auf einige Sparten der Chemie — Stickstoff- und Phosphordüngemittel, Kunstseide, Arzneimittel (Chinin) usw. — konzentrieren, in denen die Erzeugung den Inlandsbedarf weit übersteigt und die daher als typische Exportindustrien anzusehen sind.

Seit einigen Wochen steht in den Niederlanden das Problem einer weiteren Industrialisierung zur Debatte. Die Regierung hat hierbei hauptsächlich zwei Ziele im Auge: Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung. Begünstigt werden diese Bestrebungen durch die flüssige Lage und den Zinsabbau am Geld- und Kapitalmarkt, die teilweise dadurch herbeigeführt worden sind, daß der Kapitalmarkt im letzten Jahre aus politischen Gründen zweimal gänzlich zum Stillstand kam. Wenn auch die Bemühungen um Steigerung oder mindestens Erhaltung des Exports nicht eingestellt, sondern im Gegenteil verstärkt werden, so ist doch eine Feststellung interessant: Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß neue Industrien nur gegründet und gefördert werden sollen, wenn ihre Erzeugnisse unter günstigen Verhältnissen hergestellt und in erster Linie im Inland abgesetzt werden können.

In dem gleichen Sinne soll sich das Rüstungsprogramm auswirken, das die Regierung Ende Dezember 1938 dem Parlament in Form von 8 Gesetzentwürfen unterbreitet hat. Eine große Rolle spielen hierbei die Schaffung einer im Kriegsfall schlagkräftigen Wirtschaft, der Ausbau des Luftschutzwesens, die Förderung der Bodenerzeugung und Maßnahmen zur Preisüberwachung. (219)

gien ist in der Lage, jährlich 100.000 t Natriumsulfat herzustellen. Die Erzeugung selbst schwankt je nach der Beschäftigung der Glasindustrie. Trotz des großen Erzeugungsvermögens werden noch etwa 10.000 t Natriumsulfat im Jahr eingeführt. Es handelt sich dabei jedoch ausschließlich um hochwertiges (97—98%iges) Natriumsulfat; im Inland wird dagegen nur ein Produkt mit einem Reinheitsgrad von 94—95% hergestellt. Die Gewinnung von Soda und Natriumbicarbonat hat keine große Bedeutung, da Salzvorkommen im Lande fehlen. Nahezu der gesamte Bedarf an beiden Chemikalien wird aus Frankreich bezogen. Natronlauge wird von zwei Fabriken aus eingeführten Rohstoffen durch Elektrolyse gewonnen und fast vollständig im Lande selbst verbraucht. Festes Aetznatron wird nicht hergestellt, sondern aus Frankreich eingeführt. Vom Bedarf an Natriumhypochlorit können rund zwei Drittel durch die Inlandserzeugung gedeckt werden, die sich auf etwa 3500 t im Jahr beläuft und sich auf vier Hersteller verteilt. Ein Teil der Erzeugung wird ausgeführt, und zwar etwa 600 t, die fast ausschließlich nach den Niederlanden gehen. Mit der Gewinnung von Natronwasserglas befassen sich zwei Fabriken, deren Erzeugung den Inlandsbedarf übersteigt, so daß eine nicht unerhebliche Ausfuhr besteht, die sich auf fast 3000 t jährlich beläuft. Auch Schwefelnatrium und Natriumsulfhydrat werden über den Inlandsbedarf hinaus erzeugt, so daß auch diese beiden Produkte ausgeführt werden. Die Ausfuhr beider Erzeugnisse zusammen belief sich 1937 auf 2230 t. Das gleiche gilt für Natriumsulfid, dessen Herstellung durch ein Unternehmen erfolgt. Natriumphosphat wird ebenso wie Kalium- und Ammoniumphosphat vorwiegend zur Deckung des Inlandsbedarfs in zwei Fabriken hergestellt. Die Ausfuhr ist mit rund 2000 t ausgewiesen. Gewonnen werden ferner Natriumchromat und -bichromat, der Inlandsbedarf kann hier im wesentlichen durch die eigene Erzeugung gedeckt werden. Nach den Angaben des Verbandes der Belgischen Chemischen Industrie werden außerdem noch die folgenden Natriumverbindungen erzeugt:

Natriumbisulfat; Natriumbisulfid; Natriumthiosulfat; Natriummetabisulfid; Natriumchlorat; Natriumacetat; Natriumantimoniat; Dinatriummethylarsenat; Natriumpyrophosphat; Natriumhexametaphosphat; Natriumsilicofluorid; Natriumferrocyanid.

Weniger groß ist die Zahl der hergestellten Kaliumverbindungen. Kalilauge wird von den Natronlaugeherstellern durch Elektrolyse gewonnen. Darüber hinaus wird in Belgien auch noch festes Aetzkali erzeugt. Kaliwasserglas wird von denselben Unternehmen hergestellt, die sich auch mit der Herstellung von Natronwasserglas befassen. Die weiteren hergestellten Kaliumverbindungen sind: Kaliumchromat und -bichromat; Kaliumsulfat; Pottasche; Ferro- und Ferricyankalium.

Bedeutend ist auch die Gewinnung von synthetischem Ammoniak, mit der sich acht Fabriken befassen, deren Leistungsvermögen mit 200.000 t Reinstickstoff angegeben wird. Neben Salpetersäure werden aus dem synthetischen Ammoniak Ammonsulfat, Ammonchlorid, Ammonsalpeter und Ammoniakwasser hergestellt. Weiter findet es in der Kältetechnik Verwendung. An sonstigen Ammoniumverbindungen werden noch Ammoniumbicarbonat und Monoammonphosphat hergestellt.

An Industriegasen werden Sauerstoff, Wasserstoff, Chlor, Acetylen und Kohlensäure hergestellt. Auf Grund einer im „Moniteur Belge“ veröffentlichten Verordnung dürfen die Betriebe, die flüssige und feste Kohlensäure herstellen, ab 1. Januar 1939 nur mit 60% ihres Leistungsvermögens arbeiten. In der Begründung zu dieser Anordnung wird ausgeführt, daß das gesamte Leistungsvermögen der bestehenden Betriebe den derzeitigen Inlandsbedarf zu 500% deckt.

Mit der Erzeugung von Calciumcarbid befassen sich drei Fabriken, von denen die eine ihre gesamte Erzeugung zu Kalkstickstoff verarbeitet. Die Produktion der restlichen zwei Betriebe wird auf den freien Markt gebracht und hauptsächlich zur Herstellung von Acetylen und Dissoxgas verbraucht. Die Ausfuhr ist mit rund 500 t unbedeutend. An sonstigen Calciumverbindungen werden noch Chlorkalk, gefälltes Calciumcarbonat, Calciumacetat, gefälltes Dicalciumphosphat und Calciumstearat hergestellt.

Die wichtigste der hergestellten **Bariumverbindungen** ist Bariumchlorid, das zum Teil im Inland in der Photoindustrie zur Herstellung von Barytpapier benötigt wird. Weiter werden noch Bariumcarbonat, Bariumchromat, Bariumsulfid und Bariumfluorsilicat hergestellt. Die Gewinnung von **Magnesiumverbindungen** erstreckt sich auf Magnesiumcarbonat, Magnesiumchlorat und Magnesiumstearat.

Darüber hinaus ist die belgische Schwerchemikalienindustrie noch auf verschiedenen anderen Gebieten recht vielseitig entwickelt. Sehr umfangreich ist die Reihe der Metallsalze, von denen u. a. Kupfer-, Eisen-, Kobalt-, Blei-, Zink-, Wismut-, Cadmium-, Thallium-, Nickel- und Aluminiumsalze hergestellt werden.

Infolge des Reichtums Belgisch Kongo an Kupfererzen haben sich die Kupfergewinnung und ebenso die **Kupfersulfatgewinnung** in Belgien stark entwickelt. Letztere schwankt zwischen 30 000 und 35 000 t jährlich. Die Zahl der Kupfersulfathersteller beträgt sechs. Der weitest-größte Teil der Erzeugung wird ausgeführt, und zwar vorwiegend nach Frankreich, Algier und den Niederlanden. An sonstigen Kupferverbindungen werden noch basisches Kupfercarbonat und Kupferacetat hergestellt.

Die Erzeugung von **Eisenverbindungen** beschränkt sich auf Schwefeleisen und Eisenvitriol. Die Gewinnung des Vitriols erfolgt durch vier Fabriken, die zusammen rund 5000 t im Jahr erzeugen. Nahezu die gesamte Menge wird ausgeführt, und zwar nach Deutschland, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten und Frankreich. Außer den bisher genannten werden noch die folgenden Metallsalze hergestellt:

Bleiacetat und -nitrat, Wismuthydroxyd und -oxychlorid, Cadmiumoxyd, -sulfid und -carbonat, Kobaltsulfat, -chlorid, -carbonat und -acetat, Thalliumchlorid und -sulfat, Nickelsulfat, Aluminiumsulfat, Aluminiumstearat, Arsensulfid, Selen, Zinkchlorid, -sulfat und -stearat.

Wie bereits weiter oben angedeutet wurde, verfügt Belgisch Kongo über umfangreiche Edelmetall- und Uranvorkommen, die Veranlassung zum Aufbau von Anlagen zur Gewinnung von Edelmetallen, Edelmetallsalzen, Uran- und Radiumsalzen gaben. Neben Gold-, Silber- und Platinsalzen werden noch Palladium, Urannitrat, Urancarbonat, Ammoniumuranat, Uranoxyd, Natriumuranat und Radiumsalze hergestellt.

#### Düngemittel.

Eine bedeutende Rolle innerhalb der belgischen Chemieerzeugung spielen weiter die Düngemittel. Neben Stickstoff- und Phosphordüngern werden auch Kali- und Mischdünger in erheblichem Umfang hergestellt. Ueber

## Chemie in Belgisch Kongo.

Neben den natürlichen Hilfsquellen der belgischen Kongo-Kolonie, die vorwiegend in der Plantagenwirtschaft und im Bergbau liegen, hat in neuerer Zeit auch die industrielle Erzeugung unverkennbare Bedeutung erlangt. Hierdurch hat das Land den früheren Charakter eines reinen Rohstofflieferanten ziemlich verloren. Infolge der ständigen Zunahme der Bergbauerzeugung und des hierdurch bedingten erhöhten Bedarfs an Industriechemikalien, Sprengstoffen u. a. Chemieerzeugnissen herrscht seit einiger Zeit die Tendenz vor, die eigenen Rohstoffe im Rahmen des Möglichen an Ort und Stelle zu verarbeiten. Es bestehen heute schon einige chemische Betriebe, deren Geschäftslage allgemein als ausgezeichnet gilt. Das wichtigste Unternehmen ist die Sogechim-Gesellschaft, die 1937 u. a. 11 650 t Schwefelsäure, 210 t Natriumchlorat, 60 t Glycerin, 325 t Düngemittel und 11 t Kupfersulfat hergestellt hat. Mit der Herstellung von Sprengstoffen, Acetylen und Sauerstoff befassen sich zwei Bergbaubetriebe. Die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der chemischen Industrie sind sehr günstig, u. a. auch für die Seifenindustrie, die noch in den Anfängen steckt.

(221)

die Herstellung von **Stickstoffdüngemitteln** lassen sich im einzelnen folgende Angaben machen:

Die Produktionskapazität der acht Fabriken für synthetisches Ammoniak beträgt schätzungsweise 200 000 t Reinstickstoff im Jahr. Von der Gesamterzeugung werden je Düngejahr etwa 70 000 t Ware, das entspricht rund 14 000 t Reinstickstoff, von der einheimischen Landwirtschaft verbraucht, der Rest wird ausgeführt. Die Ammonsulfatgewinnung der Kokereien und Gasanstalten liegt in der Größenordnung von 90 000 t Ware, die nahezu restlos auf dem inländischen Düngemittelmarkt abgesetzt werden. Der Verbrauch von Kalksalpeter, synthetischem Natronsalpeter und Ammonsalpeter beträgt insgesamt rund 75 000 t im Jahr. Kalksalpeter wird von zwei Fabriken hergestellt, synthetischer Natronsalpeter ebenfalls von zwei Unternehmen. Weiter stellt noch eine Firma ein Düngemittel „Calciammon“ her, das ebenfalls ausschließlich auf dem Inlandmarkt abgesetzt wird. Wie bereits erwähnt, verarbeitet eine Herstellerfirma das gesamte von ihr gewonnene Calciumcarbid zu Kalkstickstoff. Obgleich das Produktionsvermögen ausreichend sein soll, um den gesamten Inlandsbedarf zu decken, werden jährlich noch etwa 15 000—20 000 t Kalkstickstoff eingeführt.

Die wichtigsten Hersteller von Düngemitteln sind:

S. A. Ammoniaque Synthétique et Dérivés; Soc. de l'Azote et de Produits Chimiques du Marly; Centrale du Centre pour la Fabrication de l'Ammoniaque Synthétique; Etabl. Kuhlmann; Engrais et Produits Chimiques de la Meuse S. A.; S. A. T. O. S.; Soc. Carbochimiques S. A.; S. A. Union Chimique Belge; Soc. Belge d'Electrochimie; S. A. F. E. A. (S. A. pour la Fabrication des Engrais Azotés); Comptoir Belge des Engrais Azotés.

Allein 15 Fabriken stellen **Calciumsuperphosphat** her. Ihr Gesamterzeugungsvermögen soll 500 000 t im Jahr erreichen. Die tatsächliche Erzeugung beträgt jedoch bestenfalls 250 000 t. Dicalciumphosphat wird von nur drei Fabriken hergestellt und ist vorwiegend für den Export bestimmt. Zum geringeren Teil wird es zur Herstellung von Mischdüngern verwendet.

Mehr als die Hälfte der gesamten Superphosphaterzeugung gelangt zur Ausfuhr und richtet sich in der Hauptsache nach den Niederlanden, Frankreich und Schweden. Einen bedeutenden Umfang besitzt auch infolge der hoch entwickelten Eisen- und Stahlindustrie die Gewinnung von Thomasschlacke, die einen wichtigen Ausfuhrartikel bildet. Im vergangenen Jahr ist die Ausfuhr von Thomasschlacke gegenüber 1937 stark zurückgegangen; sie belief sich in den ersten 8 Monaten 1938 nur noch auf 533 100 t gegen 1,22 Mill. t im ganzen Jahr 1937. Weiter werden noch Knochenphosphat und präzipitiertes mineralisches Phosphat hergestellt, die zu Mischdüngern verarbeitet werden.

Die Herstellung von **Kalidüngern** beschränkt sich im wesentlichen auf Kaliumsulfat, das aus eingeführten Kalirohsalzen hergestellt wird. Kaliumsulfat wird in der Hauptsache für den Export erzeugt. Der Hauptteil des gewonnenen Kalisalpers wird nicht für Dünge-, sondern für technische Zwecke verwendet.

**Mischdünger** werden in der Hauptsache von den großen Düngemittelfabriken hergestellt, die sich jedoch meistens auf die Herstellung von Mischdüngern mit nur zwei Komponenten beschränken. Mischdünger aus drei Düngersorten, deren Bedeutung jedoch gegenüber den anderen Mischdüngern zurücktritt, werden hauptsächlich von kleinen im ganzen Land verstreuten Anlagen gemischt. Außer den Herstellern von Stickstoffdüngern kommen als Mischdüngererzeuger in größerem Umfang noch in Betracht: die S. A. pour favoriser l'Industrie Agricole; die S. A. Produits Chimiques de Tessenderloo sowie die Unternehmen Bataille frères, Achille Eeman, fils und Superphosphate Rosier.

#### Farben und Lacke.

Die Gesamtzahl der Farbenfabriken, einschließlich der Kleinbetriebe, die aus gekauften Farben streichfertige Farben herstellen, beträgt nahezu 50. Die Gewinnung von Bleifarben umfaßt Bleiweiß, Bleiglätte, Bleimennige, Orangemennige und Bleichromat. Von größerer Bedeutung ist die Herstellung von Lithopone, mit der sich vier Fabriken befassen. Ihre Produktion ist so umfangreich, daß neben der Deckung des Eigenbedarfs eine nicht unbeträchtliche Lithoponemenge exportiert werden kann, und zwar waren es 1937 rund 17 000 t.

Hauptabnehmer ist das Britische Weltreich, das mehr als ein Drittel der gesamten Lithoponeausfuhr aufnimmt. Zinkoxyd wird von zwei Fabriken hergestellt, von denen aber nur eine größere Bedeutung besitzt. Die Ausfuhr von Zinkoxyd ist wesentlich geringer als die von Lithopone und erreichte 1937 nur etwa 5300 t. Außerdem werden an Zinkfarben noch Zinkchromat und Zinkgrün hergestellt. An sonstigen Weißfarben werden Satinweiß und Permanentweiß erzeugt.

Die Chromfarbenherstellung beschränkt sich auf Chromgelb, Chromorange und Chromgrün. Infolge der bereits erwähnten umfangreichen Kobalt- und Uranvorkommen in Belgisch Kongo ist auch die Gewinnung von Kobalt- und Uranfarben stark entwickelt. Einen Anhaltspunkt über die Erzeugung gibt lediglich die Ausfuhr von Uranoxyd, die sich 1937 auf 82 t belief gegen 150 t im Jahre 1936. Die Gewinnung von Schwarzfarben umfaßt neben gewöhnlichem Ruß auch Elfenbein- und Knochenschwarz.

An Lacken werden Cellulose-, Oel- und Spritlacke, Emaillacke sowie Isolierlacke und Firnisse aller Art hergestellt. An Naßfarben und Farbwaren werden hergestellt: Streichfertige Farben, Schiffsbodenfarben, Rostschutzfarben, Zementfarben, Signalrot, Wasserfarben, Künstlerfarben, Berlinerblau und Waschblau.

#### Sprengstoffe und Zündhölzer.

Die Herstellung von Sprengstoffen ist so weit entwickelt, daß neben der Deckung des Inlandsbedarfs noch ein erheblicher Export stattfinden kann. Die beiden wichtigsten Hersteller von Sprengstoffen, Munition usw. sind die Firmen Poudreries Réunies de Belgique und Poudrerie Royale de Wetteren, Cooppal & Cie. Darüber hinaus betätigt sich noch eine Reihe weiterer Betriebe auf diesem Fachgebiet. Es werden hergestellt: Bergwerkspulver, Industrie- und andere Sprengstoffe, Schwarzpulver, Jagdpulver, rauchloses Pulver, Dynamit, Zünder und Zündschnüre aller Art. Dynamit wird von drei Fabriken hergestellt, Schwarzpulver für Bergwerke von sechs Fabriken. Rauchloses Pulver wird von den beiden bereits erwähnten großen Sprengstoffunternehmen erzeugt.

Sehr alt ist die belgische Zündholzindustrie. Die Zahl der Fabriken, die 1926 noch 16 betrug, ist infolge von Betriebszusammenlegungen und Konzernbildung auf 7 zurückgegangen. Beschäftigt werden rund 2500 Personen. Die zur Herstellung der Zündhölzer benötigten Chlorate müssen eingeführt werden. Die Erzeugung wird für 1936, das letzte Jahr, für das Angaben vorliegen, mit 1,1 Mrd. Schachteln ausgewiesen, von denen allein 647 Mill. Schachteln exportiert wurden. Auch der belgische Inlandsverbrauch ist sehr hoch; er beträgt täglich  $7\frac{1}{2}$  Zündhölzer je Kopf der Bevölkerung. Der Vertrieb liegt seit 1928 in den Händen einer Absatzorganisation, die mehr als 90% der gesamten belgischen Produktion kontrolliert.

#### Arzneimittel.

Die Entwicklung dieses Industriezweiges setzte in großem Umfang erst nach dem Weltkriege ein. Es werden jetzt eine Reihe pharmazeutischer Präparate und Chemikalien hergestellt, unter denen neben Natriumbicarbonat, Natriumsulfat, Chloroform und Aether vor allem Hexamethylentramin, Guajacol, Benzoesäurederivate, Arsenerivate, Alkaloide und ihre Derivate, Insulin, Seren und Vaccine, galenische und opotherapeutische Präparate zu erwähnen sind. Weiter werden noch Anästhetika, bakteriologische Präparate, Adrenalin, Acetylsalicylsäure, Lebertran und medizinische Extrakte hergestellt. Die Erzeugung der einheimischen Industrie vermag etwa die Hälfte des Inlandsbedarfes zu decken. Der Absatz im Inlande leidet nach belgischen Berichten teilweise unter dem Wettbewerb der eingeführten Arzneimittel. Die Ausfuhr ist nicht sehr stark entwickelt; sie richtet sich in der Hauptsache nach Belgisch Kongo.

#### Seifen, Körperpflegemittel.

Von belgischer Seite wird die gesamte Seifenherzeugung mit rund 90 000 t jährlich abgegeben. Es werden flüssige Seifen, Waschseifen, Scheuerseifen, Seifenpulver, Toiletteseifen, Rasierseifen und medizinische Seifen sowie Transparentseifen hergestellt. Trotz der großen In-

landserzeugung ist die Einfuhr nicht unerheblich. Zwei größere Seifenfabriken stellen noch Stearin- und Oelsäure her, die zum großen Teil ausgeführt werden. Der größte Teil der zur Herstellung von Toiletteseifen benötigten ätherischen Öle und Riechstoffe muß eingeführt werden. Die Inlandserzeugung ist trotz der aufsteigenden Entwicklung seit 1920 noch nicht so weit ausgebaut, daß der Inlandsbedarf gedeckt werden kann. Synthetische Riechstoffe sowie Chemikalien zur Herstellung synthetischer Riechstoffe werden von drei Fabriken hergestellt.

#### Leim und Gelatine.

Bedeutenden Umfang hat von jeher die Erzeugung von Leim und Gelatine besessen. Die Gewinnung von tierischem Leim liegt nach belgischen Schätzungen bei etwa 3200 t im Jahre und erfolgt durch 5 Firmen, die zusammen 1500 Arbeiter beschäftigen. Darüber hinaus werden noch Knochen-, Kalt- und Büroleim hergestellt. Der belgische Verbrauch an allen Leimsorten erreicht im Jahr rund 3000 t.

Die außerordentlich gut entwickelte belgische Gelatineerzeugung hat eine Höhe von etwa 15 000 t im Jahr und wird zum größten Teil im Lande selbst, vor allem in der photochemischen Industrie, verarbeitet. Die Gesamterzeugung von Gelatine verteilt sich auf 6 Firmen, die zusammen 7 Fabriken betreiben und 3000 Arbeiter beschäftigen. Als Nebenprodukt fällt hierbei präzipitiertes Phosphat an, das vorwiegend nach Frankreich und den Niederlanden ausgeführt wird.

#### Photochemische Erzeugnisse.

Infolge des hohen Standes der Glas- und Gelatineindustrie hat sich die photochemische Industrie gut entwickeln können. Auch Celluloid wird in ausreichenden Mengen im Lande selbst hergestellt. Lediglich photographische Chemikalien müssen noch zum Teil aus dem Ausland bezogen werden. Hergestellt werden in Belgien photographische Platten, photographische Papiere sowie Filmpacks und Kinefilme. Die maßgebenden Erzeuger sind die S. A. Photo-Produits Gevaert, die S. A. Union Chimique Belge und die Soc. Industrielle de la Cellulose. Das letztgenannte Unternehmen stellt nur photographische Filme her. Platten, Kinefilme, photographisches Papier und photographische Chemikalien werden von den beiden anderen Unternehmen erzeugt. Auf Grund eines Abkommens mit Gevaert stellt die Union Chimique Belge jetzt nur noch Ausgangsstoffe für photochemische Erzeugnisse her.

#### Kautschukwaren.

Ebenfalls sehr bedeutend ist die Kautschukwarenindustrie, die insgesamt 18 Fabriken zählt. Von diesen liegen je vier in Brabant und im östlichen Flandern, drei in Liège und Umgebung, je zwei in Limburg, Hainaut und im westlichen Flandern und eine Fabrik in Eupen. Von allen Fabriken zusammen werden rund 6000 Arbeiter und 1000 Angestellte beschäftigt. Die wichtigsten Erzeugnisse, die auch zum großen Teil exportiert werden, sind Bereifungen für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge und Fahrräder. Ferner werden technische Gummiwaren und Gebrauchsartikel hergestellt. Hersteller von Kautschukwaren sind die folgenden Unternehmen:

Englebret & Co. — S. A. Manufacture Belge des Produits Industriels — S. A. pour le Commerce et l'Industrie du Caoutchouc — Colonial Rubber S. A. — Cie. Bergougnan Belge — Manufacture Belge d'Amiante et de Caoutchouc S. A. — S. A. Manufacture P. Lacollonge — Analis S. A. — Fernand Berckmans — Carideng S. A. — Defauw Frères — Delys Etabl. — C. Jenatzy-Leleux — Puls-Boyie, Anc. Et. — Soc. Liégeoise „Le Caoutchouc“ — S. I. C. — Usines Gheysen, S. A.

#### Kunstseide.

Belgien stand 1937 mit einer Kunstseideherzeugung von 7500 t an achter Stelle der Erzeugerländer. Die bedeutendsten Hersteller sind die Union des Fabriques Belges de Textiles Artificiels „Fabelta“, S. A., die ein Kapital von 165 Mill. Fr. besitzt, die Soc. Generale de Soie Artificielle par le Procédé Viscose S. A. mit einem Kapital von 60 Mill. Fr., die Fabrique de Soie Artificielle de Tubize und die Fabriques de Soie Artificielle d'Obourg, die ein Kapital von je 50 Mill. Fr. besitzen, die Soc. Industrielle de la Cellulose mit 20 Mill. Fr. Kapital, die La Seta (Fabrique de Soie Artificielle) S. A. und die Soc. Anversoise de Soie Artificielle, die beide mit einem Aktienkapital von je 8 Mill. Fr. arbeiten. (67)

## Verbrauchsregelung für Metalle.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 297 vom 21. Dezember 1938 erschien Bekanntmachung 14 der Ueberwachungsstelle für Metalle, mit der die Bestimmungen über den Ausgleich von Mehr- und Minderverbrauch in verschiedenen Verbrauchsabschnitten neu gefaßt werden. Die Bekanntmachung trat am 1. Januar 1939 in Kraft. Oesterreich und das Sudetenland werden nicht einbezogen. Gleichzeitig wurde Bekanntmachung 13 vom 7. Dezember 1937 (vgl. „Chem. Ind. N.“, 1937, S. 1146) außer Kraft gesetzt.

Die Verbrauchsregelung für Metalle legt die Verbrauchsberechtigung der Metallverarbeiter in bestimmten Vornhundertsätzen des monatlichen Verbrauchsdurchschnitts auf der Basis des Kalenderjahres 1934 fest (§ 6 AO. 30, § 1 Neufassung AO. 31). Eine starre Bindung der Metallverarbeitung, gleichgültig, ob es sich um eine chemische oder mechanische handelt, an solche monatlichen Verbrauchsquoten ist allerdings in der Praxis nicht durchführbar. Qualitätsunterschiede im Rohmaterial, Ausbeuteunterschiede bei verschiedenen Fertigerzeugnissen usw. bedingen Veränderungen der Durchschnittsverbrauchssätze, die sich als Mehr- oder Minderverbrauch auswirken. Die Ueberwachungsstelle für Metalle sah sich daher gezwungen, die Verbrauchsquoten in einer Form elastisch zu gestalten, die den Besonderheiten der Metallverarbeitung entgegenkommt, ohne den Gesamtrahmen der Verbrauchsregelung zu durchbrechen. Alle Betriebe, die gezwungen sind, von diesen Ausgleichsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, müssen sich bewußt sein, daß sie bei nicht genauer Beachtung der Errechnungsgrundlagen gerade infolge der nicht in absoluten Werten festliegenden Grenzen der Ausgleichsmöglichkeiten leicht strafbar werden können.

Die grundsätzlichen Bestimmungen sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Eine wichtige, wenn auch nur formale Aenderung ist insofern eingetreten, als nunmehr die nach Bekanntmachung 13 erforderlichen „Anträge auf Erteilung von Ausgleichs-Mehrverbrauchsbewilligungen“ (Vordruck AIV 1/38) sowie für Mehrverbrauch besondere Meldungen nicht mehr verlangt werden.

Es gilt jetzt folgende Regelung:

Eine Ausgleichsmöglichkeit für Mehr- und Minderverbrauch ist grundsätzlich nur für die gleiche Metallklasse gegeben (z. B. Messing durch Messing, nicht Messing durch Kupfer, nicht legiert). Es kann nur von einem Kalendervierteljahr auf das folgende übertragen werden. Statt der früher erforderlichen Anträge bzw. Meldungen sind jetzt genaue Berechnungen vorzunehmen, deren doppelte Ausfertigung von dem verantwortlichen Betriebsleiter mit Datum und Unterschrift zu vollziehen sind. Danach hat jeder Betrieb, der der Verbrauchsregelung unterliegt, für jedes abgelaufene Kalendervierteljahr (erstmalig für das letzte Kalendervierteljahr 1938) zur Feststellung eines etwaigen Mehr- oder Minderverbrauchs in jeder Metallklasse über seine Verbrauchsberechtigung für Inlandszwecke (Sollverbrauch) und seinen tatsächlichen Verbrauch für Inlandszwecke (Istverbrauch) eine genaue schriftliche Berechnung auszufertigen. Diese Berechnung muß bis zum 20. Tage des folgenden Kalendermonats abgeschlossen sein. Sie ist zusammen mit den dazugehörigen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und für etwaige Anforderungen seitens der Ueberwachungsstelle für Metalle bereitzuhalten. Wird diese Berechnung nicht ordnungsmäßig aufgestellt, so ist ein Mehr- oder Minderverbrauch in dem betreffenden Kalendervierteljahr von der Ausgleichsmöglichkeit ausgeschlossen. Nichtausgleichfähiger Mehrverbrauch ist jedoch strafbar, und nichtausgleichfähiger Minderverbrauch bedeutet Verlust an Verbrauchsberechtigung.

Zur Ermittlung von Mehr- oder Minderverbrauch in einer Metallklasse sind für das Kalendervierteljahr die Gesamtverbrauchsberechtigung für Inlandszwecke (Sollverbrauch) und der tatsächliche Verbrauch für Inlandszwecke (Istverbrauch) zu vergleichen. Der Sollverbrauch ist dabei die dreifache monatliche Quote gemäß den Bestimmungen der Verbrauchsregelung zuzüglich des Umfangs eventuell erteilter Einzelmehrverbrauchsgeneh-

migungen innerhalb des zu berechnenden Kalendervierteljahres. (An Stelle der dreifachen monatlichen Quote kann naturgemäß gegebenenfalls der Umfang einer Sonderregelung treten.) Der Istverbrauch ist der Gesamtverbrauch abzüglich des Verbrauchs für Auslandszwecke. Mehrverbrauch (Me) bzw. Minderverbrauch (Mi) errechnen sich danach wie folgt:

Me = Istverbrauch minus Sollverbrauch,

Mi = Sollverbrauch minus Istverbrauch.

Bisher konnten Minderverbrauch im folgenden Quartal bis zur Höhe des Monatssollverbrauchs im letzten Monat des abgelaufenen Quartals, Mehrverbrauch im folgenden Quartal bis zu einem Sechstel des Sollverbrauchs im folgenden Quartal ausgeglichen werden.

Nach Bekanntmachung 14 wird jetzt der Ausgleich eines Mehrverbrauchs im abgelaufenen Quartal durch Minderverbrauch im folgenden Quartal bzw. der Ausgleich eines Minderverbrauchs im abgelaufenen Quartal durch Mehrverbrauch im folgenden Quartal zugelassen bis zur Höhe des Monatsdurchschnitts der ursprünglichen Inlandverbrauchsberechtigung (Sollverbrauch) im unmittelbar vorgegangenen Quartal. Hiernach ist beispielsweise als Grenze für den Ausgleich eines Mehrverbrauchs oder Minderverbrauchs im dritten Quartal durch Minderverbrauch bzw. Mehrverbrauch im vierten Quartal der Sollverbrauch im zweiten Quartal geteilt durch drei maßgebend. Ein etwa aus dem ersten Quartal auf das zweite Quartal übertragener Mehr- oder Minderverbrauch wird hierbei nicht berücksichtigt. Jeder Übertrag von Mehrverbrauch oder Minderverbrauch zwischen den einzelnen Vierteljahren eines Kalenderjahres muß bis zum Ablauf eines Kalenderjahres ausgeglichen sein. Der Ausgleich eines Mehrverbrauchs oder Minderverbrauchs, der sich am Ende eines Kalenderjahres ergibt, ist nicht mehr möglich. Das bedeutet für Betriebe mit einem am Ende eines Kalenderjahres nicht ausgeglichenen Minderverbrauch Verlust an Verbrauchsberechtigung in entsprechender Höhe. Ein am Ende eines Kalenderjahres verbliebener Mehrverbrauch hingegen ist strafbar. Ebenfalls ist strafbar jeder Mehrverbrauch in einem Kalendervierteljahr, der über die ausgleichsfähige Menge hinausgeht.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann in Ausnahmefällen auf begründeten schriftlichem Antrag (in Briefform, kein Vordruck) zugelassen werden:

- a) daß ein über den ausgleichsfähigen hinausgehender Mehrverbrauch, soweit er nachweislich nur durch Einsatz für bereits vorliegende, aber noch nicht ausgeführte Ausfuhraufträge verursacht ist, ganz oder teilweise von einem Quartal auf das folgende zum Zwecke des Ausgleichs übertragen wird;
- b) daß ein am Schlusse eines Kalenderjahres unter gleichen Voraussetzungen wie unter a) oder ein am Schlusse eines Kalenderjahres verbliebener Minderverbrauch infolge unverschuldeter Nichtausnutzung einer für den letzten Monat des Kalenderjahres erteilten Mehrverbrauchsgenehmigung ganz oder teilweise auf das folgende Kalenderjahr zum Zwecke des Ausgleichs übertragen wird.

Derartige Anträge müssen spätestens bis zum Ablauf des folgenden Kalendermonats gestellt sein.

Für den Übergang vom Kalenderjahr 1938 zum Kalenderjahr 1939 wird eine Sonderregelung geschaffen: Der Übertrag von ausgleichsfähigem Mehr- oder Minderverbrauch aus dem vierten Quartal 1938 muß innerhalb der durch die Bekanntmachung 13 festgesetzten Grenzen erfolgen (siehe oben). Die gemäß Bekanntmachung 13 hierfür erforderliche Meldung bzw. der Antrag ist jedoch nicht auszufertigen. (77)

## Eine Pensionsversicherung

ist die zweckmäßigste Form der Altersversorgung von Gefolgschaftsmitgliedern. Verlangen Sie unverbindliche Vorschläge von der Chemiepensionskasse, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30

## RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

### *Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung.*

Die Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung sind vom Reichswirtschaftsminister durch Verordnung vom 22. Dezember und die Durchführungsverordnung zum Devisengesetz, die die Vorschriften über die Exportvalutaerklärung, das devisenpolitische Abfertigungsverbot und die Devisenüberwachung bei der Aus- und Einfuhr enthält, am 23. Dezember in neuer Fassung bekanntgegeben worden. Beide Verordnungen sind am 1. Januar 1939 im Großdeutschen Reich in Kraft getreten. (91)

### *Neuordnung der Devisenfreigrenze.*

Die bisherige Devisenfreigrenze ist durch die neuen Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung in eine Reisefreigrenze und eine Zahlungsfreigrenze aufgeteilt worden. Die Reisefreigrenze berechtigt nach RE 165/38 In- und Ausländer zur Ueberbringung inländischer Scheidemünzen in Höhe von 10 *RM* je Person und Kalendermonat in das Ausland. Der Erwerb und die Ueberbringung ausländischer Zahlungsmittel ins Ausland ist nur Inländern gestattet. Im Rahmen der Zahlungsfreigrenze können nur noch Ueberweisungen für Dienstleistungen (Arzthonorare, Speditionskosten u. dgl.), für öffentliche Abgaben (z. B. Steuern) und Gebühren (z. B. Gebühren für die Ausstellung von Urkunden) sowie für Mitgliedsbeiträge vorgenommen werden. Die Ueberwachung von Ueberweisungen durch die Post ist verschärft worden. (85)

### *Lohnüberweisungen ausländischer Arbeiter.*

Regelmäßig wiederkehrende Lohnüberweisungen ausländischer Arbeiter, die im Verrechnungswege erfolgen sollen, sind nach RE 164/38 künftig stets durch die Betriebsführer vorzunehmen. Die Betriebsführer erhalten für diese Zwecke Sammelgenehmigungen, die sie zur Vornahme der im Einzelfall wiederkehrenden Einzahlungen auf die ausländischen Verrechnungskonten berechtigen. Es sind dabei bestimmte Vordrucke zu verwenden, die bei den Devisenstellen erhältlich sind. Die Bestimmungen für die Ueberweisung von Lohnersparnissen italienischer Industriearbeiter bleiben unberührt. Ebenso gilt bei Zahlungen auf Grund von Einzelgenehmigungen das bisherige Verfahren weiter. (86)

### *Aus- und Einfuhr von Zahlungsmitteln im Grenzverkehr.*

Die Inanspruchnahme der Reisefreigrenze durch Grenzbewohner ist durch RE 163/38 mit Wirkung vom 1. Januar für den Grenzverkehr aufgehoben worden. In- und ausländische Grenzbewohner dürfen nur noch inländische Scheidemünzen bis zum Betrag von 3 *RM* täglich, höchstens 30 *RM* monatlich ins Ausland verbringen. Die Möglichkeit der Wiederausfuhr höherer Beträge durch ausländische Grenzbewohner auf Grund einer Grenzbescheinigung und der Verbringung bestimmter Beträge nach dem Ausland durch ausländische Grenzgänger auf Grund von Lohnbescheinigungen bleibt bestehen. Die Einbringung inländischer Scheidemünzen ist inländischen Grenzbewohnern und in- und ausländischen Grenzgängern bis zum Betrag von 3 *RM* täglich und ausländischen Grenzbewohnern bis zu 10 *RM* täglich, allen jedoch höchstens bis 30 *RM* monatlich, gestattet. (149)

### *Devisenpolitisches Abfertigungsverbot.*

Durch eine Bekanntmachung vom 27. 12. 1938 sind die Waren, die bei der Einfuhr aus allen Ländern ohne Vorlage einer Devisenbescheinigung oder einer Ersatzbescheinigung von der Zollbehörde nicht abgefertigt werden dürfen, nochmals bekanntgegeben worden. Die Fassung weist gegenüber dem bisherigen Stand (Jahrgang 1935 S. 956; 1936 S. 939; 1937 S. 18) keine Aenderung auf. In der Bekanntmachung wird ferner nochmals darauf hingewiesen, daß außerdem für alle anderen Waren Danziger, französischen, griechischen, italienischen, litauischen, belgischen, polnischen, syrisch-libanesischen und tschecho-slowakischen Ursprungs ein devisenpolitisches Abfertigungsverbot besteht, soweit nicht eine Devisenbescheinigung oder Ersatzbescheinigung vorgelegt wird. Die Bestimmungen gelten vom 1. Januar ab auch für das sudetendeutsche Gebiet, das an das deutsche Zollgebiet grenzt. (147)

### *Verkehr mit Gold.*

Auf Grund der neuen Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung geht die Goldbewirtschaftung vom 1. 1. 1939

ab im ganzen Reichsgebiet von den Devisenstellen auf die Ueberwachungsstelle für Edelmetalle über. Nach RE 167/38 wird das künftige Verfahren durch eine besondere Anordnung der Ueberwachungsstelle für Edelmetalle geregelt. Vorläufig werden im Altreich die zur Zeit gültigen Golderwerbsvermerke der Devisenstellen auf den finanzamtlichen Weiterveräußerungsbescheinigungen vom 1. Januar ab so angesehen, als wenn sie von der Ueberwachungsstelle für Edelmetalle erteilt wären. Soweit sie von dieser nicht vorher widerrufen oder durch neue Genehmigungen ersetzt werden, bleiben sie bis zum 31. März gültig. Das gleiche gilt für die durch die Devisenstellen erteilten allgemeinen Genehmigungen, mit der Maßgabe, daß die für die Monate Juli, August und September 1938 erteilten Kontingente als vorläufige Kontingente für die Monate Januar, Februar und März 1939 anzusehen sind. Für das Land Oesterreich erläßt die Devisenstelle Wien besondere Übergangsbestimmungen. (84)

### *Zahlungsmittelverkehr in den sudetendeutschen Gebieten.*

Durch RE 161/38 ist das Verbot der Einfuhr von tschecho-slowakischen Geldsorten in die sudetendeutschen Gebiete (Jahrgang 1938 S. 960, 981) mit Wirkung vom 31. 12. 1938 aufgehoben worden. Devisenrechtliche Beschränkungen für die Mitnahme von Zahlungsmitteln bei Ueberschreiten der bisherigen Reichsgrenze bestehen nicht mehr. An der Grenze zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem Ausland gelten jetzt für die Mitnahme von Zahlungsmitteln in vollem Umfange die deutschen Devisenbestimmungen. (145)

### *Gegenseitigkeitsgeschäfte mit der Tschecho-Slowakei.*

Zusätzliche Gegenseitigkeitsgeschäfte mit der Tschecho-Slowakei können nach RE 86/38 an die Ueberwachungsstellen künftig grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden. Laufende Anträge, für die eine Genehmigung bereits in Aussicht genommen ist, sind nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen weiter zu bearbeiten. Noch nicht in Bearbeitung genommene und noch eingehende Anträge sind den Antragstellern zurückzugeben. Hierbei kann gegebenenfalls anheimgestellt werden, für die beabsichtigte Einfuhr Anträge auf Erteilung von Devisenbescheinigungen einzureichen. (87)

### *Ausfuhrkontrolle gegenüber Verrechnungsländern in Jugoslawien.*

Da gewisse ausländische Waren, die in freien Devisen bezahlt werden müssen, nach jugoslawischen Feststellungen in letzter Zeit nach Verrechnungsländern ausgeführt worden sind, hat die Jugoslawische Nationalbank angeordnet, daß u. a. Zinn, Nickel, Fischöle, Mineralöle, Rohgummi, Baumwollabfälle, Gummi arabicum und Ammonsalpeter künftig ohne besondere Genehmigung nicht mehr nach Verrechnungsländern ausgeführt werden dürfen. (144)

### *Neue Devisenhandelsvorschriften in Jugoslawien.*

Durch ein Rundschreiben der Jugoslawischen Nationalbank sind die zum Devisenhandel zugelassenen Banken darauf hingewiesen worden, daß sie Zahlungen in freien Devisen nach dem Ausland nur durchführen dürfen, wenn der inländische Auftraggeber ordnungsgemäße Einfuhrpapiere und eine Genehmigung der zuständigen Devisenbehörde vorlegen kann. Ferner ist angeordnet worden, daß die Banken ihre An- und Verkäufe sowie ihre Bestände und den Bedarf an freien Devisen, umgerechnet in engl. £, täglich den Börsen in einem Gesamtbetrag zu melden und außerdem der Zentrale der Nationalbank in Belgrad genaue Einzelangaben über die durchgeführten Geschäfte zu übermitteln haben. Abschlüsse über den Ankauf freier Devisen für den tatsächlichen Bedarf ihrer Auftraggeber dürfen sie nur bis zur Höhe der täglich an den Börsen verfügbaren Beträge durchführen. Von den anfallenden Ausfuhrdevisen haben die Banken wie bisher 25% an die Nationalbank abzuliefern, darüber hinaus jedoch neuerdings weitere 25% aller freien Ausfuhrdevisen sowie ein Drittel der Schalterdevisen an den Inlandsbörsen an Einführer von Rohbaumwolle und Rohwolle zum Börsenkurs für das englische £ ohne Zuschlag zu verkaufen. (151)

### *Verlängertes Zahlungsmoratorium in Bulgarien.*

Das bulgarische Moratorium für vor dem 1. Januar 1931 entstandene ausländische Forderungen einschließlich Waren-

forderungen, das ursprünglich bis zum 15. August 1938 und später bis Ende letzten Jahres befristet war, ist erneut bis zum 1. März 1939 verlängert worden. Diese Zwischenlösung soll in den nächsten Monaten durch eine grundsätzliche Neuordnung der Schuldverhältnisse abgelöst werden. (148)

#### Vereinfachte Einfuhrvorschriften in Iran.

Durch einen Erlaß des iranischen Ministerrats vom 12. 10. 1938 sind die Einfuhrvorschriften vereinfacht worden. Die Einfuhrfirmen haben jetzt ihrem Antrag an das Handelsministerium ein bei der Bank Mellie gekauftes Ausfuhrzertifikat beizufügen und erhalten daraufhin eine Genehmigung, die sowohl zum Einkauf wie zur Einfuhr berechtigt. Die Firmen können daraufhin 25% Anzahlung überweisen und müssen innerhalb von drei Monaten bestellen. Nach Erhalt der Dokumente kann der Restbetrag überwiesen werden. Nach Anknüpfung der Ware erfolgt eine Prüfung des Zollamtes, ob die Ware, Preise usw. mit der erteilten Genehmigung übereinstimmen und die vorgeschriebenen Fristen —

drei Monate für die Bestellung, ein Jahr für die Einfuhr — eingehalten sind. Die Firmen erhalten daraufhin eine Bescheinigung, daß ihnen die Entnahme der Ware aus dem Zollamt gestattet wird. (146)

#### Beschränkung des Banknotenhandels in Brasilien.

Nach einer Anordnung der Bankenkontrollstelle vom 12. Dezember dürfen ausländische Banknoten vom 1. Januar ab nur noch von den dazu ermächtigten Banken angekauft und abgegeben werden. Der Verkauf darf nur mit Genehmigung der Bankenkontrolle erfolgen. Für die Abgabe ausländischer Banknoten für Unterhaltungszwecke und Reisen sind bestimmte Höchstgrenzen festgesetzt worden. (89)

#### Verrechnungsmark-Termingeschäfte in Chile.

Nach Mitteilung der Deutsch-Südamerikanischen Bank hat die chilenische Devisenkontrollkommission nach vorübergehender Einstellung von Termingeschäften in Verrechnungsmark den Abschluß solcher Geschäfte wieder gestattet. (90)

## HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

### Inland.

#### Verlängerung deutsch-finnischer Wirtschaftsvereinbarungen.

Am 21. Dezember 1938 sind die deutsch-finnischen Wirtschaftsvereinbarungen in im wesentlichen unveränderter Form für das Jahr 1939 verlängert worden. Im Sommer 1939 werden die beiderseitigen Regierungsausschüsse zusammentreten, um die Entwicklung des deutsch-finnischen Wirtschaftsverkehrs zu überprüfen. (207)

#### Meistbegünstigungsabkommen mit Albanien.

Durch Notenwechsel vom 21. Dezember 1938 ist vereinbart worden, daß in den Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Albanien mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die Meistbegünstigungsklausel in Kraft tritt. (200)

#### Deutsch-argentinische Handelsvereinbarungen.

Durch einen Notenwechsel sind die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete in den deutsch-argentinischen Handelsvertrag vom September 1934 und in den Zusatzvertrag vom Dezember 1937 einbezogen worden. (202)

#### Handelsabkommen mit Chile.

Wie bereits berichtet worden ist (1938, S. 1106), ist das deutsch-chilenische Handelsabkommen bis zum 30. Juni 1939 verlängert worden. Laut Mitteilung im „Reichsgesetzblatt“ vom 31. Dezember 1938 wird die Deutsche Regierung für diese Verlängerungsfrist Chilesalpeter in Höhe eines Grundkontingents von 40 000 t zollfrei einlassen. Die zollfreie Zulassung darüber hinausgehender Mengen bedarf besonderer Vereinbarungen. (201)

#### Abgrenzung der Begriffe „Kunstharze“ und „Kunstkautschuk“.

Durch Verordnung vom 19. Dezember 1938 ist Teil III der Anleitung für die Zollabfertigung wie folgt ergänzt worden:

In Nr. 100 a Kunstharze ist als vorletzter Absatz folgende Bestimmung neu einzufügen:

Durch Polymerisation des Butadien, Isopren, Dimethylbutadien, Chlorbutadien oder anderer Abkömmlinge des Butadien auf künstliche Weise gewonnene feste oder flüssige kautschukähnliche Stoffe, die vulkanisierbar sind und sich im wesentlichen in einer dem Naturkautschuk entsprechenden Weise verarbeiten lassen, sind als **Kunstkautschuk** nach Pos. 98 zu behandeln. Als Kunstkautschuk gelten auch Umsetzungsprodukte aliphatischer Dihalogenverbindungen mit Alkalipolysulfid. (135)

#### Änderung des Warenverzeichnisses zum Zolltarif.

Das Warenverzeichnis zum Zolltarif ist durch eine Verordnung vom 19. Dezember 1938, die das Land Oesterreich und das an das österreichische Zollgebiet angrenzende sudetendeutsche Gebiet nicht betrifft, mit Wirkung vom 1. Januar 1939 wie folgt geändert worden:

In dem Stichwort „Abfälle“ erhält die Ziffer 11 folgende Fassung: 11. von rohem oder gereinigtem Kautschuk oder von dergleichen Guttapercha, Balata oder Kunstkautschuk, auch von Oelkautschuk

oder anderen Kautschukersatzstoffen; von Kautschuk-, Guttapercha-, Balata- oder Kunstkautschukwaren; abgenutzte Stücke von solchen Waren . . . . . 98 frei  
Hinter dem Stichwort „Kunstkäse“ sind als neue Stichworte einzufügen:

**Kunstkautschuk** . . . . . 98 frei

Anmerkung: Kunstkautschuk sind durch Polymerisation des Butadien, Isopren, Dimethylbutadien, Chlorbutadien oder anderer Abkömmlinge des Butadien auf künstliche Weise gewonnene feste oder flüssige kautschukähnliche Stoffe, die vulkanisierbar sind und sich im wesentlichen in einer dem Naturkautschuk entsprechenden Weise verarbeiten lassen. Als Kunstkautschuk gelten auch Umsetzungsprodukte aliphatischer Dihalogenverbindungen mit Alkalipolysulfid. Als Kunstkautschuk angemeldete Stoffe sind in jedem Fall durch die zuständige Zolltechnische Prüfungsanstalt der Reichsfinanzverwaltung zu untersuchen.

**Kunstkautschukabfälle** (Abfälle von rohem oder gereinigtem Kunstkautschuk oder von Kunstkautschukwaren sowie abgenutzte Stücke von solchen Waren) . . . . . 98 frei  
**Kunstkautschukwaren** (Waren aus Kunstkautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, wie Kautschukwaren [Allgemeine Anmerkung zu Abschnitt 7]). (136)

### Ausland.

#### Großbritannien.

Ergänzung der Zollfreiliste. Mit Wirkung vom 23. Dezember 1938 sind Siliciumlegierungen, die mindestens 90%, aber weniger als 95% Silicium enthalten, in die Zollfreiliste eingefügt worden. (159)

#### Frankreich.

Eintarifizierung. Laut „Bulletin Douanier“ werden „Stellite“-Legierungen (Legierungen, enthaltend Chrom, Wolfram, Mangan, Kobalt usw., ohne Eisen) wie das in ihnen, enthaltene Element, das mit dem höchsten Zoll belegt ist, abgefertigt; dieses Metall muß in der Legierung jedoch in einem Verhältnis von mehr als 5% des Gesamtgewichts enthalten sein. (53)

#### Belgisch-Luxemburgische Zollunion.

Zolltarifänderung. Laut Verordnung vom 31. Dezember 1938, veröffentlicht im „Moniteur Belge“ vom 1. Januar 1939, sind Hydrochinon und andere photographische Entwickler, n. b. g. (Pos. 347), zollfrei. (197)

Einfuhrgebühren für Gummischeuhe. Mit Wirkung vom 31. Dezember 1938 werden bei der Einfuhr folgender Waren, die nur mit besonderer Genehmigung eingeführt werden können, die angegebenen Sondergebühren erhoben, die bei der Erteilung der Einfuhrgenehmigungen zu entrichten sind:

Pantoffeln und Hausschuhe aus Textilstoffen mit Gummisohlen, von einer Gesamtlänge von 23 cm oder mehr (aus Pos. 1154 b des belgischen Zolltarifs): 0,30 Fr. je Paar; Schuhwerk aus Leder oder Häuten, n. b. g., mit Sohlen aus Leder oder Gummi (Pos. 1155 a und 1155 b 2): a) von einer Länge von weniger als 23 cm: 1 Fr. je Paar; b) von einer Länge von 23 cm oder mehr (Stiefel ausgenommen): 2 Fr. je Paar; Schuhwerk aus Textilstoffen oder aus pflanzlichen Stoffen, n. b. g., mit Gummisohlen, von einer Länge von 23 cm oder mehr (aus Pos. 1156): 0,30 Fr. je Paar; Gummischeuhe (Pos. 1157): 0,40 Fr. je kg n. (198)

#### Schweden.

Exportförderung. Ein mit der Untersuchung der schwedischen Ausfuhr beauftragter Sonderausschuß hat



dem Handelsminister eine Denkschrift unterbreitet, die eine Reihe von Vorschlägen zur Förderung des schwedischen Außenhandels enthält. Wie in dem Bericht betont wird, stellen Europa und Nordamerika die wichtigsten Partner des schwedischen Außenhandels dar. Zur weiteren Entwicklung des Außenhandels werden u. a. vorgeschlagen: Verstärkung der bestehenden und Errichtung neuer Auslandsvertretungen, Errichtung eines neuen Wirtschaftsbüros im Außenministerium zur Bearbeitung handelspolitischer Fragen, Durchführung von Marktanalysen, Bewilligung von Stipendien für Handelsstudien in Uebersee und Erweiterung der staatlichen Ausfuhrkreditgarantie. Der Höchstbetrag für Ausfuhrkreditgarantie soll auf 60 Mill. Kr. festgesetzt werden. (138)

**Die Zolltarifrevision.** Die mit der Aufstellung eines neuen Zolltarifentwurfs (vgl. 1938, S. 652) beauftragten Sachverständigen haben vor kurzem ihr erstes Gutachten vorgelegt. Insgesamt werden hiervon etwa 70 Zolltarifstellen berührt. Zur Förderung industrieller und landwirtschaftlicher Interessen ist Zollfreiheit bzw. Zollermäßigung für eine Reihe von Rohstoffen, Halbfabrikaten und technischen Hilfsmitteln vorgesehen, die überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang im Lande hergestellt werden. Unter diesen Waren befinden sich u. a. Kunstwaxse, Lösungs- und Weichmachungsmittel für die Lack- und Firnisindustrie, mit Kunstharz imprägnierte Spulen und Dinatriumphosphat zur Fütterung. Zollfreiheit wird ferner für etwa 40 verschiedene Chemikalien zur Herstellung von Arzneimitteln vorgeschlagen. Auch für synthetischen Kautschuk, Kautschuklösungen in kleineren Verpackungen, Reparaturmaterial für Bereifungen in Schachtlern und Beuteln, sowie für chemische Präparate verschiedener Art, sind Zolländerungen geplant. Erleichtert werden soll außerdem die Einfuhr von Waren in Behältern („containers“). Weitere Aenderungsvorschläge sind noch zu erwarten. (127)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (Zollsätze in Kr. je 100 kg in Klammern, soweit nicht anders angegeben):

Wundsalbe („Hytan“), hauptsächlich Lanolin, Vaseline, Zinkoxyd und Wasser enthaltend, parfümiert: 261 (200). — „Perloo“, eine gelbweiße Paste, bestehend aus Natriumfettalkoholsulfonat, Methylcellulose und Wasser, zur Verwendung als Seifenersatz in der chemisch-technischen Fabrikation: 268 (10). — Isoliermaterial („Ruba Gummi-Glasgewebe“), bestehend aus Kautschuk mit Einlage aus Glaswollgewebe: 327 (25). — Isoliermaterial („Original Glasfaser-Isolierleinlage“ und „Original Glasfaser-Ruberoid“): 365 (1). — Versiegelungsstreifen (Breite 5 cm) aus Kraftpapier (Packpapier), auf der einen Seite mit Gummi bestrichen und auf der anderen Seite mit regelmäßig wiederkehrendem Etikettendruck versehen, in Rollen eingeführt: 371 (20), unter der Voraussetzung, daß die Ware für gewerblichen Verbrauch vorgesehen ist. — Sog. Cordmäntel („Tire Patches“), ovale, an den Kanten abgefaserne Platten, bestehend aus vier Lagen Stramin, die mit Kautschuk zusammengehalten werden, zur Verbesserung von Kraftwagenreifen: 459 und 567 (25 Kr. zuzüglich 10%); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 327 (25) beantragt. — Isoliermaterial („Original Ruberoid Glasgewebe“ und „Dichtungsbahn aus Original Ruberoid Glasgewebe“), Platten von verschiedener Stärke, bestehend aus Asphalt mit einer Einlage aus Glaswollgewebe: 674 (1,25). (9)

### Norwegen.

**Tarabestimmungen.** Fäßchen (Eimer) aus angestrichenem Eisenblech für Schmieröle (Fett), mit Warenmarke und Werbetext, mit Henkel aus Eisendraht und Holzhandgriff versehen, können als Umschließungen üblicher Art für diese Waren zollfrei eingeführt werden, weil sie aus verhältnismäßig dünnem Material hergestellt und für weiteren Gebrauch wenig geeignet sind. Dagegen tarifieren Fäßchen aus angestrichenem Eisenblech für Schmierfette und ähnl. mit Deckel aus demselben Material, der mit Scharnier, Henkel und Verschußeinrichtung aus Flacheisen versehen ist, sowie mit zwei auf den Seiten des Fäßchens angesetzten Traggriffen aus Rundeisen als außergewöhnliche Umschließung für diese Waren von so solider Beschaffenheit, daß sie für weiteren Gebrauch geeignet sind, in die Pos. „Metalle II C 24 c 2“ (Zollsatz: 0,35 Kr. je kg, zuzüglich des Zuschlags von 50% und des Goldzuschlags von 20%). (120)

### Tschecho-Slowakei.

**Zolltarifentscheidungen.** Dem Amtsblatt des Finanzministers („Vestník Ministerstva Financí“) entnehmen

wir folgende Zolltarifentscheidungen (in \*Klammern die für deutsche Waren geltenden Zollsätze in Kč je 100 kg):

„Arcasol-Folie“, durchsichtige Blätter, auf der einen Seite glänzend, auf der anderen Seite mattiert, hergestellt aus Acetylcellulose, unter Zusatz von Trikesylphosphat: Pos. 141 b wie künstliche Drechsler- und Schnitzstoffe aus Casein (70); das Zollamt hatte eine Sendung nach Pos. 622 d wie Acetylcellulose zu einem Zollsatz von 8% v. W. abgefertigt; der Einführer hatte Verzollung nach Pos. 291 wie unechtes Pergamentpapier (260) verlangt. — Klebstreifen aus Viscosepapier, 1,5 cm breit, auf einer Seite mit einer Kautschukschicht versehen, auf einer Papprolle aufgewickelt, in Blechdosen verpackt: Pos. 300 a 3 wie andere Waren aus Viscosepapier (1440); das Zollamt hatte Verzollung nach Pos. 300 c wie Papierwaren in Verbindung mit feinen Materialien (1800) verlangt. — Präparat „Leonil O“, wässrige Lösung eines Aldehydkondensationsproduktes, verwendet zum Reinigen von Stoffen, besonders in der Wollfärberei: Pos. 618 wie Seifenersatzmittel (480); das Zollamt hatte Verzollung nach Pos. 622 d wie andere chemische Produkte, n. b. g. (15% v. W., jedoch nicht mehr als 3600 Kč), beantragt. Neben dem Zoll wird eine Umsatzsteuer von 6% v. W. erhoben. — Kupferamalgam: Pos. 622 d (15% v. W., jedoch nicht mehr als 3600 Kč); der Importeur hatte Verzollung nach Pos. 488 h wie Legierungen aus unedlen Metallen, n. b. g. (zollfrei), verlangt. — Schuhmacherkleister in Blättern von gelber Farbe, bestehend aus zugerichtetem Kleber, Weizenstärke mit einem Zusatz von ranzigem fetten Oel: Pos. 614 a wie Kleber (450). (8100)

### Ungarn.

**Zugelassene Pflanzenschutzmittel.** Die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist laut Ministerialverordnung durch die folgenden Präparate ergänzt worden:

„Abavit“, Getreidebeize (Hersteller Spiritusfabrik Győr A.-G.). — „Defenzit“, arsen- und kupferhaltiges Mittel gegen Peronospora (Krausz-Moskovits A.-G., Budapest). — „Herzyna B-Paste“, arsenhaltiges Insektenmittel (Gebr. Borchers A.-G., Goslar). — „Shell Summer Spray“, nicotin- und mineralölhaltiges Mittel gegen Blattläuse (Shell Erdöl A.-G., Budapest). — „Tanol“, mineralölhaltiges Präparat gegen Obstschädlinge (Chinoin A.-G., Ujpest). — „Aresin“, Arsensprühmittel gegen Insekten („Agro“ A.-G., Budapest). — „Dipor“, rotenon- und pyrethrinhaltiges Mittel gegen Insekten (Krausz-Moskovits A.-G., Budapest). — „Kilkil“, Derrispräparat (Chinoin A.-G., Ujpest). —

Vorläufig zugelassen sind die Präparate: „Mussol“, Mittel gegen Feldmäuse (Apotheker Molnár, Vasbozsók) und „Rafanitpulver“, Unkrautvertilgungsmittel (Spiritusfabrik Győr A.-G.) („Vegyí Ipar“). (12)

### Estland.

**Einfuhrgenehmigungspflicht für Chlorkalk.** Durch eine kürzlich erlassene Verordnung des Wirtschaftsministers ist Chlorkalk in das Verzeichnis der genehmigungspflichtigen Einfuhrwaren eingereiht worden. (14)

### Finnland.

**Der neue Zolltarif.** Die amtliche Ausgabe des am 1. Januar 1939 in Kraft getretenen neuen finnländischen Zolltarifs enthält außer dem Ein- und Ausfuhrtarif u. a. die vom Finanzministerium festgesetzten Listen der zollfreien Industriechemikalien, Lösungs-, Verdünnungs-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, den neuen Taratarif, die Bedingungen für die Gewährung von Zollerleichterungen für die Industrie, Auszüge aus dem Zollgesetz, ein Verzeichnis der geltenden Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen, ein Verzeichnis der in Kraft befindlichen Handelsverträge, ein Verzeichnis der einzelnen Ländern in Handelsverträgen bewilligten Kontingente, das Gesetz über die Anwendung des Zolltarifs nebst Ausführungsbestimmungen sowie ein Warenverzeichnis. Das Zollgesetz wurde bei der Annahme des neuen Tarifs nicht geändert, es wird aber zur Zeit ein Gesetzentwurf zwecks Umgestaltung und Zusammenfassung der in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen festgesetzten Bestimmungen ausgearbeitet.

Gegenüber unserer Veröffentlichung auf S. 997 bis 1000\*) (1938) ergeben sich folgende Abweichungen im Einfuhrzolltarif:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Fmk. je kg
27-007*	Benzol	0,50
	Erhöhter Zoll	1,80
	(Für Benzol, das zur Verwendung als Rohstoff in der Lack- oder Farbenindustrie vorgesehen ist, wird nur der Grundzoll erhoben. Diese Zollerleichterung wird auf dem Wege der Zollrückerstattung oder durch Hinterlegung einer Sicherheit verwirklicht. Stb.)	
28-083	Zellglas	5
28-084	(Celluloid usw.) in Platten, Scheiben, Stangen, Röhren und anderen regelmäßigen Stücken, unpoliert oder ohne andere Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht Filme	5
33-007	Dextrin	3

\*) S. dort auch die Erklärungen für die im neuen Zolltarif angewandten Zeichen und Abkürzungen.

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Fmk. je kg
33-008	Stärkekleister; Pflanzenleim und -schleim, n. b. g.; Appreturmittel mit Gehalt an Dextrin, Stärke, Glucose oder Pflanzenschleim . . . . .	3
39-012*	Schläuche und Röhren aus Kautschuk, auch Textilware, sogar als Hauptstoff, oder Metall enthaltend; auch in abgepaßten Längen . . . . . p. Erhöhter Zoll . . . . . p.	5 10
39-018	Vollreifen für Fahrzeugräder; Andere (außer Kraftwagenreifen mit Eisen-schienen) . . . . . p. Gewebe, Bänder, Schnüre und Filze, mit Kautschuk behandelt, n. b. g.; Andere (außer Seide enthaltenden):	10
50-140*	Pegamoid . . . . . p. Erhöhter Zoll . . . . . p. Vertragszoll . . . . . p.	4 12 6
50-240*	Andere . . . . . p. Erhöhter Zoll . . . . . p.	4 12
54-010	Schuhzeug mit Kautschuksohle und Gewebeober-teil, auch mit Galoschierung aus Kautschuk; Andere (außer Ueberschuhen) . . . . . p. Erhöhter Zoll . . . . . p.	12 25

Die Anmerkung hinter Pos. 28-005 gilt für die Pos. 28-003, 28-004 und 28-005.

Gebundene Zollfreiheit besteht außer den auf S. 997 (1938) angegebenen Fällen noch bei den Pos. 30-003, 30-004, 30-005 und 45-011.

Für eine Reihe Sternpositionen, nämlich 28-085, 29-010, 29-011, 30-017, 30-019, 30-020, 30-024, 30-025, 30-028, 30-035, 30-036, 30-038, 30-041, 33-004 und 33-005, sind vorläufig keine erhöhten Zölle festgesetzt worden.

Ferner ist die Liste der zu Pos. 28-067 gehörigen Liste der zollfreien Industriechemikalien vom Finanzministerium durch folgende Erzeugnisse ergänzt worden:

Dekahydronaphthalin (Dekalin), Dichlororthophenylphenol, Natriumdichlororthophenylphenolat und dessen Mischungen, Natriumtetrachlorphenolat und dessen Mischungen, Natriumpentachlorphenolat und dessen Mischungen, Pentachlorphenol, Tetrahydronaphthalin (Tetralin), Tetrachlorphenol.

Der Ausfuhrzolltarif enthält folgende die chemische Industrie interessierenden Positionen:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Fmk. je kg
4	Knochen, unbearbeitet, zerstückelt oder geraspelt, auch extrahiert . . . . .	0,20
6	Aluminiumschrott . . . . .	0,30
7	Bleischrott . . . . .	0,30
8	Bleiabfall und -asche . . . . .	0,30

Nachstehend geben wir auszugsweise den dem neuen Zolltarif angepaßten Taratarif wieder:

Pos.	Warenbezeichnung	Verpackung	Tara-proz.
15-018	Fettsäuren: Bei 20° C flüssig . . . . .	Faß . . . . .	18
15-019	Andere . . . . .	Faß oder Kiste . . . . .	13
15-020	Glycerin . . . . .	Demijohn mit Korb u. Packung . . . . .	20
15-021		Eisenblechgefäß . . . . .	12
17-008	Traubenzucker . . . . .	Kiste . . . . .	10
17-010	Zuckercoqueur, keinen Alkohol enthaltend . . . . .	Faß . . . . .	12
aus 17-011	Milchzucker . . . . .	Kiste . . . . .	11
	Asphalt-, Pech-, Teer- und Teerölmischungen und -emulsionen, auch mit Zusatz von Mineralstoff oder -öl; Teer m. Zusatz von Mineralstoff: Innerhalb 12 bis 24 Stunden trocknend . . . . .	Faß . . . . .	15
28-088	Terpentinöl . . . . .	Demijohn mit einfachem Korb . . . . . Demijohn mit doppeltem Korb . . . . .	20 30
30-009	Kreide, gemahlen oder geschlämmt . . . . .	Faß . . . . .	10
30-015	Bleiweiß . . . . .	Faß oder Eisenblechgefäß . . . . .	7
aus 30-017	Lithopone . . . . .	Faß . . . . .	8
30-018	Bleimennige . . . . .	Faß oder Eisenblechgefäß . . . . .	4
30-026	Druckfarben, schwarze . . . . .	Faß . . . . .	12
30-004	Knochen- od. Hautleim, fest Dextrin, Stärkekleister, Pflanzenleim u. -schleim, n. b. g.; Appreturmittel mit Gehalt an Dextrin, Stärke, Glucose oder Pflanzenschleim . . . . .	Eisenfaß . . . . .	15
33-007		Sack oder Ballen . . . . .	3
33-008		Faß oder Kiste . . . . .	15
		Sack . . . . .	2

Für Ware, deren Nettogewicht nicht durch Wiegen bestimmt werden kann und für die ein Taraabzug im Taratarif nicht festgesetzt ist oder die in anderer als der im Taratarif vorgesehenen Umschließung eingeführt wird, betragen die Taraprozente:

Für Umschließungen aus einfachem Gewebe 1,5%; für Umschließungen aus doppeltem Gewebe oder einfacher Matte oder einfachem Geflecht 3%; für Umschließungen aus Eisenblech, wie Schachteln, Flaschen, Kisten und Kanister 10%; für Kisten oder Fässer aus Holz, feste Waren enthaltend, 12%; für Holzfässer, flüssige Waren enthaltend, 17%; für Eisenfässer 18%; für Schachteln oder Flaschen aus Blei, Eisen oder Kupfer 20%; für Flaschen aus Glas und Tonkrüge 40%. (82)

**Akzisesteuer für Kraftfahrzeugbereifungen.** Die am 1. Januar 1939 in Kraft getretene neue Akzisesteuer von 8 Fmk. je kg (vgl. 1938, S. 1139) wird von den für Kraftfahrzeuge bestimmten sowohl im Lande hergestellten wie auch eingeführten zollpflichtigen Decken und Schläuchen, ferner auch von Teilen dazu aus weichem Kautschuk erhoben. Jedoch kann die Regierung in besonderen Fällen Steuerfreiheit gewähren. Sind Kraftfahrzeuge, die zollpflichtig eingeführt werden, mit Reservebereifung ausgerüstet, so unterliegt diese ebenfalls der Steuer. Abgabefrei sind grundsätzlich nur Bereifungen, die ausgeführt werden oder für diplomatische Vertretungen bestimmt sind. Bei der Ausfuhr von besteuertem Bereifung wird die Steuer dem Exporteur zurückerstattet, wenn er ein Zeugnis der zuständigen Behörde vorlegt, daß die Reifen ungebraucht sind, daß ihr Gewicht nicht erhöht ist und daß die Ausfuhr innerhalb von sechs Monaten nach der Begleichung der Steuer stattgefunden hat. Für Inlandsware ist der Hersteller, für Auslandsware der Importeur steuerpflichtig. Hersteller von Bereifungen haben 15 Tage vor Aufnahme der Erzeugung schriftlich eine Anmeldung einzureichen, worin die Art und der Standort des Betriebes, der Name und die Anschrift des Besitzers sowie die Art der Erzeugnisse anzugeben und sämtliche Herstellungs-, Verkaufs-, Lager- und anderen Räume zu beschreiben sind. Bereits bestehende Betriebe dieser Art müssen die Meldung bis zum 15. Januar 1939 machen. Später durchgeführte Veränderungen im Betrieb sind sofort anzumelden. Dies gilt auch für Betriebsstilllegungen von mehr als einem Monat. In diesen Fällen ist auch die Wiederaufnahme der Herstellung anmeldepflichtig. Für die aus den Herstellungsbetrieben versandte Bereifung ist spätestens am 15. des darauffolgenden Monats die Steuer an die zuständige Provinz-kasse abzuführen, wenn sie nicht nachweislich zur Ausfuhr gelangte. Die Einziehung der Steuer für Importwaren erfolgt zusammen mit den Zollgebühren. (129)

**Verbotenes Verpackungsmaterial.** Nach den am 16. Dezember 1938 erlassenen Schutzbestimmungen gegen die Maul- und Klauenseuche ist die Verwendung von Heu und Stroh, gebrauchten Textilwaren und ähnl. für Einfuhrwaren verboten. Das Landwirtschaftsministerium kann unter gewissen Bedingungen Ausnahmen von diesem Verbot zulassen. (125)

**Italien.**

**Einfuhrregelung.** Nach einer Anordnung des Finanzministeriums werden die Kontingentsgutscheine für die Einfuhr im 1. Vierteljahr 1939 nicht mehr auf Grund der Bolletten für das 1. Vierteljahr 1934, sondern auf Grund der Kontingentsgutscheine für das 1. Vierteljahr 1938 ausgegeben. In den Fällen, in denen auf Grund der Bolletten für das 1. Vierteljahr 1934 noch keine Kontingentsgutscheine für 1938 ausgegeben waren, können jedoch noch Kontingentsgutscheine gegen Vorlage der Bolletten von 1934 beantragt werden. In allen Fällen erfolgt die Zuteilung von Kontingentsgutscheinen nur zugunsten der darin angegebenen Personen oder Firmen, so daß eine Uebertragung von Bolletten und Kontingentsgutscheinen ausgeschlossen ist. Anträge auf Kontingentsgutscheine für das 1. Vierteljahr 1939 sind bis zum 31. Januar 1939 einzureichen.

Gleichzeitig hat der Finanzminister ein Dekret erlassen, demzufolge kristallisierte und trockene Natriumphosphate der Pos. 696 a 1 und 2 von dem Bolletten-system auf das Einfuhrlizenzsystem übergeführt werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ist daher für die Einfuhr dieser Erzeugnisse eine Bewilligung des Ministeriums erforderlich.

Die Ausgabe der neuen Kontingentsgutscheine auf der Grundlage der bisherigen von 1938 erfolgt bei den gleichen Kreiszolldirektionen, von denen die Kontingentsgutscheine für 1938 ausgegeben wurden. Sind Kontingentsgutscheine für 1938, die für die Zuteilung neuer

Kontingentsgutscheine eingereicht werden, nicht für den ganzen Betrag ausgenutzt worden und infolgedessen noch im Besitz der Eigentümer, so sind diese Kontingentsgutscheine mit vorzulegen. Sind die Kontingentsgutscheine für 1938 vollständig ausgenutzt und infolgedessen von den Kreiszolldirektionen, die sie ausgestellt haben, eingezogen worden, so haben die Antragsteller die erforderlichen Angaben zu machen, um die Auffindung der Scheine zu erleichtern. Die neuen Gutscheine werden für den ganzen wert- und mengenmäßigen Betrag der entsprechenden Scheine für 1938 ausgegeben, auch wenn die Scheine für 1938 nicht voll ausgenutzt worden sind.

Die neuen Kontingentsgutscheine für das 1. Vierteljahr 1939, die nach dem 1. Januar ausgegeben werden, können innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum ihrer Ausgabe ausgenutzt werden, vorausgesetzt, daß dieser Termin in das folgende Vierteljahr fällt.

Von der italienischen Presse wird eine weitere Verschärfung der Einfuhrbewirtschaftung als dringend erforderlich bezeichnet. Der bisherige Standpunkt, daß der Import eine gute Verdienstsquelle darstelle, müsse gegenüber der Pflicht des Importeurs, die Einfuhr den Zielen der Autarkieprogramme anzupassen, immer mehr zurückgedrängt werden. Wie sich aus weiteren Pressemitteilungen ergibt, ist das Ziel der Regierung offenbar, die gesamte Einfuhr vom Bollettensystem auf das Lizenzsystem umzustellen, um die Einfuhr aller Waren den Bedürfnissen der Wirtschaft Italiens anpassen zu können. (133)

**Einfuhr aus den sudetendeutschen Gebieten.** Nach einer Ankündigung des Finanzministeriums kann die Einfuhr von Waren auf Grund vor dem 1. Oktober 1938 ausgestellter Lizenzen und Kontingentsgutscheine, die auf das frühere Gebiet der Tschecho-Slowakei lauten, auch aus den an Deutschland abgetretenen Gebieten erfolgen, wenn der Ursprung der Waren von den dortigen Behörden beglaubigt wird. Der Gegenwert bei der Einfuhr muß in das Clearing eingezahlt werden. (204)

**Kennzeichnung italienischer Waren.** Die Verordnung über die Kennzeichnung italienischer Produkte (vgl. 1938, S. 747), die auch für Warenzeichen gilt, ist in Gesetz übergeführt und gleichzeitig in einigen Punkten abgeändert worden. Ihre Inkraftsetzung ist auf den 1. August 1939 verschoben worden. Außerdem wird jetzt nur noch gefordert, daß die Aufschrift über die italienische Herkunft der Ware in „gut sichtbarer“ Weise angebracht wird. Die Bestimmung, daß die Schrift hierfür ebenso groß sein soll, wie die ausländischen Aufschriften, ist damit fallengelassen worden. (205)

**Zollfreie Düngerkontingente.** Durch ein am 30. Dezember 1938 veröffentlichtes Ministerialdekret vom 26. Dezember 1938 ist die zollfreie Einfuhr von weiteren 900 t rohen Natronsalpeters (Pos. 715 b 1 des Zolltarifs) für die Zeit bis zum 30. Juni 1939 zugelassen worden. Für die durch Dekret vom 3. März und 3. Juni 1938 zugelassenen Düngemittelkontingente (vgl. 1938, S. 225 und 529) ist die Einfuhrfrist bis zum 30. Juni 1939 verlängert worden. (203)

**Venezuela.**

**Zolltarifänderungen.** Durch Beschluß des Finanzministers vom 2. November 1938 hat die Pos. 37 des venezolanischen Zolltarifs folgende neue Fassung erhalten:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollabfertigung
37	Nährmittel, zubereitet:	
A.	Besondere, für Kinder (auf der Grundlage von Säuglingsmilch in Pulverform) . . . . .	2. Zollklasse + 50%
B.	Für Diät (wenn sie Kakao enthalten, darf dieser 10% nicht übersteigen) . . . . .	3. Zollklasse + 50%
C.	Nicht besonders genannte . . . . .	5. Zollklasse + 20%

**Zollfreie Einfuhr für Kaliumsulfat.** Nach einem Beschluß vom 16. November 1938 ist Kaliumsulfat in die Pos. 451 des venezolanischen Zolltarifs eingereiht und zur zollfreien Einfuhr zugelassen worden. (17)

**Chile.**

**Qualitätskontrolle für Quillayarinde.** Nach einem kürzlich veröffentlichten Dekret muß ausgeführte Quillayarinde in Zukunft mit der Exportkontrollmarke

versehen werden, die eine einwandfreie Qualität der Quillayarinde garantieren soll. Es werden drei Güteklassen aufgestellt. (63)

**Zolltarifentscheidungen.** Auf Grund von Entscheidungen, veröffentlicht im „Boletin de Aduanas“, werden nachstehende Erzeugnisse nach den genannten Positionen abgefertigt (in Klammern die Zölle in Pesos):

Präparate, enthaltend Phosphorschwefel in Mischung mit anderen Erzeugnissen, verwendet zur Aufbereitung von Erzen: Pos. 1144 (0,75 je 100 kg br.). — Roter Eisenocker: Pos. 1118 (0,45 je t br.). (18)

**Aegypten.**

**Zolltarifänderungen.** Durch eine am 13. Dezember 1938 in Kraft getretene Verordnung ist der Zolltarif wie folgt geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll in £E
256	Zusammengesetzte Arzneimittel, n. b. g., dosierte Mittel und pharmazeutische Spezialitäten, für den Einzelverkauf hergerichtet . . . . . v.W.	10%
259	Photographische Papiere und Kartons, mit Eisen-, Silber- und anderen Salzen lichtempfindlich gemacht . . . . . kg n.	0,075
259 bis	Für photographische Zwecke mit Eisen-, Silber- u. anderen Salzen lichtempfindlich gemachtes Gewebe . . . . . kg n.	0,100
289	Aromatische Wässer und alkoholische Extrakte aus Pflanzen, Blüten und Früchten . . . . . v.W.	15%
318	Zündhölzer in Schachteln od. anderen Umschließungen:	
A.	in Heften mit nicht mehr als 20 Zündhölzern, deren Stäbchenlänge 5 cm nicht überschreitet . . . . . Gros	0,008
B.	in Schachteln oder anderen Behältnissen:	
a)	mit 30 Stäbchen, deren Länge 4 cm nicht überschreitet . . . . . Gros	0,012
b)	mit 40 Stäbchen, deren Länge 4 cm nicht überschreitet . . . . . Gros	0,016
c)	mit 60 Stäbchen . . . . . Gros	0,024
d)	mit 100 Stäbchen . . . . . Gros	0,040
e)	mit 300 Stäbchen . . . . . Gros	0,120
f)	mit 400 Stäbchen . . . . . Gros	0,160
475	Garne aus Kunstseide:	
a)	weder gefärbt noch geschlichtet . . . . . kg n.	0,120
b)	gefärbt oder geschlichtet:	
1.	Kreppfäden . . . . . kg n.	0,120
2.	andere . . . . . kg n.	0,150
c)	geperlt und geschleift, auch gefärbt . . . . . kg n.	0,180

**Anmerkungen zu Pos. 256:**

1. Die nicht für den Einzelverkauf hergerichteten Erzeugnisse werden, wenn sie anderweit im Tarif aufgeführt sind, nach den entsprechenden Tarifstellen, und wenn sie nicht besonders genannt sind, wie „nichtgenannte chemische Erzeugnisse“ verzollt.

2. Die Einfuhr der für den Einzelverkauf hergerichteten zusammengesetzten Arzneimittel, dosierten Mittel und pharmazeutischen Spezialmittel ist verboten, wenn nicht der Verkaufspreis auf jeder Einheit vorgeschrieben ist. Jedoch soll dieses Verbot erst vom 1. April 1939 an in Kraft treten. Die Zölle werden für diese Waren auf Grund des auf den Einheiten vorgeschriebenen, jedoch um 40% zu kürzenden Verkaufspreises erhoben. Die Verbrauchsabgabe, die auf die in jedem Erzeugnis enthaltene Spritmenge erhoben wird, wird ebenfalls vom Verkaufspreis abgesetzt. Diese Vergünstigungen gelten nicht für Proben, deren Verkauf an die Bevölkerung verboten ist; bei diesen werden die Zölle nach dem Cif-Wert erhoben.

3. Der durch Verordnung vom 2. Juni 1938 festgesetzte Wertzoll wird für die in dieser Spalte erwähnten zusammengesetzten Arzneimittel, dosierten Mittel und pharmazeutischen Spezialitäten auf der Wertbasis erhoben, auf der die ursprünglichen Zölle erhoben worden sind.

**Anmerkung zu Pos. 259 und 259 bis:** Die Zölle verstehen sich einschließlich des Gewichts der inneren Umschließungen aus Papier, Pappe u. dgl., die die innere Verpackung darstellen, und gegebenenfalls des Gewichts der Metallbüchse und der inneren Spulen.

**Anmerkung zu Pos. 289:** Alkoholische Extrakte, die in Form von Arzneimitteln eingeführt werden, fallen unter Pos. 256.

**Anmerkung zu Pos. 318:** Die Einfuhr von Zündhölzern in anderen als in dieser Position erwähnten Umschließungen ist verboten. (19)

**Südafrikanische Union.**

**Aenderung des Warenverzeichnisses.** Laut „Government Gazette“ sind in das Warenverzeichnis von 1937 die folgenden Hinweise aufgenommen worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Zincazol, organischer Vulkanisationsbeschleuniger: Pos. 335 (15% v. W.) oder 401 (frei). — Belvitan paste und Belvitan powder zur Behandlung von Pflanzen: Pos. 335 (15% v. W.). — Krustavit boiler composition (Bitulac, Ltd., Newcastle-on-Tyne), ein Kesselsteinmittel: Pos. 218 (frei). — Nitrocellulose: Pos. 335 (15% v. W.) oder 363 (frei). — Deodorante cake und Ozlab air purifier, Geruchsenträger: Pos. 335 (15% v. W.). — Dusmo sweeping powder, Mittel zur Staubverhütung beim Kehren: Pos. 335 (15% v. W.). — Pictol, Schmierfett für Seile: Pos. 189 (1 d. je lb.). — Cola base Nr. 1, zur Herstellung von Mineralwässern: Pos. 197 b (frei). — Shell J. D. 2., Schmieröl: Pos. 199 (lose: 3 d. je Imp. Gall., nicht lose: 15% v. W.) oder Pos. 358,3 (frei). — Plumbers Black zur Verwendung beim Verbinden von Bleirohren: Pos. 335 (15% v. W.). — Polyglykol zur Herstellung von lichtempfindlichem Papier: Pos. 335 (15% v. W.). — Leim in Pulverform: Pos. 24 (lose: 5% v. W., nicht lose: 15% v. W.). — Leonil S. B., Seife: Pos. 206 c (4 s. 9 d. je 100 lbs. oder 25% v. W., je nachdem, welcher Satz der höhere ist, dazu ein aufgeschobener



Zoll von 5 s. 3 d. je 100 lbs.); oder Pos. 370 (frei). — Methylanone, Lösungsmittel: Pos. 335 (15% v. W.) oder 363 (frei). — Walnuz, Walnußbeize: Pos. 209 (2 s. 6 d. je Imp. Gall.). — Lactose: Pos. 43 c (12 s. 6 d. je 100 lbs., dazu aufgeschobener Zoll von 3 s. 6 d. je 100 lbs.). (188)

**Einfuhrbestimmungen für knochenhaltige Düngemittel.** Wie in der „Government Gazette“ vom 4. November 1938 bekanntgemacht wird, dürfen Knochenmehl oder andere knochenhaltige Düngemittel, sowie Düngemittel und Futtermittel, die Fleischmehl, Blutmehl oder irgendwelche andere Substanzen tierischer Herkunft enthalten, nach der Union nur eingeführt werden, wenn sie vollständig sterilisiert und nachweisbar frei von Ansteckungstoffen gewisser Tierkrankheiten sind. (43)

**Niederländisch Indien.**

**Verpackungsbestimmungen für Spezialitäten.** Die im niederländisch-indischen Amtsblatt Nr. 173 veröffentlichte Verordnung vom 13. April 1938 betr. Verpackung von Insulin, Hypophysehinterlappen-Präparaten, Digitalis-Präparaten und Fischlebertran, die am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist, lautet wie folgt:

§ 1. Folgende Präparate müssen mit den angegebenen Namen bezeichnet werden:

- a) „Insuline“ („Insulin“): Alle Präparate tierischen Ursprungs mit blutzuckervermindernder Wirkung, die für parenterale Anwendung bestimmt sind;
- b) „Hypophyse-achterkwab-preparaat“ („Hypophysehinterlappen-Präparat“): Alle aus den Hypophysehinterlappen zubereiteten Präparate;
- c) „Digitalis“: Alle aus Digitalis purpurea gewonnenen oder zubereiteten Präparate mit Ausnahme von Digitonin;
- d) „Levertraan“ („Lebertran“): Oleum jecoris aselli und andere medizinische Fischleberöle.

§ 2. Andere Handelswaren als die in § 1 genannten dürfen weder auf der Verpackung noch auf Verkaufsstellen oder in Werbemitteln, mit denen sie angepriesen werden, mit den Namen „Insuline“, „Hypophyse-achterkwab-preparaat“, „Digitalis“ oder „Levertraan“ oder mit einer Benennung bezeichnet werden, die große Ähnlichkeit mit einem dieser Worte besitzt oder ein solches als Bestandteil enthält, oder den Eindruck erwecken kann, daß die betreffende Ware in der Zusammensetzung und Beschaffenheit mit den in § 1 genannten Stoffen übereinstimmt und/oder ihnen gleichwertig ist.

§ 3. 1) Auf der Außenseite aller Verpackungen der in § 1 genannten Handelswaren und auf den Werbemitteln, mit denen sie angepriesen werden, müssen die in § 1 vorgeschriebenen Bezeichnungen auf unauslöschliche, dauerhafte und deutlich lesbare Art in fettgedruckter lateinischer Schrift angebracht sein.

2) Die in dem vorigen Abschnitt dieses Paragraphen genannten Bezeichnungen müssen mindestens einmal mit Buchstaben, deren Höhe und Liniendicke ebenso groß ist wie etwaige andere auf der Verpackung befindliche Beschriftung, angebracht sein.

§ 4. 1) Auf der Außenseite aller Verpackungen der in § 1 genannten Handelswaren müssen ferner auf unauslöschliche, dauerhafte und deutlich lesbare Art mit lateinischer Schrift folgende Angaben angebracht sein:

- a) Für Insulin: Angabe der Menge an Internationalen Einheiten (I. E.), welche die Waren je Stück, g oder ccm enthalten;
- b) für Hypophysehinterlappen-Präparate: Angabe der Menge an Internationalen Einheiten (I. E.), welche die Waren je Stück, g oder ccm enthalten;
- c) für Digitalis: Angabe, mit wieviel Gewichtseinheiten des internationalen Standardpräparats die Waren je Stück, g oder ccm übereinstimmen;
- d) für Lebertran: Angabe der Menge an Internationalen Einheiten (I. E.), welche die Waren an Vitamin A je g enthalten.

2) Auf der Außenseite aller Verpackungen der in § 1 unter b) genannten Handelswaren muß ferner auf unauslöschliche, dauerhafte und deutlich lesbare Art in lateinischer Schrift die Angabe, daß die Waren die blutdruckerhöhende Komponente oder die auf den Uterus wirksame Komponente bzw. beide enthalten, angebracht sein.

§ 5. Auf der Außenseite aller Verpackungen der in § 1 genannten Handelswaren müssen außerdem auf unauslöschliche, dauerhafte und deutlich lesbare Art in lateinischer Schrift folgende Angaben angebracht sein:

- a) Nettoinhalt, ausgedrückt in Stück, g oder ccm in dem Sinne, daß die Einheit, die für die Angabe des Nettoinhalts angewandt wird, dieselbe ist wie die, mit Hilfe welcher die in § 4, 1 vorgeschriebenen Angaben angebracht wurden; b) Name des Ursprungslandes.

§ 6. Die in den beiden vorangegangenen Paragraphen genannten Angaben müssen mit fettgedruckten Buchstaben, deren Höhe nicht weniger als 2 mm sein darf, angebracht werden.

§ 7. Die in § 1 genannten Handelswaren dürfen nicht anders als verpackt in den Handel gebracht werden.

§ 8. Die in dieser Verordnung gemachten Vorschriften finden nicht auf die in § 1 genannten Handelswaren Anwendung, welche:

- a) für die Ausfuhr bestimmt sind, vorausgesetzt, daß die Waren weder auf einer der Allgemeinheit zugänglichen Verkaufsstelle vorhanden, noch zur Wiedereinfuhr bestimmt sind;
- b) durch Apotheker oder dispensierende Aerzte auf Verschreibung eines zugelassenen Arztes in einer Verpackung, welche nicht die ursprüngliche darstellt, abgegeben werden. (45)

**Zollbefreiung.** Mit Wirkung vom 15. Oktober 1938 ist Aluminiumsulfat zur Herstellung von gereinigtem Glycerin vom Einfuhrzoll befreit worden. (46)

**Zolländerung für medizinische Wässer.** Der neue Zollsatz von 12% v. W. (bisher 9 hfl. je hl) für Mineralwässer für den medizinischen Gebrauch ist am 13. Dezember 1938 in Kraft getreten (vgl. 1938, S. 1086). (124)

**Japan.**

**Beschränkung der Arzneimittelfuhr geplant.** Pressmeldungen zufolge beabsichtigt die japanische Regierung, die Einfuhr ausländischer Arzneimittel auf ein Minimum einzuschränken. Im Inland sollen, soweit irgend möglich, nur japanische Arzneimittel, vor allem auch Kräuter und andere Rohdrogen, propagiert werden. Der Wert der jährlichen Arzneimittelfuhr wird in diesem Bericht zu 28 Mill. Yen angegeben. (206)

**Australien.**

**Zolltarifänderungen.** In zwei Gesetzentwürfen („Customs Tariff Proposals Nr. 4 und Nr. 6 von 1938“), von denen Nr. 4 am 17. November, Nr. 6 am 8. Dezember 1938 vorläufig in Kraft gesetzt worden sind, sind die folgenden Zolländerungen vorgesehen:

Pos.	Warenbezeichnung	Brit. Vorzugstarif	Zwischentarif	Generaltarif
<b>Customs Tariff Proposal Nr. 4:</b>				
10	Aether und Chloroform:			
A 1	Schwefeläther, Narkoseäther, n. b. g., und gereinigter Aether, der nicht über 5% Proof-Alkohol enthält			7 s. 3 d.
	Gall. 4 s. 6 d. 1) 6 s. 6 d. 2)			
2	Chloroform mit einem Gehalt von nicht mehr als 5% Proof-Alkohol . . . . . Gall. 4 s. 6 d. 1)			7 s. 3 d.
11	Nichtalkoholhaltige Präparate:			
A	Essigester . . . . . Gall. . . . .			1 s. 8 d.
	oder v. W. . . . . 25% 1)		45%	55%
	je nachdem, welcher Satz höher ist.			
B	Amylacetat, Methylsalicylat, Vanillin, Cumarin; Ester und Aldehyde als Riechmittel, wenn sie nicht in Zusammensetzungen vorliegen . . v. W. . . . . 25% 1)		45%	55%
225 A	Französische Kreide und andere Präparate aus Steatit, n. b. g. . . . . v. W. . . . . 10% 1)		20% 2)	30%
B	Zeichen- und Pastellstifte, einschließlich Bleistifte, ganz aus Blei; Kreide, n. b. g. . v. W. . . . . 20% 1)		40% 2)	50%
C	Schulkreide . . . . . v. W. . . . . 25% 1)		42½%	53¼%
	oder je Gros . . . . .		3 d.	4 d.
232 E	je nachdem, welcher Zollsatz höher ist. Kunstharze, synthetische Oele, und Kunstharze enthaltende Präparate von der bei der Herstellung von Farben, Lacken und Firnissen verwendeten Art:			
1	Wie durch Departmental By-Laws vorgeschrieben	frei	frei <sup>2)</sup>	frei
2	Andere . . . . . Gall. 2 s. 3 s. 20%		37½%	43¾%
	oder v. W. . . . .			
	je nachdem, welcher Zollsatz höher ist.			
255 B 2	Casein . . . . . v. W. . . . . 20% 1)		37½% 2)	46¼%
268	Naphthalin . . . . . v. W. . . . . 15% 1)		30%	35%
	Anmerkung: Die Pos. 268 B Naphthalin, n. b. g., fällt fort. Flüssiges und wasserfreies Ammoniak, Ammoniumchlorid, Ammoniumacetat und Ammoniumcarbonat			
271 A	v. W. 12½% 1)		27½%	32½%
290 C 1	Parfümerien, n. b. g.; Petroleumgelee, n. b. g. v. W. 32½% 1)		52½%	60%
2	Toilettepräparate, parfümiert oder nicht parfümiert, n. b. g. v. W. 32½% 1)		52½%	60%
	Dazu Zuschlagzoll für alkoholhaltige Präparate wie folgt: Bei einem Gehalt von nicht über 20% Proof-Alkohol			
	Gall. 5 s. 6 s. 6 s.			
	Für jede weiteren 20% Gehalt an Proof-Alkohol und für Teile davon . . . Gall. 5 s. 6 s.			
<b>Customs Tariff Proposals Nr. 6:</b>				
281 B 2	a) Natriumsulfat . . . v. W. 15% 1)		37½%	42½%
334 n 1	Schablonenpapier, gleichgültig, in welcher Größe, Form, Verpackung, oder auch nicht verpackt v. W. 15% 1)		30% 2)	37½%
2	Kohle- und anderes ähnlich bearbeitetes Kopierpapier, gleichgültig, in welcher Größe, Form, Verpackung oder auch nicht verpackt . . . v. W. 15% 1)		37½% 2)	42½%

- 346 A 1 Bleistifte, bei denen das Blei oder anderes markierendes Material in Holz eingeschlossen ist, einschließlich Bleistifte mit Metall- oder anderen Klammern oder Befestigungsmitteln:
- |   |      |                   |      |
|---|------|-------------------|------|
| a) Bleistifte, deren Verzollungswert 12 s. je Gros nicht überschreitet . . . v.W. | frei | 25% <sup>2)</sup> | 31¼% |
| b) Andere . . . . . v.W.  | frei | 15% <sup>2)</sup> | 15%  |

<sup>1)</sup> Die britischen Vorzugszölle für diese Erzeugnisse unterlagen bisher einem Abzug von einem Viertel des Zollsatzes oder 12½% v. W., je nachdem, welcher Zollnachlaß geringer war. Dieser Abzug fällt nun fort.

<sup>2)</sup> Diese Zwischentarifzölle sind nicht in Kraft.

(196)

## BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

### Güterverkehr mit der Tschecho-Slowakei.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 ist der gesamte Güterverkehr mit der Tschecho-Slowakei bedingungsweise wieder aufgenommen worden. (182)

### Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 ist der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B auf den Verkehr mit dem Sudetengau und innerhalb des Sudetengaus ausgedehnt worden. (183)

### Reichsbahn-Gütertarif Heft A.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 ist der Reichsbahn-Gütertarif Heft A Tf. 2 für den Sudetengau in Kraft gesetzt worden. Aus diesem Anlaß ist zur Ausgabe des Heftes vom 1. 10. 1938 der Nachtrag 1 herausgegeben worden. (184)

### Reichsbahn-Gütertarif Heft C II a.

Mit Gültigkeit vom 1. 1. 1939 ist das Heft C II a aus Anlaß der allgemeinen Ausdehnung der Deutschen Eisenbahn-Gütertarife auf den Verkehr mit dem Sudetengau und innerhalb des Sudetengaus neu herausgegeben worden. (185)

### Reichsbahn-Gütertarif Heft C I a und Heft C II b.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 sind die Hefte C I a (Frachtabfeln und Frachtscheine) sowie Heft C II b (Ausnahmetarife) auf den Verkehr sowohl mit dem Sudetengau als auch innerhalb des Sudetengaus ausgedehnt worden.

In Durchführung der Ausdehnung der Deutschen Ausnahmetarife auf den Verkehr mit dem und im Sudetengau sind die nachfolgenden, die chemische Industrie interessierenden Ausnahmetarife neu herausgegeben worden:

2 B 73	9 B 1	11 B 1	12 A 7
5 B 9	9 B 2	12 B 1	14 B 4
7 B 10	9 B 7	12 G 1	14 B 15
7 B 17	11 B 1	12 G 2	14 B 19
7 B 23	11 B 9	12 A 1	14 G 1
			23 A 1

Für eine Reihe weiterer Ausnahmetarife sind für den Sudetengau Berichtigungsbücher herausgegeben worden. (186)

### Ausnahmetarif für Buchen- und Verkohlungsholz.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 ist im AT 1 B 29 der Empfangsbahnhof Neheim-Hüsten gestrichen worden. An seine Stelle ist Bruchhausen (Kr. Arnsberg i. Westf.) gesetzt worden. (187)

### Verlängerungen von Ausnahmetarifen.

Die nachstehenden Ausnahmetarife sind verlängert worden: AT 23 A 5 für künstliche Schleifmassen usw., AT 13 B 42 für Schwefelsäure, AT 13 B 43 für Schwefelsäure, sämtlich bis 31. 12. 1939. (153)

### Ausnahmetarif für Graphit.

Im AT 2 B 63 sind mit Wirkung vom 1. 1. 1939 unter dem Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ die Ruhr-Lippe-Kleinbahnen nachgetragen worden. (154)

### Ausnahmetarif für Asphalt-Mastix aus Naturasphaltgestein.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 sind im Empfangsbereich des AT 5 B 9 die Ruhr-Lippe-Kleinbahnen nachgetragen worden. (155)

### Ausnahmetarif für Schwefelsäure.

Im AT 11 B 9 ist mit Wirkung vom 22. 12. 1938 Heufeld als Versandbahnhof gestrichen, dagegen als Empfangsbahnhof neu aufgenommen worden. Außerdem wurde Saal (Donau) als Versandbahnhof neu aufgenommen. (156)

### Ausnahmetarif für Schwefel.

Im AT 12 B 5 wurde mit Wirkung vom 22. 12. 1938 als Versandbahnhof Castrop nachgetragen. (157)

### Ausnahmetarif für Eisenoxydhaltige Abfälle.

Im AT 12 B 17 wurde unter den im Empfang ausgeschlossenen Eisenbahnen die Peine-Ilseder Eisenbahn nachgetragen. (158)

### Ausnahmetarif für Benzin, synth. usw.

Mit Wirkung vom 22. 12. 1938 wurde im AT 14 B 3 als Versandstation Bergkamen, Bochum-Riemke, Dortmund-Eving, Horst (Emscher) Nord und Techwitz nachgetragen. (159)

### Ausnahmetarif für Benzin und Leuchtöl.

In den AT 14 B 4 und AT 14 B 16 wurden mit Wirkung vom 1. 1. 1939 im Oertlichen Geltungsbereich unter den im Empfang beigetretenen Bahnen nachgetragen: Kleinbahn Celle—Soltau—Münster, Kleinbahn Celle—Wittingen, Kleinbahn Voldagsen—Duingen—Delligsen. (160)

### Ausnahmetarif für Steinkohlenteerpech.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 ist der AT 14 B 26 für Steinkohlenteerpech von Lübeck-Dänischburg nach bestimmten Hamburger Bahnhöfen eingeführt worden. (161)

### Ausnahmetarif für bestimmte Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle; Zellwolle.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1939 wurden die bisherigen Ausnahmetarife 13 B 5, 21 B 5, 21 A 1, 24 B 16 bis 24 B 27 einschl. zu einem einheitlichen Ausnahmetarif 24 B 8 „für bestimmte Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle sowie für Zellwolle zur textilen Weiterverarbeitung und zur Ausfuhr“ zusammengefaßt. Die Ausnahmetarife 13 B 5, 21 B 5, 21 A 1, 24 B 16 bis 24 B 27 einschl. wurden zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben. (162)

### Ausnahmetarif für bestimmte Güter bei Einfuhr.

Mit Wirkung vom 22. 12. 1938 ist im AT 24 S 5 Donzdorf als Empfangsbahnhof im Abschnitt A mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen worden. (163)

### Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände.

Mit Wirkung vom 29. 12. 1938 wurden im AT 7 B 32 Sonderfrachtsätze für die Strecke Duisburg-Hochfeld-Süd—Schlaverie und Nievenheim—Schlaverie nachgetragen. (164)

### Ausnahmetarif für Essigsäure usw.

Im AT 12 S 3 ist mit Wirkung vom 1. 1. 1939 als Versandbahnhof Bruchhausen (Kr. Arnsberg i. Westf.) mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen worden. (165)

### Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle; Zellwolle.

In dem AT 24 B 8 wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1939 in den Abteilungen II und III als neuer Versandbahnhof für Zellwolle Kalm-Merheim nachgetragen. (166)

### Ausnahmetarif für Kalk usw.

Im AT 4 B 11 wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1939 als Versandbahnhof im Abschnitt I Neukirch (Katzbach) nachgetragen. (167)

### Ausnahmetarif für Rohkupfer.

Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Ausnahmetarife auf das Sudetenland wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1939 der AT 9 S 4 für Rohkupfer usw. als Ersatz für die zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft tretenden Sätze im AT 9 G 1 nach Bodenbach und Tetschen eingeführt. Der Tarif gilt im Verkehr von Hamburg Hbf., Hamburg-Wilhelmsburg, Berlin-Schöneberg, Oranienburg, Lübeck-Dänischburg nach Bodenbach, Pömmmerle und Tetschen und ist an die Aullieferung einer Mindestmenge von 4500 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten gebunden. (168)

### Ausnahmetarif für Siliciumcarbid.

Im AT 12 B 6 sind mit Wirkung vom 1. 1. 1939 als Empfangsbahnhöfe Palmrain und Selb Stadt aufgenommen worden. (169)

### Ausnahmetarif für Calciumcarbid.

Im AT 12 B 9 wurden mit Wirkung ab 1. 1. 1939 als Empfangsbahnhöfe Floridsdorf, Inzersdorf-Ort nachgetragen. Der Bahnhof Inzersdorf-Metzgerwerke wurde gestrichen. (170)

### Ausnahmetarif für Eisenoxydhaltige Abfälle.

Im AT 12 B 17 wurde im Empfangsbereich unter den ausgeschlossenen Eisenbahnen mit Wirkung vom 1. 1. 1939 die Aschersleben-Schneidlingen-Nienhagener Eisenbahn gestrichen. (171)

### Ausnahmetarif für Salpetersäure zur Verarbeitung auf Kalksalpeter.

Der AT 13 B 41 wird mit Gültigkeit vom 1. 3. 1939 aufgehoben. (172)

### Ausnahmetarif für Güter der regelrechten Tarifklassen A—D.

Mit Wirkung ab 1. 1. 1939 ist der Ausnahmetarif 24 B 12 für über Lübeck seewärts ein- oder ausgehende Güter der regelrechten Tarifklassen A—D eingeführt worden. Der Tarif gilt im Verkehr zwischen Lübeck Hbf. und bestimmten Hamburger Bahnhöfen. (173)

### Ausnahmetarif für Abfälle und Zwischenerzeugnisse, kupferhaltige und Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Unter den Empfangsbahnhöfen in den AT 7 B 17 und 7 B 23 wurde mit Wirkung vom 2. 1. 1939 Brixlegg nachgetragen. (174)

### Ausnahmetarif Grünfütter-Silierungsmittel.

Im AT 12 B 22 wurde mit Wirkung vom 2. 1. 1939 im Empfangsbereich unter den ausgeschlossenen Eisenbahnen die Aschersleben-Schneidlingen-Nienhagener Eisenbahn gestrichen. (175)

### Ausnahmetarif für Gerbstoffauszüge.

Im Empfangsbereich AT 12 B 24 wurden mit Wirkung vom 2. 1. 1939 unter den ausgeschlossenen Bahnen die Aschersleben-Schneidlingen-Nienhagener und die Ruhr-Lippe-Kleinbahnen nachgetragen. (176)

### Ausnahmetarif für Altöle.

Im AT 14 B 20 wurden vom 2. 1. 1939 ab die Ruhr-Lippe-Kleinbahnen und die Schipkau-Finsterwalder Eisenbahn in den Versandbereich aufgenommen. (177)

### Deutsch-Tschecho-Slowakischer Güterverkehr.

Die Gültigkeitsdauer des Eisenbahngütertarifs für Schwefelkies (Tarif 27) ist bis zum 30. Juni 1939 verlängert worden. Ebenso wurde der Tarif für Phosphate (Tarif 60) bis zu demselben Zeitpunkt verlängert. (178)

### Deutsch-Ungarischer Verbandsgütertarif.

Im Verkehr mit deutschen Seehäfen wurde der Artikeltarif 282, calc. Tonerde und Tonerdehydrat, bis zum 31. 3. 1939 verlängert. (179)

### Donau-Umschlagtarif.

Der AT 42 (Kupfer usw.) des Donau-Umschlagtarifs für den Güterverkehr über Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau wurde bis 15. 2. 1939 verlängert. (180)

### Deutsch-Ungarischer Gütertarif.

Der Artikeltarif 104 (Bauxit von Bodajk nach Schwarzkolllautawerk) wurde bis 31. 3. 1939 verlängert. (181)

# RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

## Die Gaswirtschaft im Jahre 1937.

Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1937 in Deutschland insgesamt 20,39 Mrd. cbm Gas erzeugt. Hiervon stellten die Kokereien 17,2 Mrd. cbm, das sind 84%, der Rest wurde in Gaswerken erzeugt. An verfügbarem Gas lieferten die Kokereien allerdings nur 78%, da sie selber für die Unterfeuerung der Öfen verhältnismäßig mehr Gas verbrauchten als die Gaswerke. Der Selbstverbrauch bei den Kokereien betrug 44%, dagegen wurden von den Gaswerken nur 8,7% des erzeugten Gases selbst verbraucht. Von der gesamten zum Absatz verfügbaren Gasmenge (12,1 Mrd. cbm) sind von den Kokereien 851 Mill. cbm zum Absatz an die Gaswerke übergegangen, so daß von dem Absatz 71% auf Kokereien und 29% auf Gaswerke entfielen. An die Industrie wurden 79% abgesetzt, auf Haushaltungen und öffentliche Gebäude entfielen 18%, die restlichen 3% dienten zur Straßenbeleuchtung. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild (in Mill. cbm):

	Gaswerke	Kokereien	Insges.
Erzeugung	3 192	17 203	20 395
Eigenverbrauch	279	7 514	7 793
Verluste	304	209	513
Verfügbares Gas	2 609	9 480	12 089
Abgabe von Kokereien an Gaswerke	861*)	851	
Gesamtabsatz	3 470	8 629	12 099
davon an:			
Industrie { unmittelbar	999	7 566	9 507
{ über Ferngas		942	
Haushalt	2 108	121	2 229
Sonstige Verbraucher	363		363

\*) Einschließlich 10 Mill. cbm Schwel- und sonstiges Gas.

Der Anteil der Kokereien am Industrieabsatz betrug 8,51 Mrd. cbm. In dieser Zahl sind alle die Mengen enthalten, die von den Kokereien an zugehörige Zechen und eisenschaffende Werke geliefert worden sind (6,95 Mrd. cbm). Von diesen Mengen kann bei Bedarf auch noch ein großer Teil zur Abgabe an Fremde freigemacht und im eigenen Betrieb durch anderes Gas oder schwer absatzfähige Kohlen und Waschprodukte ersetzt werden. Vom Kokereigasabsatz an die Industrie gingen nur 1,56 Mrd. cbm an Fremde (oder an eigene Werke, soweit über Ferngasleitungen geführt).

Die Entwicklung der Gaserzeugung bei den Kokereien zeigt während der letzten fünf Jahre eine steigende Tendenz, vor allem infolge des stark anwachsenden Koksbedarfs im Inland — besonders für die eisenschaffende Industrie — und infolge der lebhaften Ausfuhrzunahme bei Koks. So erreichte in den Jahren 1933 bis 1937 die Gaserzeugung eine Erhöhung um 110%, dagegen nahm die Erzeugung in den Gaswerken während der gleichen Zeit nur um 13% zu.

Bei den Braunkohlenschwelereien, deren Ausbau im Zuge des Vierjahresplans wegen der Teer- und Oelgewinnung besonders gefördert worden ist, ist die Gaserzeugung von 1933 bis 1937 um 182% gestiegen, der Absatz an andere Werke sogar um 239%. Die erzeugten Gasmengen beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf 2,28 Mrd. cbm, wovon 53% im eigenen Betrieb verbraucht wurden. 1,01 Mrd. cbm wurden an die Industrie, und zwar überwiegend an die mit den Schwelereien betrieblich eng verbundenen Werke, wie Elektrizitäts- und Hydrierwerke, abgegeben. Nur 3 Mill. cbm fanden als Stadtgas Verwendung.

Im Jahre 1937 bestanden in Deutschland 1233 Gaswerke mit einer Beschäftigtenzahl von 55 000 Personen, an die 139 Mill. *RM* Löhne und Gehälter gezahlt wurden. Von den Gaswerken, die sich überwiegend in kommunalem Besitz befinden, waren drei Viertel Erzeugerwerke, deren Zahl von 899 im Jahre 1933 auf 860 im Jahre 1937 gesunken ist. Dieser Rückgang beruht darauf, daß einige Erzeugerwerke sich auf den Ferngasbezug umgestellt haben und nur noch als Gasverteilwerke in Erscheinung treten. Die Zahl dieser Verteiler ist 1937 auf 373 angewachsen gegen 311 im Jahre 1936 und 301 im Jahre 1933. Die starke Steigerung gegenüber 1936 erklärt sich u. a. durch die Aufnahme von 32 Unterverteilern, die bisher als ein Betrieb gezählt worden waren.

Die Gaserzeugung der Gaswerke hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8% und um 13% gegenüber 1933 erhöht. Von der Gesamtgaserzeugung entfallen 98% (3,12 Mrd. cbm) auf das durch Entgasung der Steinkohle und zum Teil darauf folgendes Dämpfen entstandene gemischte Steinkohlen- und Wassergas. Im einzelnen wurden in den Jahren 1935/37 folgende Mengen erzeugt:

	1937	1936	1935
Gas	3 192	2 953	2 826
Koks	5 345	4 866	4 614
Teer	299	276	265

Zu den aus Kokereien bezogenen 851 Mill. cbm kamen noch 11 Mill. cbm Gas aus Kläranlagen. Die Zunahme des Kokereigasbezuges erstreckte sich vor allem auf die Landesteile, in denen das Ferngasnetz erweitert wurde. Sie betrug im Saarland 38%, in Westfalen 25%, in Oberschlesien 20%. Insgesamt haben die Gaswerke 4,05 Mrd. cbm Gas verteilt. Von Erzeugeran Verteilerwerke wurden 208 Mill. cbm geliefert. Die Verteilung der Gesamtmenge wurde demnach zu 77% von den Erzeugern, zu 23% von den Verteilern vorgenommen.

Der Gasabsatz der Gaswerke hat sich von 3,18 Mrd. cbm (493 Mill. *RM*) auf 3,47 Mrd. cbm (506 Mill. *RM*) erhöht. Der Absatz an die Industrie ist um 25%, der an Haushaltungen um 3,4% (i. V. 0,5%) gestiegen. Eigenverbrauch und -verlust werden mit 583 Mill. cbm bzw. 537 Mill. cbm 1936 angegeben. Im einzelnen ergibt die Entwicklung des Gasabsatzes folgendes Bild (in Mill. cbm):

	1937	1936	1935
Industrie und Gewerbe	999	801	701
Haushalt und öffentliche Gebäude	2 108	2 037	2 027
Straßenbeleuchtung	361	346	327

Der Steinkohlenverbrauch der Gaswerke stellte sich auf 7,20 (i. V. 6,63) Mill. t, von denen 9% (0,66 Mill. t) auf ausländische Kohle entfielen. Das entspricht 14% der gesamten deutschen Steinkohleneinfuhr.

Die Koksausbeute der Gaswerke betrug rund 75% (5,35 Mill. t) und lag damit etwas höher als bei den Kokereien. Davon dienten 1,53 Mill. t bzw. 29% dem Selbstverbrauch. Benzol wird in 141 Werken gewonnen, auf welche fast 80% des Steinkohlenverbrauchs entfielen. Die Benzolverzeugung ist gegenüber 1936 um 20% gestiegen. An sonstigen Nebenprodukten wurden 299 150 t Steinkohlenteer, 15 265 t Ammonsulfat und 9800 t konzentriertes Ammoniakwasser gewonnen.

In Oesterreich bestehen 24 Gaswerke, in denen 359 Mill. cbm Gas erzeugt wurden, außerdem drei Verteilerwerke. 90% der gesamten Erzeugung entfielen auf das Wiener Gaswerk. (139)

## WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

### Inland.

#### Verlängerung von Errichtungsverböten.

Laut Bekanntgabe im „Reichsanzeiger“ sind die Errichtungsverböte für folgende Erzeugnisse verlängert worden:

Bleiweiß, Bleimennige und Bleiglätte, Zinkweiß, Lithopone, Bunt- und Erdfarben (gilt auch für Oesterreich): bis zum 31. Dezember 1939; Salz: bis zum 31. Dezember 1941; Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff (gilt auch für Oesterreich): bis zum 31. Dezember 1939. (212)

#### Errichtungsverbot für Spinnstoffbetriebe.

Durch eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 29. Dezember 1938 („Reichsanzeiger“ vom 5. Januar 1939) ist für Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete für die Zeit bis zum 31. März 1939 ein Errichtungsverbot für Betriebe zur Herstellung von Spinnstoffwaren (Gespinnten) oder Reißspinnstoffen erlassen worden. Hierunter fällt auch Kunstseide. (220)

#### Höchstpreise für Gummiabfälle und Altgummi.

Im „Reichsanzeiger“ vom 24. Dezember 1938 ist die Anordnung Nr. 48 der Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Asbest vom gleichen Datum veröffentlicht,

die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist und Höchstpreise für 38 Arten von Gummiabfällen und Altgummi enthält. Die Höchstpreise gelten für den Absatz der genannten Erzeugnisse an Betriebe, die Hartgummistaub, Weichgummimehl oder Regenerat erzeugen, und zwar auch für noch nicht erfüllte Verträge, soweit die verkaufte Ware noch nicht abgedandt worden ist. Die Inkraftsetzung der Anordnung für das Sudetenland bleibt vorbehalten. (213)

#### Verbesserte Lieferbedingungen für Kunstseide.

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) hat in Gemeinschaftsarbeit mit den beteiligten Kreisen in den „Lieferbedingungen für Kunstseide RAL 380 B 4“ eine neue einheitliche Grundlage für die Kaufverträge der kunstseideverarbeitenden Industrie und für die Konditionierung der Kunstseiden seitens der Prüfanstalten geschaffen. Die alte Fassung vom Juli 1933 (Kennziffer 380 B 3) wird damit ungültig. Während der Anwendungsbereich der früheren RAL-Vereinbarung sich nur auf Kunstseiden unter 400 Drehungen je Meter, welche weder gefärbt noch besonders behandelt sind, erstreckte, gelten die neuen Vorschriften für Viscose- und Kupferkunstseide jeder Art und für die trocken gesponnene Acetatkunstseide, so daß jetzt auch Kunstseiden mit mehr als 600 Drehungen je Meter (Krepp und ähnliche Garne) mitberücksichtigt sind. Ferner ist die Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Präparation der Viscose- und Kupferkunstseide und der Entschlichtung der Viscose-, Kupfer- und Acetatkunstseiden in die Vereinbarung aufgenommen worden. (143)

#### Austauschwerkstoffe für Sattler-, Polster- und Täschnerleder.

Von dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) ist soeben eine neue Vereinbarung betreffend Austauschwerkstoffe für Sattler-, Polster- und Täschnerleder herausgebracht worden. Als Bezeichnungen für die Austauschwerkstoffe für die erwähnten drei Gruppen sind die Namen „Fagelan“, „Fabinet“ und „Nifarin“ bestimmt worden. Und zwar werden in die Gruppe „Fagelan“ Austauschwerkstoffe aus Textilgeweben mit wasserbeständiger Ein- und/oder Auflage eingereiht. In die Gruppe „Fabinet“ werden die Austauschwerkstoffe aus pflanzlichen, tierischen oder sonstigen Fasern oder aus naturgewachsenem Fasergeflecht und aus wasserunlöslichen Bindemitteln mit oder ohne Textilgewebeeinlage mit einem Mindestgehalt an faseriger Substanz von 50%, mit oder ohne wasserbeständigem Ueberzug, aufgenommen. Zur Gruppe „Nifarin“ gehören die Austauschwerkstoffe aus wasserunlöslichen Substanzen wie Naturkautschuk, synthetischem Kautschuk, Kunstharz usw. mit weniger als 50% nichtverwebten Fasersubstanzen, mit oder ohne wasserbeständigem Ueberzug. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die neue RAL-Vereinbarung keine Gütegruppierung bedeutet, da, wie die Bestimmungen über die Werkstoffeigenschaften besagen, die festgelegten Anforderungen von allen Gruppen und in allen Punkten zu erfüllen sind.

Die neue RAL-Vereinbarung enthält entsprechend der erwähnten Namensgebung die erforderlichen „Bezeichnungsvorschriften“. In dem Abschnitt über „Werkstoffeigenschaften“ sind die wichtigsten Grundbedingungen erwähnt, die man billigerweise von einem Austauschwerkstoff für Leder verlangen kann. Gleichzeitig sind einheitliche Verfahren zur Nachprüfung der geforderten Eigenschaften festgelegt worden. (80)

#### Verkehr mit Fellen und Häuten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 31. Dezember 1938 ist eine umfangreiche Anordnung (Nr. 46) der Ueberwachungsstelle für Lederwirtschaft über den Verkehr mit Fellen und Häuten vom 29. Dezember 1938 veröffentlicht, die auch für Tierkörperverwertungsanstalten gilt. Die gleiche Nummer des „Reichsanzeigers“ enthält die Bekanntmachungen derselben Ueberwachungsstelle über allgemeine Einkaufsgenehmigungen für das erste Halbjahr 1939, das Verbot des Setzsächerfahrens und die Fell- und Häuteanfallbezirke. (214)

#### Weniger Ausstellungen entlasten die Wirtschaft.

In der „Deutschen Volkswirtschaft“ wird eine Fünfjahresbilanz der vom Werberat genehmigten Messen und Ausstellungen veröffentlicht. 1934 waren es noch 634, 1935 nur noch 486, 1936 sank die Zahl weiter auf 270, 1937 auf 191 und 1938 auf 163. Planmäßig wurde die Gesamtzahl der Veranstaltungen herabgesetzt, drei Viertel der 1934 noch vorhandenen Ausstellungen kamen in Fortfall. Für 1939 ist von den bisherigen Messen in der Ostmark und dem Sudetenland ausschließlich noch die im Frühjahr und Herbst stattfindende Wiener Messe anerkannt worden, während die Messen in Graz, Innsbruck und Reichenberg künftig wegfallen. Im Jahre 1938 ist eine auffällige Verlagerung auf das rein fachliche Gebiet zu verzeichnen. Die Zahl der Fachmessen und -ausstellungen stieg von 57 im Jahre 1937 auf 81. Durch die vom Werberat der deutschen Wirtschaft vorgenommene Einschränkung der rein repräsentativen Veranstaltungen sind der ausstellenden Wirtschaft Kosten erspart und die übriggebliebenen Veranstaltungen lebenskräftiger gemacht worden. (32)

#### Aenderung der Ausführungsverordnung zum Maß- und Gewichtsgesetz.

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 30. Dezember 1938, I wird auf Seite 2012 eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 28. Dezember 1938 bekanntgegeben, die eine Reihe von Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Maß- und Gewichtsgesetz enthält. (105)

#### Durchführungsbestimmungen zur Umsatzsteuer in neuer Fassung.

Der Reichsminister der Finanzen hat die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in neuer Fassung im „Reichsgesetzblatt“ vom 28. Dezember 1938, I, S. 1935 ff., bekanntgemacht. Die Ueberarbeitung der bisherigen Vorschriften bezweckt in erster Linie die Anpassung an Rechtsänderungen, die auf anderen Gebieten eingetreten sind, und ein besseres Verständnis der einzelnen Bestimmungen. Von den sachlichen Aenderungen ist als wichtigste die Erweiterung des Begriffs der steuerfreien Ausfuhrlieferung zu nennen, die eine Erleichterung der Ausfuhr bezwecken soll. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, die sogenannten Beipacksendungen als steuerfreie Ausfuhrlieferungen auszuführen. Die Ausfuhrvergütungen werden nach dem erzielten Entgelt berechnet. Von diesem Entgelt sind die Beförderungskosten abzuziehen. Dadurch ergaben sich bisher Verschiedenheiten, je nachdem, ob der Ausfuhrunternehmer in größerer oder geringerer Entfernung von der deutschen Grenze sitzt. Zur Beseitigung dieser Ungleichmäßigkeit sollen künftighin die Vergütungen stets von dem Wert „freie deutsche Zollgrenze“ gewährt werden. Ausfuhrlieferungen waren bisher nicht nur dann gegeben, wenn der Abnehmer außerhalb des Reichsgebiets ansässig war, sondern auch dann, wenn er seinen Sitz in einem Zollauschluß, z. B. einem Freihafen, hatte, oder wenn er dort einen Industrie- oder Verkehrsbetrieb unterhielt. Diese innerhalb des Reichsgebiets ansässigen Unternehmer gelten künftighin nicht mehr als ausländische Abnehmer. Lieferungen an sie sind daher steuerpflichtig. Zum Ausgleich wird diesen Unternehmern ein Vergütungsanspruch gewährt. (50)

#### Neue Durchführungsbestimmungen zum Aktiengesetz.

Im „Reichsgesetzblatt“ I vom 22. Dezember 1938 wird auf Seite 1839 ff. eine Dritte Durchführungsverordnung zum Aktiengesetz vom 21. Dezember 1938 veröffentlicht, die u. a. wichtige Bestimmungen über die Vereinigung von Aktien, über Einziehung und Umwandlung von Mehrstimmrechtsaktien, über Sondervorteile, Gründungsaufwand, Sacheinlagen und Sachübernahmen, über Stimmrechtsbeschränkungen und über Formblätter für den Jahresabschluß bringt. Die Verordnung, die im Altreich am Tag der Verkündung in Kraft tritt, gilt für die Ostmark mit Wirkung vom 2. August 1938. Die Inkraftsetzung für die sudetendeutschen Gebiete bleibt vorbehalten. (80)

### Neue Fassung des Salzsteuergesetzes.

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 28. Dezember 1938, I wird auf Seite 1970 das Salzsteuergesetz in neuer, vom 1. Februar 1939 geltenden Fassung bekanntgegeben. (141)

### Arzneikostenanteil in der Krankenversicherung.

Gemäß Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1905) bleibt die Herabsetzung des Arzneikostenanteils in der Krankenversicherung von ursprünglich 50 *Pf.* auf 25 *Pf.* für weitere zwei Jahre bestehen. Ferner können nach der Verordnung Krankenkassen, auch wenn sie einen höheren Beitragssatz als 5% haben, in der Familienkrankenpflege die Kosten der Arzneien und kleineren Heilmittel weiterhin bis zu 70% erstatten. (28)

### Neuregelung der Fälligkeit alter Hypotheken.

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 23. Dezember 1938 I wird auf Seite 1905 ff. eine gleichlautende Verordnung vom 22. Dezember 1938 veröffentlicht, welche die Fälligkeit alter Hypotheken regelt. Die Verordnung, die am 24. Dezember 1938 in Kraft getreten ist, gilt für das ganze Reichsgebiet; jedoch sind für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete einige Fragen besonders geregelt. Unter die neue Verordnung fallen alle Forderungen, die am 30. Januar 1933 durch eine Hypothek an einem Grundstück im damaligen Reichsgebiet, am 1. März 1935 durch eine Hypothek an einem Grundstück im Saarland, am 13. März 1938 durch eine Hypothek an einem Grundstück in der Ostmark und am 10. Oktober 1938 durch eine Hypothek an einem Grundstück im Sudetenland gesichert waren. Die Verordnung gilt weiter für solche Forderungen, die erst nach den genannten Stichtagen entstanden bzw. durch eine Hypothek gesichert worden sind, wenn sich zu ihrer Begründung bzw. dinglichen Sicherstellung der Gläubiger bzw. der Schuldner bereits vor dem Stichtag verpflichtet hatte. (25)

### Reichseinheitliche Lehrlingsrolle.

Im Zuge der einheitlichen Gestaltung des gesamten Berufsausbildungswesens hat der Reichswirtschaftsminister durch Erlaß vom 23. Dezember 1938 — III SW. 19 937/38 — eine reichseinheitliche Lehrlingsrolle genehmigt, die bei sämtlichen Industrie- und Handelskammern sofort einzuführen ist. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf die österreichischen und sudetendeutschen Gebiete. Eine reichseinheitliche Lehrlingsrolle für die Handwerkskammern wird in Kürze folgen. (27)

### Keine Juden mehr als Betriebsführer.

Auf Grund einer Zweiten Durchführungsverordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 14. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1902) hat der Reichstreuhand der Arbeit in Betrieben, deren Unternehmer ein Jude ist, einen Betriebsführer im Sinne des Arbeitsordnungsgesetzes zu bestellen, der die blutmäßigen Voraussetzungen für den Erwerb des Reichsbürgerrechts erfüllt. Der Reichstreuhand der Arbeit kann Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Betriebsführer und dem Unternehmer treffen. Diese Vorschriften finden auch auf Juden Anwendung, die als gesetzliche Vertreter juristischer Personen und Personengesamtheiten nach § 3 AOG. Betriebsführer sind. In diesen Fällen kann von der Bestellung neuer Betriebsführer abgesehen werden, wenn neben den Juden andere Personen als gesetzliche Vertreter Betriebsführer sind und dadurch eine ordnungsgemäße sozialpolitische Führung des Betriebes gewährleistet wird. Vom 1. Januar 1939 können Juden auch nicht mehr stellvertretende Betriebsführer sein. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Verordnung hat der Unternehmer dem Reichstreuhand der Arbeit hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen des Reichstreuhanders der Arbeit begründen keine Entschädigungsansprüche für persönliche oder wirtschaftlichen Nachteile und keine Haftung des Reiches. (29)

### Keine Zulassung von Juden zu kaufmännischen Prüfungen.

Der Reichswirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 9. Dezember 1938 — III SW 18 649/38 — im Einver-

nehmen mit dem Reichsminister des Innern bestimmt, daß Juden zu den gesetzlichen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern nicht zugelassen sind. Dagegen bestehen keine Bedenken, wenn die Kammern zur Förderung der jüdischen Auswanderung auf Grund von Arbeitsbescheinigungen und Zeugnissen jüdischer Arbeitskräften auf Antrag eine Bescheinigung über ihre Berufsausbildung oder ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ausstellen. (140)

### Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen.

Der Reichskommissar für die Preisbildung (Reichsgesetzbl. I S. 1850) hat mit sofortiger Wirkung die Verordnung über die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber vom 15. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1623) für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete in Kraft gesetzt. (22)

### Angleichung des österreichischen Handelsrechts an das Reichsrecht.

Durch eine gemeinsame Verordnung des Reichsministers der Justiz und des Reichsministers des Innern vom 24. Dezember 1938 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 1999 ff.) treten u. a. mit Wirkung vom 1. März 1939 das Handelsgesetzbuch, soweit es nicht schon im Lande Oesterreich gilt, mit Ausnahme des Sechsten und Siebenten Abschnitts des Ersten Buchs, die Artikel 6 und 7 des Einführungsgesetzes zum HGB., das Gesetz über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften vom 9. Oktober 1934 und das Gesetz über die Einsicht in gerichtliche öffentliche Bücher und Register vom 30. September 1936 in Kraft. (106)

### Bekanntmachungen des Werberats gelten auch für Oesterreich.

Durch die im „Reichsanzeiger“ vom 24. Dezember 1938 veröffentlichte Zweite Bestimmung des Werberats der deutschen Wirtschaft über die Einführung seiner Bekanntmachungen im Lande Oesterreich vom 24. Dezember 1938 werden neben einigen Sonderbestimmungen die 2., 3., 4., 9., 10., 16., 18., 20., 22.—25. Bekanntmachung von einem jeweils angegebenen Stichtag an auf das Land Oesterreich ausgedehnt. Mit dem Inkrafttreten der allgemeinen Versagung einer Genehmigung zur Wirtschaftswerbung im Lande Oesterreich erlöschen die entsprechenden Genehmigungen, die durch die Erste Bestimmung des Werberats der deutschen Wirtschaft über die Einführung seiner Bekanntmachungen im Lande Oesterreich am 1. August 1938 allgemein und insgesamt erteilt worden sind. Soweit im Lande Oesterreich nunmehr Genehmigungen für den einzelnen Fall beantragt werden müssen, erlöschen die bereits allgemein oder insgesamt erteilten Genehmigungen im Falle eines rechtzeitig gestellten Antrages mit der Entscheidung des Werberates über ihn, sonst mit Ablauf der vorgeschriebenen Antragsfrist. Für Personen und Gesellschaften, die bisher noch keine Wirtschaftswerbung ausgeführt haben und nunmehr einer Genehmigung für den einzelnen Fall bedürfen, sind die erteilten Genehmigungen mit dem 25. Dezember 1938 erloschen. Die Werbeabgabe ist nicht zu entrichten von Einnahmen aus Leistungen, die am 1. April 1939 bereits vorausbezahlt oder verwirkt sind. (81)

### Einführung der Sozialversicherung in der Ostmark.

Durch Verordnung vom 22. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1912 ff.) werden mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, das Angestelltenversicherungsgesetz vom 28. Mai 1924, das Reichsknappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926 und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 mit ihren Ergänzungs-, Aenderungs- und Durchführungsbestimmungen auf das Land Oesterreich ausgedehnt. Dagegen treten die Vorschriften über die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung sowie die Beschäftigung von Ausländern erst am dem Tag in Kraft, den der Reichsarbeitsminister bestimmt. In der Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung bleibt die Versicherungspflicht für Versicherte, die am 31. Dezember 1938 versicherungspflichtig waren, in-



soweit erhalten, als sie über den Rahmen des Reichsrechts hinausgeht. Die reichsrechtlichen Vorschriften gelten nur für Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1938 eintreten; für frühere Fälle gelten die bisherigen Leistungsvorschriften. (24)

### Geschäftsmäßige Hilfeleistung in Devisensachen auch in der Ostmark.

Durch Verordnung vom 21. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1849) wird die Verordnung über die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Devisensachen vom 29. Juni 1936 mit sofortiger Wirkung im Lande Oesterreich eingeführt. (21)

### Besteuerung von Branntwein und Essigsäure im Sudetenland.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Innern vom 29. Dezember 1938 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 2014) sind mit Wirkung vom 1. Januar 1939 in dem sudetendeutschen Gebiet, das an das deutsche Zollgebiet grenzt, das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 mit seinen Ausführungsbestimmungen und späteren Änderungen und in dem sudetendeutschen Gebiet, das an das österreichische Zollgebiet grenzt, die im Lande Oesterreich geltenden Vorschriften über die Besteuerung und Bewirtschaftung des Branntweins und über die Besteuerung der Essigsäure eingeführt worden. (103)

### Einkommensteuerrecht im Sudetenland.

Der Reichsfinanzminister hat mit Wirkung vom 1. Januar 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1837 ff.) das Einkommensteuerrecht auch in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. Die Lohnsteuer gilt für alle Lohnzahlungen nach dem 31. Dezember; Veranlagungen erfolgen erstmalig für das Kalenderjahr 1939 auf Grund des neuen Rechts. Für die Zeit bis zum 31. März 1939 wird die Lohnsteuer in den sudetendeutschen Gebieten nur zur Hälfte erhoben. Steuerkarten werden für das Kalenderjahr 1939 noch nicht ausgeschrieben. Auch die Wehrsteuer und die Warenein- und -ausgangsverordnung werden in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. (23)

### Schutz gegen Zwangsvollstreckung im Sudetenland verlängert.

Der Reichsminister der Justiz (Verordnung vom 30. Dezember 1938, „Reichsgesetzblatt“ I, S. 2015) hat die Geltungsdauer der auf Grund der Ersten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung in den sudetendeutschen Gebieten angeordneten Vollstreckungsbeschränkungen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe bis zum 31. März 1939, im übrigen bis zum 31. Januar 1939 verlängert. Das Vollstreckungsgericht kann entgegen dieser Regelung ein aufgehobenes Verfahren fortsetzen oder den Verkauf beweglicher Sachen bewilligen, wenn der Schuldner seine Zahlungspflicht gegenüber dem betreibenden Gläubiger nicht erfüllt, obwohl er dazu in der Lage ist. (102)

### Gebührenordnungen von Ueberwachungsstellen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ist die Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle „Chemie“ im Lande Oesterreich in Kraft gesetzt worden. Die gleiche Neuregelung ist von den Ueberwachungsstellen für Seide, Kunstseide und Zellwolle, für Mineralöl, für industrielle Fettversorgung und für Lederwirtschaft getroffen worden. Die Ueberwachungsstelle für Edelmetalle hat im „Reichsanzeiger“ vom 31. Dezember 1938 ihre neue Gebührenordnung veröffentlicht, die am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist und auch für das Land Oesterreich gilt. (211)

### Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Metalle.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 297 vom 21. Dezember 1938 ist eine Neufassung der Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Metalle veröffentlicht worden, die am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist. Das Land Oesterreich ist einbezogen. Die Inkraftsetzung für die sudetendeutschen Gebiete bleibt vorbehalten.

Am grundsätzlichen Aufbau der Gebühren (Devisengebühr, Verkehrsgebühr, Ausfuhrgebühr, Zusatzgebühr)

wird nichts geändert. Die Höhe der Gebühren bleibt für die Devisengebühr mit 3%, für die Ausfuhrgebühr mit 1%, für die Zusatzgebühr mit einem Zehntel des ursprünglichen Gebührensatzes die gleiche. Bei der Verkehrsgebühr bleibt die Errechnungsgrundlage nach der auf der Bescheinigung angegebenen Gewichtsmenge von Metallen die gleiche. Der Gebührensatz für je 100 kg wird jedoch für eine Reihe von Metallklassen geändert. Gleichzeitig wird auch für die Gebührenordnung die Klasseneinteilung gemäß Anordnung 27 a eingeführt. In der nachstehenden Tabelle sind die neuen Gebührensätze den alten gegenübergestellt. Im wesentlichen sind herabgesetzt worden die Gebührensätze für Aluminium und Magnesium im Zusammenhang mit dem Ansteigen der am Metallverkehr beteiligten Mengen der Leichtmetalle.

Metallklasse Nr.	Bezeichnung	Gebührensatz RM je 100 kg			
		ab	bis	1. 39	31. 12. 38
I A	Aluminium, nicht legiert	0,20	0,20		
I B	Aluminiumlegierungen	0,10	0,20		
II A	Antimon, nicht legiert	0,10	0,12		
III A	Blei, nicht legiert	0,03	0,04		
III B	Hartblei (Antimonblei)	0,04	0,04		
III C	Speziallagermetalle auf Bleibasis mit metallischen Zusätzen ohne Zinngehalt oder mit einem Zinngehalt bis zu 10%			0,04	0,04
III D	Andere Bleilegierungen als die der Klassen III B und C			0,04	0,04
IV A	Cadmium, nicht legiert	0,60	0,25		
IV B	Cadmiumlegierungen	0,40	0,25		
V A	Chrom, nicht legiert	0,60	0,60		
VI A	Calcium, nicht legiert	2,50	3,—		
VII A	Kobalt, nicht legiert	1,20	1,20		
VIII A	Kupfer, nicht legiert	0,08	0,08		
VIII B	Zusatzlegierungen	0,08	0,08		
IX A	Messing- und Tombaklegierungen	0,08	0,08		
IX B	Rotgußlegierungen	0,10	0,10		
IX C	Bronzelegierungen	0,10	0,10		
IX D	Neusilberlegierungen	0,10	0,10		
IX E	Kupfer-Nickel-Legierungen	0,10	0,10		
IX F	Andere Kupferlegierungen als die der Klassen VIII B und IX A bis E	0,08	0,08		
X A	Magnesium, nicht legiert	0,30	0,60		
X B	Magnesiumlegierungen	0,20	0,50		
XI A	Mangan, nicht legiert	0,25	0,25		
XII A	Molybdän, nicht legiert	1,00	1,20		
XIII A	Nickel, nicht legiert	0,40	0,45		
XIII B	Nickellegerungen	0,30	0,30		
XIV A	Quecksilber, nicht legiert	0,70	0,70		
XVI A	Titan, nicht legiert	0,30	0,30		
XVII A	Vanadium, nicht legiert	3,—	4,—		
XVIII A	Wolfram, nicht legiert	0,80	0,80		
XIX A	Feinzink	0,03	0,04		
XIX B	Walzzink	0,03	0,04		
XIX C	Rohzink	0,03	0,04		
XIX D	Speziallagermetalle auf Zinkbasis mit metallischen Zusätzen ohne Zinngehalt oder mit einem Zinngehalt bis zu 10%			0,03	0,04
XIX E	Andere Zinklegierungen als die der Klasse XIX D			0,04	0,04
XX A	Zinn, nicht legiert	0,40	0,50		
XX B	Mischzinn	0,20	0,30		
XX C	Lötzinn mit einem Zinngehalt bis zu 10%	0,10	0,30		
XX D	Lötzinn mit einem Zinngehalt über 10%	0,20	0,30		
XX E	Lagerweißmetalle mit einem Zinngehalt über 10%	0,30	0,30		
XX F	Andere Zinnlegierungen als die der Klassen XX B bis E	0,30	0,30		

Jede Legierungsart, für die nicht ein besonderer Gebührensatz festgesetzt ist, unterliegt dem Gebührensatz derjenigen Metallart, die gewichtsmäßig in der Zusammensetzung der Legierung überwiegt.

Der übrige Aufbau der Gebührenordnung, betreffend Mindestsätze der Gebühren, Umrechnungswert bei ausländischer Währung, Gebührenschildner, Fälligkeit der Gebühren, Kosten von Buch- und Betriebsprüfungen, ist der gleiche geblieben. (76)

### Ausland.

#### Internationaler Kongreß der landwirtschaftlichen Industrie.

Im Juli d. J. wird in Budapest der VI. Internationale Technisch-Chemische Kongreß der landwirtschaftlichen Industrien abgehalten, der sich u. a. mit der Frage der Herstellung vitaminreicher Lebensmittel, der industriellen Verwertung der Milch, den Rohstoffen der Landwirtschaft und zahlreichen anderen Fragen befassen wird. (137)

#### Großbritannien.

Gesetz zur Krebsbekämpfung. Anfang Dezember 1938 ist dem Parlament vom Gesundheitsminister ein Gesetz zur verschärften Krebsbekämpfung vorgelegt worden.

Danach werden in allen wichtigeren Städten Kliniken für die Diagnose von Krebserkrankungen eingerichtet. Die Kliniken stehen allen kranken oder krankheitsverdächtigen Personen unentgeltlich zur Verfügung. Weiter ist die Regierung ermächtigt worden, besondere Darlehn zum Ankauf von Radium zu gewähren. (8)

**Ersatz für Glycerin in den Textildruckereien.** Wie berichtet wird, werden zur Zeit Versuche mit Austauschstoffen für Glycerin in den Textildruckereien durchgeführt. Es werden dabei Natrium-, Ammonium- und Calciumlactate, die meist mit Glucose oder Zucker vermischt sind, verwendet. Bisher sind die Verwendungsmöglichkeiten noch gering. (7)

**Neue Imprägnieranstalt.** In Dundee ist eine Anstalt zur Imprägnierung von schwerer Leinwand, hauptsächlich Wagendecken und Schiffspersennings, eröffnet worden, die nach einem in England bisher nicht bekannten Verfahren arbeitet. (1)

**Fettsäuresalze gegen Schimmelbildung.** Der Ward Bakery Co. ist ein Patent erteilt worden, nach dem fettsäure Salze oder Gemische von fettsäuren Salzen zur Verhütung der Schimmelbildung bei Textilien, Holz, Leder und Papier verwendet werden. Es handelt sich dabei u. a. um die Natrium-, Kalium-, Calcium-, Magnesium-, Quecksilber-, Zink- und Ammoniums Salze der Propion-, Butter-, Isobutter-, Valerian-, Capryl- und Laurinsäure. (7991)

**Neugründungen.** Wie wir der englischen Fachpresse entnehmen, sind in der letzten Zeit die folgenden Firmen gegründet worden:

Solway Frees, Ltd. (5000 £), Chemikalien und Arzneimittel. — Crawford Smith and Co., Ltd. (3000 £): Oele, Wachse und Schmiermittel. — Industrial Chemicals, Ltd. (3000 £): Chemikalien, Teer, Pech, Kresot, Oele usw. — Victolac, Ltd. (5000 £): Wasser- und Oelfarben, Korrosionsschutzmittel. — Midland Fertilisers, Ltd. (2000 £): Düngemittel. — Ocean Salts (Products), Ltd. (2000 £): Mineralien und Chemikalien. — British Ostrosol Co., Ltd. (1000 £): Parfüms, Seifen, Kosmetika. — International Options, Ltd. (2000 £): Medizinische und Toilettepräparate. — Phensic, Ltd. (150 000 £): Medizinische Präparate und Drogen. — Kraska Cosmetics, Ltd. (1000 £): Nagellack u. a. Artikel für die Nagelpflege. — Fisolene Co. of Great Britain, Ltd. (1000 £): Oele, Farben, Schmiermittel, Chemikalien. — Franks Laboratories, Ltd. (2000 £): Einrichtung eines Laboratoriums für chemische, physikalische und elektrische Untersuchungen. — Associated Resin Products, Ltd. (10 500 £): Herstellung formbarer plastischer Massen. — Fertext, Ltd. (2500 £): Chemische Nährstoffe unter dem Handelsnamen „Fertext“. — Valdor Laboratories, Ltd. (5000 £): Parfüms, Essenzen, Seifen, Puder, Toiletteartikel. — Centiflower Co., Ltd. (1000 £): Parfüms, Essenzen, Seifen usw. — Parfums Dana, Ltd. (1000 £): Toiletteartikel. — Oilux, Ltd. (2000 £): Aetherische Oele, eßbare und nicht eßbare Oele und Fette, Wachse, chemische Produkte. — Adpreg, Ltd. (2000 £): Leim, Gummen und alle Arten von Klebmitteln. — Unichem, Ltd. (1000 £): Drogen und Chemikalien. (71)

## Frankreich.

**Autobusse mit Gasantrieb.** Wie aus Vésoul gemeldet wird, haben die amtlichen Stellen im Departement Landes die Absicht, die in dem Gebiet noch vorhandenen Kleinbahnen durch Autobusse mit Gasantrieb zu ersetzen. Als Treibstoff soll Holz oder Holzkohle verwendet werden. (55)

**Oelschiefervorkommen in Ostfrankreich.** Neuerdings gewinnen die Oelschiefervorkommen im Gebiet von Nancy und Straßburg an Bedeutung, die von den Bergbauämtern von Nancy und Metz in letzter Zeit systematisch erforscht worden sind. So wurden umfangreiche Arbeiten bei Charleville, Montmédy, Mont-Saint-Martin, Thionville, Metz, Nancy, Langres und Vesoul durchgeführt. Auf Grund dieser Vorarbeiten werden die in diesen Lagerstätten enthaltenen Oelvorräte auf etwa 10 Mill. t Rohöl geschätzt. Eine Ausbeutung in größerem Maßstab kommt aber vorderhand nicht in Frage, da der durchschnittliche Oelgehalt der Schiefer nur 4% beträgt. Die Arbeiten werden aber trotzdem weiter durchgeführt, da man im Falle eines Konflikts ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit auf diese Rohstoffquellen zurückgreifen will. Ueber die bisher erforschten Vorkommen werden folgende Angaben gemacht:

Vorkommen	Abbaufähige Menge in Mill. t	Oelgehalt %	Heizwert der Schiefer in cal. je kg
Créveney	250	4	860
Grimmonvilles	230	4,2—5,9	1000—1050
Montenoy-Ste-Geneviève	38	4,3—4,8	1000—1050
Errouville	?	5,2—5,4	1100—1700

(7965)

**Soc. de Produits Chimiques et Engrais d'Auby.** Die Gesellschaft schließt das am 30. Juni 1938 beendete Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 8,19 (i. V. 6,11) Mill. Fr. ab und verteilt eine Dividende von 15 Fr. gegen 12 Fr. im vorhergehenden Geschäftsjahr. Die Anlagewerte haben sich von 60,77 auf 83,82 Mill. Fr. erhöht; diese Erhöhung hängt mit den Ausgaben für die Fabrik in Feuchy zusammen, in die im Berichtsjahr 60,47 (35,32) Mill. Fr. investiert worden sind. In der Bilanz erscheinen die Anlagewerte nach entsprechenden Abschreibungen mit 52,3 (i. V. 33,26) Mill. Fr. Die Bilanz enthält ferner folgende Posten: Kreditoren 40,1 (21,88) Mill. Fr., Reserven 24,5 (24,2) Mill. Fr., Kasse und Banken 26,2 (26,56) Mill. Fr., Wertpapiere und andere Werte 55,8 (51,48) Mill. Fr.

Nach den Angaben des Geschäftsberichtes hat die Gesellschaft ihren Absatz beachtlich erhöhen können; dies gilt nicht nur für den Inlandsmarkt, sondern auch für die Ausfuhr. Sehr lebhaft war die Nachfrage nach Mischdüngern, deren Erzeugung auch im laufenden Jahr weiter gesteigert werden soll. Die Gesellschaft hat zu diesem Zweck ein neues Erzeugungsprogramm ausgearbeitet, das eine fortschreitende Reorganisation in den Abteilungen für Mischdünger bringen wird. Die Erzeugung von rohem und gereinigtem Kalisaltpeter war sehr lebhaft, dagegen haben die Abteilungen für Salpetersäure, Ammonsaltpeter, Kalisaltpeter und Ammonsulfat den Erwartungen noch nicht entsprochen. Sie arbeiteten indessen regelmäßiger als im vorhergehenden Jahr. Die Einrichtung der neuen Fabrik für synthetisches Ammoniak, die Koks als Rohstoff verwenden wird, hat bereits beachtliche Fortschritte gemacht, so daß die Düngemittelfabriken der Gesellschaft bald damit rechnen können, die für ihre Erzeugung erforderlichen Stickstoffderivate in genügenden Mengen und ohne Unterbrechung zu erhalten. Ueber die Superphosphatanlagen wird ausgesetzt, daß lediglich infolge technischer Verbesserungen ein einigermaßen zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. (7879)

## Schweden.

**Neue Kalkstickstoffabrik.** Die Stockholms Superfosfat A.-B. hat den Bau einer neuen Kalkstickstoffabrik in Stockvik an der Küste des Bottnischen Meerbusens in Angriff genommen, deren Fertigstellung im Jahre 1941 erwartet wird. Die Baukosten sind auf mehr als 5 Mill. Kr. veranschlagt. Die neue Fabrik soll die veraltete Kalkstickstoffabrik in Alby ersetzen. Das Leistungsvermögen der letzteren beträgt 20 000 t Kalkstickstoff, die Erzeugung der neuen Anlage ist auf 40 000 t (8000 t Reinstickstoff) festgesetzt. In Ljungaverk erzeugt die Gesellschaft bereits synthetisches Ammonsulfat, synthetische Salpetersäure u. a. m. Das Leistungsvermögen beträgt hier 8000 t Reinstickstoff jährlich. Die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1938 war voll zufriedenstellend, es kann mit einer unveränderten Dividende von 8% gerechnet werden. (115)

**Verbesserte Lage des Schwedentrustes.** Nach Veröffentlichungen der Fachpresse wird für die Zinseneingänge auf ausländische Staatsanleihen bei der Svenska Tändsticks A.-B. mit einer Steigerung von 22 Mill. Kr. 1937 auf etwa 30 Mill. Kr. im Jahre 1938 gerechnet. Andererseits haben sich die schwedischen Bankschulden der Gesellschaft auf 161 (1937: 183) Mill. Kr. und die ausländischen auf etwa 20 (50) Mill. Kr. verringert. Nach dem Tageskurs berechnet betragen letztere sogar nur noch 11,5 Mill. Kr. Dies ist dadurch ermöglicht worden, daß in früheren Jahren eingefrorene Beträge, insbesondere aus Polen, transferiert werden konnten. Im Jahre 1938 haben sich Erzeugung und Absatz von Zündhölzern in Schweden stabil gehalten. Der Rohgewinn wird wahrscheinlich aus den erwähnten Gründen bedeutend größer als 1937 sein, es ist aber mit erhöhten Abschreibungen zu rechnen. Die Konsolidierung scheint jedoch so weit fortgeschritten zu sein, daß eine Wiederaufnahme der Dividendenausschüttung nicht ausgeschlossen ist. Ein endgültiger Beschluß über diese Frage steht jedoch noch aus. (81)

## Tschecho-Slowakei.

**Errichtung eines neuen Wirtschaftsrates.** Nachdem der Oberste Wirtschaftsrat am 12. Oktober 1938 aufgelöst wurde (vgl. 1938, S. 937), wird jetzt auf Grund einer Regierungsverordnung ein neuer gesamtstaatlicher Wirtschaftsrat beim Ministerpräsidenten als beratendes Organ für Fragen der Wirtschaft, der Finanzen und der sozialen Fürsorge errichtet, in dem die Slowakei und Karpathorußland anteilmäßig vertreten sind. Der Wirtschaftsrat wird in die folgenden fünf Sektionen gegliedert: 1. Landwirtschaft, 2. Industrie, 3. Handel und Ge-

werbe, 4. Verkehr, 5. Geld- und Versicherungswesen. Er umfaßt 65 ordentliche Mitglieder, die teils die Arbeitgeber, teils die Arbeitnehmer vertreten. Die Regierung kann außerdem noch korrespondierende Mitglieder ernennen, die das Recht haben, Vorschläge zu machen und Gutachten zu erstatten. Die Funktionsdauer des Wirtschaftsrates beträgt drei Jahre. (58)

**Umbau des Vereins für Chemische und Metallurgische Produktion.** Trotz der Gebietsabtretungen bleibt der Verein für Chemische und Metallurgische Produktion, Prag, nach wie vor das führende Unternehmen der tschecho-slowakischen chemischen Industrie. Die im Sudetengebiet liegenden Werke in Aussig und Falkenau sind bekanntlich vor kurzem an die Chemische Fabrik von Heyden A.-G. und die I. G. Farbenindustrie A.-G. verkauft worden, die zum Betrieb dieser Werke gemeinsam eine neue Firma, die „Chemische Werke Aussig-Falkenau G. m. b. H.“ gegründet haben. Das Kapital dieses Unternehmens beträgt 10 Mill. RM, von denen sich je 50% im Besitz der beiden genannten Unternehmungen befinden. Die Marienberger Stickstoffwerke gehören nicht hierzu. Von den Beteiligungen des Vereins wird nur das Chlorzinnwerk System Goldschmidt, Aussig, übernommen.

Zwecks Erweiterung seines Interessenkreises hat sich der Verein nach Meldung des „Prager Tagblatt“ mit der „Solo“, Vereinigte Tschecho-Slowakische Zündholz- und Chemische Fabriken A.-G., Prag, rückwirkend vom 1. Januar 1938 ab, fusioniert. Das Umtauschverhältnis wurde so festgesetzt, daß für je 100 Solo-Aktien mit dem Nennwert von 200 Kč 61 Vereinsaktien mit dem Nennwert von 200 Kč gegeben werden. Zur Durchführung der Fusion wird das Aktienkapital des Vereins von 75 auf 85 Mill. Kč erhöht.

Der Verein besitzt jetzt noch folgende Fabriken im Inland: die Sodafabrik A.-G. in Hruschau, die Kunstdüngerfabrik A.-G. in Sillein und die Nitra. Letztere wird erst am 1. April 1939 in Betrieb gesetzt. Ferner hat er noch Beteiligungen an folgenden inländischen Unternehmungen:

Koliner A.-G. zur Erzeugung von Chemikalien; Explosia, Tschecho-Slowakische Explosivstoff A.-G., Prag; Synthetische Chemische Fabriken A.-G., Prag; Tschecho-Slowakische Stickstoffwerke A.-G., Mährisch-Ostau; Hruschauer Tonwarenfabrik, Ziegelwerke und Chemische Fabriks A.-G., Göding; Handlower Kohlengruben A.-G., und Oderberger Chemische Werke A.-G.

Die Handlower Kohlengruben A.-G. erzeugt u. a. Carbid und deckt bereits den gesamten Inlandsbedarf. Ein Teil der Erzeugung der Oderberger Chemischen Werke ist nach Hruschau verlegt worden, der Rest ist an eine selbständige polnische Gesellschaft übertragen worden, die aber ebenfalls zum Interessenbereich des Vereins gehört. Außerdem besitzt der Verein noch eine qualifizierte Mehrheit an der Marasesti S. A. Romana pentru Industrii Chimice in Bukarest und an der Zorka, Erste Jugoslawische A.-G. für Chemische Industrie in Agram sowie eine Interessengemeinschaft mit dem belgischen Solvay-Konzern. (210)

## Polen.

**Steuererleichterungen im Industriezentrum.** Auf Grund des im Jahre 1938 erlassenen Investitionsgesetzes können Firmen, die im polnischen Industriezentrum entweder Betriebsanlagen errichtet haben oder noch errichten wollen, auf die Dauer von 15 Jahren von gewissen Steuern befreit werden. Darüber hinaus ist ihnen gestattet, ihre Investitionsausgaben bei der Berechnung der Einkommensteuer in Abzug zu bringen. (60)

**Aluminiumerzeugung aus einheimischen Rohstoffen.** Laut Mitteilung der „Gazeta Handlowa“ ist es neuerdings auf der Warschauer Technischen Hochschule gelungen, ein Verfahren zur Gewinnung von Aluminiumoxyd aus einheimischer Tonerde und Kaolin auszuarbeiten. Man hält es für möglich, daß die vor einiger Zeit erörterten Projekte von Aluminiumfabriken, die ausländischen Bauxit verarbeiten sollten, daraufhin fallen gelassen werden. (37)

**Steuerantrag.** Der Verband der Handelskammern hat beim Finanzministerium den Antrag gestellt, die einheimischen Lanital- und Textilcaseinhersteller von der Umsatzsteuer zu befreien, um den weiteren Ausbau dieser Industrie zu ermöglichen. (192)

## Ungarn.

**Neue Arzneimittelfabrik.** Die Pharmazeutisch-Chemische Fabrik Dr. Bayer & Co., Budapest, errichtet, laut „Vegyí Ipar“, eine neue Fabrikanlage. (11)

**Wiederinbetriebnahme einer Emaillewarenfabrik.** In Füle (Oberungarn) ist eine Emaillewarenfabrik wieder in Betrieb gesetzt worden, in der zur Zeit 1500 Arbeiter beschäftigt werden. Im Frühjahr d. J. ist eine Betriebsweiterung vorgesehen. (13)

**Steigende Oelgewinnung in Lisper.** Mitte Dezember vorigen Jahres belief sich die Erdölförderung in Lisper auf 200 cbm täglich. Bis zum Ablauf des Jahres 1939 soll die Erdölgewinnung auf 600 t je Tag gesteigert werden („Vegyí Ipar“). (10)

## Finnland.

**Herstellung von Wasserstoffsperoxyd.** Im Jahre 1937 wurde die Anlage der A. B. Voikoski zur Gewinnung von Wasserstoffsperoxyd, die die erste ihrer Art in Finnland ist, in Betrieb genommen. Sie erzeugte 1937 35 t im Werte von 525 000 Fmk. Der Wert der dabei verbrauchten Chemikalien betrug 74 000 Fmk., wovon 22 000 Fmk. auf Inlanderzeugnisse entfielen. Für 1938 ist mit einer erheblich größeren Erzeugung zu rechnen, da das jährliche Leistungsvermögen etwa 200 t betragen dürfte. Eingeführt wurden 1937 53 t Wasserstoffsperoxyd für 1,39 Mill. Fmk. (1936: 47 t, 1,23 Mill. Fmk.). Hauptlieferländer waren Deutschland mit 34 (34) t, Oesterreich mit 9 (9) und Schweden mit 4 (.) t. (121)

**Erzeugung von Albumin.** Im Jahre 1937 erfolgte die Inbetriebnahme der zweiten finnländischen Albuminfabrik, die 50 t für 530 000 Fmk. erzeugte, deren Leistungsvermögen jedoch bedeutend größer ist. Bisher arbeitete nur eine kleine Anlage, in der jährlich etwa 30 t gewonnen wurden. Für Albumin besteht in Finnland seitens der Sperrholzfabriken ein hoher Bedarf, der für 1937 mit 2449 t für 28,93 Mill. Fmk. (1936: 1906 t, 21,40 Mill. Fmk.) angegeben ist. Zur Einfuhr gelangten 2481 t für 31,09 Mill. Fmk. (1875 t, 19,74 Mill. Fmk.), davon 873 (830) t aus Oesterreich, 795 (563) t aus den Vereinigten Staaten, 239 (163) t aus Frankreich, 158 (—) t aus Dänemark und 122 (75) t aus Großbritannien. (123)

**Chemikalienverbrauch der Glasindustrie.** Im Jahre 1937 ist der Erzeugungswert der zehn finnländischen Glashütten, die 2618 (i. V. 2395) Arbeiter und Angestellte beschäftigten, um 19% auf 97,3 Mill. Fmk. gestiegen. Besonders stark erweitert wurde die Flaschenherstellung, aber auch bei Fensterglas, Beleuchtungsglas und technischem Glas sind Fortschritte zu verzeichnen. Kaum verändert hat sich dagegen die Erzeugung von Haushaltsglas. Bei Kristallglas und medizinischen Gläsern sind Rückgänge eingetreten. Unter den verbrauchten Rohstoffen, deren Wert mit 16,5 (13,6) Mill. Fmk. angegeben ist, befanden sich folgende wichtigere Chemikalien:

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Soda, calc. . . . .	4 501	6 314	6 334	8 087
Glaubersalz . . . . .	183	161	277	242
Pottasche . . . . .	266	1 375	270	1 380
Natronsalpeter . . . . .	169	292	186	318
Bleioxyde . . . . .	74	484	66	503
Flußspat, Fluorwasserstoff und Kryolith . . . . .	127	507	147	547

Von diesen Rohstoffen waren lediglich 66 t Glaubersalz im Werte von 54 000 Fmk. (1936: 42 t, 30 000 Fmk.) inländischer Herkunft.

Das Leistungsvermögen der finnländischen Glasindustrie, insbesondere das der Fensterglasfabriken, ist im Jahre 1938 stark ausgebaut worden und erhält im laufenden Jahre durch die Inbetriebnahme einer neuen Fabrik einen weiteren Zuwachs, der eine Steigerung der Ausfuhr notwendig machen wird. (194)

**Neugründung.** In Abo (Turku) ist die „O. Y. Arizon A. B.“ mit einem Aktienkapital von 150 000 Fmk. (das auf 450 000 Fmk. erhöht werden kann) zur Herstellung und zum Vertrieb technisch-chemischer Waren gegründet worden. (39)

**Neue Textilfabrik.** Die Suomen Trikootehdas O. Y. hat kürzlich eine neue Baumwollspinnerei mit einem Lei-

stungsvermögen von 300—400 t jährlich in Tammerfors (Tampere) in Betrieb genommen. (72)

### Sowjet-Union.

**Erzeugung von Kunstharzprodukten.** Mit Beginn des neuen Jahres soll in der Fabrik für plastische Massen in Priluka im Gebiet von Tschernigow die Herstellung verschiedener Gegenstände aus Phenolkunstharz für den Massenbedarf aufgenommen werden. (96)

**Neue Farbstoffanlage.** Laut Industria ist auf der Derbenewski Chemischen Fabrik „Stalin“ eine Versuchsanlage zur Erzeugung von echten Eisfarbstoffen für Baumwollgewebe errichtet worden. (95)

**Schwierigkeiten der Indigoherstellung.** Im Rahmen des Rubeschanski Chemiekombinats in der Ukraine wurde eine Anlage zur Gewinnung von Indigo „Bolschoje Indigo“ errichtet. Die gesamten Maschinen und Apparate wurden von russischen Fabriken geliefert. Nach russischer Ansicht handelt es sich um ein vorbildliches, mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattetes Unternehmen. Trotzdem kommt die Erzeugung nicht recht in Gang; vorläufig ist nicht die Rede davon, daß der Produktionsplan auch nur annähernd erfüllt werden kann. Eine Versuchsanlage für Indigo hat drei Jahre lang auf dem Kombinat gearbeitet. Die Ingenieure und Arbeiter der neuen Fabrik sind von der Versuchsanlage und von einer anderen, im halbfabriksmäßigen Maßstabe arbeitenden Anlage übernommen worden. Man hat es aber unterlassen, sie vor Arbeitsbeginn auf der Fabrik „Bolschoje Indigo“ mit den apparativen Hilfsmitteln derselben bekanntzumachen. Infolgedessen wird eine Reihe von Apparaten, wie z. B. die elektrische Signalanlage, überhaupt nicht benutzt, während andere Vorrichtungen falsch bedient werden; so geschieht die Trocknung ohne Zuhilfenahme des Vakuums, wodurch der Feuchtigkeitsgehalt des fertigen Erzeugnisses erhöht, die Qualität jedoch herabgesetzt wird. Diese Beispiele könnten beliebig erweitert werden. (78)

**Die Mißstände in der Kunstfaserindustrie.** Bereits auf S. 1037 und 1038 (1938) befaßten wir uns mit den Vorwürfen, die man in Rußland gegen die Leitung der Kunstfaserindustrie erhebt. Das offizielle Organ des Volkskommissariats der Schwerindustrie bringt am 26. November eine Zuschrift mit neuen heftigen Angriffen gegen eine Abteilung der Hauptverwaltung der Kunstfaserindustrie, nämlich das staatliche Institut zur Projektierung von Kunstfaserbetrieben („Giproiw“). Fast die Hälfte der in den letzten drei Jahren ausgearbeiteten Pläne für Neu- und Erweiterungsbauten führe ein stilles Dasein in den Archiven. Es handelt sich u. a. um die in Aussicht genommenen Bauten in Krasnodar (Nordkaukasus), Tscherkassy (am Dnjepr zwischen Kiew und Kremmentschug) und Ssinarskaja (am Fluß Ibetj, etwa 100 km südöstlich von Swerdlowsk, dem früheren Jekaterinburg). Eine Verwirklichung dieser Pläne komme für die nächste Zeit nicht in Betracht. Aber auch die genehmigten und zur Ausführung gelangenden Projekte, wie z. B. die für Klin und Kamensk, sind so schlecht durchgearbeitet, daß während des Baues dauernd Aenderungen vorgenommen werden müßten, was natürlich sehr erhebliche Verteuerungen und Verzögerungen nach sich ziehe. (79)

**Lage der Nickelindustrie.** Die kürzlich erfolgte Inbetriebnahme des Nickelkombinats „Sseweronikel“ in der Montsche-Tundra auf der Halbinsel Kola nimmt die Sowjetpresse zum Anlaß, über den gegenwärtigen Stand der Nickelindustrie in der Sowjet-Union verschiedene Angaben zu machen. Danach hat sich die Nickelerzeugung im laufenden Jahr gegenüber 1934 etwa verdreifacht. Ueber den tatsächlichen Umfang der Produktion werden Angaben nicht gemacht. Nach zuverlässigen Schätzungen dürfte sie jährlich höchstens 7000 t erreichen. Bis vor kurzem verfügte die Sowjet-Union nur über zwei Nickelhütten im mittleren Ural, von denen die eine im Jahre 1933 in Ufalaj und die andere 1936 in Resch errichtet wurde. Beide Werke haben ein Leistungsvermögen von je 3500 t im Jahr und scheinen neuerdings in der Lage zu sein, ihre Planaufgaben in voller Höhe zu erfüllen. Eine beachtliche Erweiterung dieser beiden Hütten ist infolge der ziemlich geringen Rohstoffbasis nicht mehr möglich.

Der weitere Ausbau der Nickelindustrie erfolgt jetzt an drei verschiedenen Stellen, und zwar in Montschegorsk auf der Kola-Halbinsel, in Orsk im Südrural und bei Noriljsk im südlichen Teil der Taimyr-Halbinsel (Sibirische Arktis). Die Nickelhütte auf der Kola-Halbinsel soll schon 1939 in allen Ausbaufolgen fertiggestellt sein; das gleiche gilt für das Nickelkombinat „Juschural-nikel“ in Orsk, dessen erste Ausbaufolge in diesen Tagen in Gang kommen soll. Ueber den Stand der Bauarbeiten am Nickelkombinat in Noriljsk fehlen nähere Angaben. Nach Fertigstellung der drei im Bau befindlichen Werke wird die Sowjet-Union, wie in der „Industria“ ausgeführt wird, in der Lage sein, den gesamten Inlandsbedarf an Nickel aus der einheimischen Produktion zu decken. Die Nickeleinfuhr hat von Jahr zu Jahr zugenommen, und zwar von 5582 t 1935 auf 7215 t 1936 und 9076 t 1937; in den ersten acht Monaten des Jahres 1938 betrug sie bereits 7406 t. (8030)

**Erzvorkommen.** Im Gebiet von Shitomir sollen neue Kupfer-, Zinn- und Zinkvorkommen entdeckt worden sein.

Die Akademie der Wissenschaften hat die Eisenerzvorkommen von Orsk-Chalilowo zwischen dem südlichen Ural und dem nordwestlichen Gebiet von Kasachstan untersucht. Mit Sicherheit seien 100 Mill. t Erz festgestellt worden, doch seien die tatsächlichen Vorräte bedeutend größer. Neben Eisen wurden Nickel, Kobalt, Chrom, Titan, Vanadium und andere wertvolle Metalle festgestellt.

Die Berge von Kalba im Osten von Kasachstan sind reich an Wolfram. Es heißt, daß dort insgesamt 38 Vorkommen festgestellt worden seien, deren Erforschung jedoch zu wünschen übrig lasse. Ausgebeutet werden bisher nur fünf Vorkommen, und zwar in sehr primitiver Weise. Im vergangenen Jahr wurde eine kleine Anreicherungsanlage errichtet, die jedoch schlecht gearbeitet hat und zudem nur ein einziges Bergwerk und auch dies nur in geringem Umfange bedienen kann.

Die Eisenhüttenwerke von Magnitogorsk verbrauchen jährlich 125 000—130 000 t Manganerz aus Tschiatyry, welches rund 4000 km von Magnitogorsk entfernt liegt. Durch den Transport verteuert sich der Preis des Erzes enorm. 50 km von Magnitogorsk befinden sich Manganvorkommen, die in ihrer Güte denen von Magnitogorsk nicht nachstehen sollen. Sie werden nur in geringem Umfange ausgebeutet, doch wäre eine ausreichende Versorgung von Magnitogorsk durchaus möglich, kraft eine Zweigbahn gebaut oder der Transport mit Kraftwagen organisiert werden würde. (98)

### Italien.

**Zugelassene industrielle Neubauten.** Das Korporationsministerium hat den folgenden Firmen die Konzession zur Errichtung der angegebenen Neubauten bzw. zur Vornahme von Betriebserweiterungen erteilt:

Montecatini Soc. Generale per l'Industria Mineraria ed Agricola, Mailand: Errichtung einer neuen Anlage zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln auf der Grundlage von Kupferchloriden und -oxychloriden, Kupferoxyden und -hydroxyden sowie basischen Kupfersulfaten in Piano d'Orta (Pescara); ferner Errichtung einer Kalkstickstofffabrik in Massa Carrara, Errichtung einer neuen Anlage zur Herstellung von rauchender Schwefelsäure in Bagnoli (Neapel), einer weiteren Schwefelsäurefabrik in Rom-Tuscolana und Aufstellung eines neuen Pyritröstofens in der Schwefelsäurefabrik in Bagnoli-Neapel. — Fabbrica Concimi e Prodotti Chimici Mario Puccioni in Cesare, Castellina, in Chianti (Siena): Errichtung einer Anlage zur Herstellung kupferoxychloridhaltiger Schädlingsbekämpfungsmittel in Castellina in Chianti. — S. A. Polverifici Giovanni Staccini, Rom: Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln bei den Werken in Rom. — Soc. Italiana del Bromo, Rom: Errichtung einer neuen Anlage zur Gewinnung von Brom aus Salinenabwässern in Cagliari. — Giannino Giannelli & Figlio, Florenz: Errichtung einer Silbernitratanlage in Florenz. — Jannitti & Spazzali, Triest: Errichtung einer kleinen Anlage in Triest zur Regenerierung von Rückständen photographischer und kinematographischer Artikel und Lösungen. — S. A. Applicazioni Saldature Autogene (A.S.A.), Castellammare di Stabia: Konzession zur Erweiterung der Sauerstofffabrik in Castellammare di Stabia durch eine neue Einheit mit einem Leistungsvermögen von 25 bis 30 cbm je Stunde. — Ing. Carlo Laneri und Guido Magliano, Neapel: Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von verdichtetem Sauerstoff in Neapel. (134)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Zunahme der Natriumhypochloriterzeugung.** Nach den Angaben des Census of Manufacturers hat sich die Gewinnung von Natriumhypochlorit im Jahre 1937 auf 74 400 t (auf 15% berechnet) erhöht gegen 50 800 t 1935.

Die Zahl der Hersteller ist in der gleichen Zeit von 53 auf 58 gestiegen. (2)

**Natriumpyrophosphat als Seifenzusatz.** Die Victor Chemical Works, Chicago, haben ein neues Verfahren zur Herstellung von Natriumpyrophosphat entwickelt, das eine wesentliche Senkung der Produktionskosten ermöglicht haben soll. Natriumpyrophosphat soll jetzt in großem Umfang den Seifen beigemischt werden, da es die reinigende Wirkung der Seifen wesentlich verbessern soll. (3)

**Gewinnung von Benzol.** Nach einem amerikanischen Bericht ist die Gewinnung von rohem, gereinigtem und Motorenbenzol von insgesamt 93,59 Mill. Gall. in den ersten neun Monaten 1937 auf 48,84 Mill. Gall. in der gleichen Zeit des vergangenen Jahres gesunken. (110)

**Zunahme der Tantalgewinnung.** Die Faanstel Metallurgical Corp. hat ihre Tantalgewinnung im Jahre 1937 auf 13 000 lbs. steigern können gegen nur 7900 lbs. 1936. Die Herstellungskosten je t Tantal werden nach dreimonatlichem Durchschnittswert mit 4759 \$ angegeben, wovon 3772 \$ auf die bergbauliche Gewinnung und 1205 \$ auf die Erzaufbereitung entfallen. (41)

**Chininforschungslaboratorium.** Wie wir der amerikanischen Fachpresse entnehmen, soll in Washington beim National Institute of Health ein Chininforschungslaboratorium errichtet werden, in dem auch Forschungsarbeiten über Opiumderivate und synthetische schmerzstillende Arzneimittel durchgeführt werden sollen. (75)

**Neue Insektenvertilgungsmittel.** Wie bekannt wird, hat das Bureau of Entomology in letzter Zeit einige neue Insektenvertilgungsmittel auf der Grundlage von Nicotin herausgebracht. Es soll sich um wasserunlösliche Nicotinverbindungen, so z. B. um Nicotinumat, das durch Einwirkung von Nicotin auf Torf gewonnen wird, handeln. Dieses Humat, das mit Wasser eine kolloidale Lösung bildet, soll ebenso wirksam sein wie Nicotinsulfat. Außerdem befaßt sich das Bureau of Entomology auch mit der Frage der Verwendung von Boraten als Schädlingsbekämpfungsmittel; verschiedene dieser Verbindungen, wie z. B. Zink-, Zinn- und Kupferborat, sollen sich bereits als wirksame Mittel gegen Baumschädlinge erwiesen haben. (61)

**Neugründungen.** Mit einem Kapital von 100 000 \$ ist die Carolsal Chemical Co., Inc. in Hickory, N. C., zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen aller Art gegründet worden. In Dorchester, Mass., hat die Cadillac Paint & Varnish Co. die Herstellung von Mineralfarben, Emaille- und Industrielacken aufgenommen. (40)

## Canada.

**Neue Aetznatronfabrik.** Nach einem amerikanischen Konsularbericht hat die Natural Sodium Products Co., Bishopric, Sask., 1 Mill. \$ für den Bau einer Anlage zur Gewinnung von Aetznatron und Schwefelsäure bereitgestellt. Bisher wurde von der Gesellschaft lediglich Natriumsulfat aus natürlichen Vorkommen gewonnen. (117)

**Herstellung von Spezialpapier.** Die Canada Glazed Papers, Ltd., nimmt eine neue Fabrik in Betrieb, in der Spezialpapiere, vorwiegend Papiere mit einem Bronze- oder Aluminiumüberzug, hergestellt werden sollen. (62)

## Venezuela.

**Einfuhr von Kaltwasserfarben.** Wie aus Caracas gemeldet wird, besteht in Venezuela infolge der zunehmenden Bautätigkeit große Nachfrage nach Kaltwasserfarben, die vollständig eingeführt werden müssen. Im Jahre 1936 erreichte die Einfuhr 311 t im Werte von 169 600 Bol. Die Vereinigten Staaten standen mit 119 t (76 000 Bol.) unter den Lieferländern an erster Stelle. (118)

## Columbien.

**Anwendung chemischer Düngemittel.** Im letzten Jahre sind in den Gebieten um Bogotá neben den sonst ausschließlich verwendeten Naturdüngern auch chemische Düngemittel, vor allem Ammonphosphat und Kaliumsulfat, verbraucht worden. (42)

## Brasilien.

**Ausfuhr von Timbowurzeln.** Im Jahre 1937 betrug die Ausfuhr von Timbowurzeln rund 900 t im Werte von 200 000 \$. Die Verarbeitung von Timbowurzeln im Lande selbst zur Herstellung rotenonhaltiger Schädlingsbekämpfungsmittel ist nur gering. Die Regierung hat zur Förderung des Anbaus und der industriellen Verwertung der Timbowurzeln eine besondere Versuchsstation errichtet. (7979)

**Gummireifenfabrik.** Die neue Gummireifenfabrik des Goodyear-Konzerns (vgl. 1938, S. 1041) soll eine Leistungsfähigkeit von 600 Gummireifen täglich erhalten. (108)

**Kapitalerhöhung.** Wie die „Agence Economique & Financière“ berichtet, hat die „Coty S. A. Brasileira“ ihr Kapital von 2000 auf 3000 Contos erhöht. (8059)

**Gewinnung von Schieferöl.** Einer Meldung aus Rio de Janeiro zufolge befaßt sich die Regierung von Bahia mit dem Plan, die Oelschiefervorkommen von Marahú in größerem Maßstabe auszubeuten. Die Oelgewinnung soll vorerst in kleinerem Umfang in einer Versuchsanlage erfolgen, die jetzt mit finanzieller Unterstützung der Banco do Brasil errichtet wird. Die Kosten dieser Anlage werden mit 6 Mill. Milreis angegeben. (70)

## Aegypten.

**Neugründung.** Mit einem Kapital von 5000 £E. wurde in Kairo die „Soc. Egyptienne de Teinture et d'Apprêt“ gegründet, die sich mit dem Färben, Appretieren und Bedrucken von Textilwaren aller Art befassen wird. (64)

## Niederländisch Indien.

**Keine Aluminiumerzeugung.** Der Plan, in Niederländisch Indien eine Aluminiumfabrik zu errichten (vgl. 1938, S. 749) ist, verschiedenen Berichten zufolge, endgültig aufgegeben worden. (47)

## Japan.

**Neue Schwefelsäurefabriken.** Die Taiyo Bergwerk A.-G. (Taiyo Kogyo K. K.) hat ihre Schwefelsäurefabrik in Formosa, die ein Leistungsvermögen von 50 t täglich besitzt und nach dem Matsui-Osame-Kontakt-Verfahren arbeitet, kürzlich fertiggestellt. Die Anlage verarbeitet ausschließlich einheimische Rohstoffe. Nach demselben Verfahren und ebenfalls unter ausschließlicher Verwendung einheimischer Rohstoffe wollen die folgenden Unternehmen Schwefelsäure herstellen:

Die Japanische Elektrochemische Industrie A.-G. (Nippon Denki Kagaku Kogyo K.K.), die plangemäß im November 1938 eine Anlage mit einem Leistungsvermögen von 30 t täglich in Amagasaki fertigstellen wollte. — Die Taki Düngemittelwerke (Taki Seihō Sho), die in Beppu im Frühjahr 1939 eine Fabrik mit einer Kapazität von 100 t täglich in Betrieb setzen will. — Die Japanische Eisen-(Stahl-)Werke A.-G. (Nippon Seitetsu KK.), die in Hirobata und Wanishi Anlagen mit einem Leistungsvermögen von je 50 t täglich baut; die Anlagen sollen Mitte 1939 fertiggestellt werden. — Die Ishiwara Industrie A.-G., die in Yokkaichi zwei Produktionseinheiten für je 120 t täglich baut. — Die Koreanische Chemische Industrie A.-G., die in Junsen eine Fabrik zur Erzeugung von 40 t täglich errichtet. (48)

**Erzeugung von Natriumsulfat und Schwefelnatrium.** Wie aus Tokio gemeldet wird, hat die Erzeugung von Natriumsulfat von 53 400 t 1935 auf 63 200 t 1936 zugenommen. An Schwefelnatrium wurden in derselben Zeit 22 700 t bzw. 28 800 t hergestellt. (112)

**Schwierigkeiten in der Formaldehydversorgung.** Nach einem Bericht aus Osaka ist die Formaldehydgewinnung infolge Methanolmangels zurückgegangen, so daß der Bedarf, namentlich für die Kunststoffindustrie, nicht mehr gedeckt werden kann. Als Folge der Verknappung sind die Preise erheblich gestiegen. Man befürchtet, daß die Erzeuger in Erwartung weiterer Preiserhöhungen ihre Vorräte nicht absetzen werden, so daß eine weitere Verschlechterung in der Versorgung eintreten wird. (190)

**Magnesiumgewinnung.** Das augenblickliche Produktionsvermögen der japanischen Magnesiumindustrie wird auf 1600 t geschätzt. Davon entfallen auf die Riken Metallindustriengesellschaft 1000 t, auf die Asahi Elektrochemische Industrie A.-G. und die Japanische Soda A.-G. je 300 t. Wie aus Tokio gemeldet wird, beabsicht-

tigen acht neue Unternehmen, die Magnesiumerzeugung aufzunehmen, und zwar sind dies:

Koreanische Riken Metallgesellschaft, Koreanische Stickstoff-A.-G., Japanische Aluminium A.-G., Mandschurische Magnesium A.-G., Ukura Bergbau A.-G., Kanto Elektrochemische A.-G., Tokio Elektrizitätsgesellschaft und Japanische Elektrizitätsgesellschaft.

Das Gesamtleistungsvermögen dieser Firmen soll 5900 t jährlich erreichen, so daß sich die Gesamterzeugung auf 7500 t erhöhen dürfte. Später soll die Erzeugung weiter auf 17 500 t gesteigert werden. (66)

**Gewinnung von Agar-Agar.** Nach vorläufigen Schätzungen belief sich die Gewinnung von Agar-Agar in dem am 30. Juli 1938 abgelaufenen Jahr auf 3,31 Mill. lbs. gegen 2,74 Mill. lbs. 1936/37. Infolge der schlechten Wetterbedingungen im vergangenen Sommer wird für 1938/39 mit einem weiteren Rückgang um 30% gerechnet. Die Ausfuhr von Agar-Agar betrug im letzten Berichtsjahr 3,3 Mill. lbs. im Werte von 6,45 Mill. Yen gegen 3,36 Mill. lbs. und 5,76 Mill. Yen im Jahre 1936/37. Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten mit 644 600 lbs. (1936/37: 568 300 lbs.), Deutschland mit 511 700 lbs. (447 500 lbs.) und Frankreich mit 425 400 (529 300) lbs. (119)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M.

Der Jahresertrag hat in dem am 30. September 1938 beendeten Geschäftsjahr auf 30,96 Mill. RM zugenommen (i. V. 29,99 Mill. RM nach Abzug von 7,47 Mill. RM übrigen Aufwendungen). Erträge aus Beteiligungen werden mit 2,78 Mill. RM ausgewiesen gegen 2,82 Mill. RM im Vorjahr, Zinsen und Kapitalerträge mit 887 000 (i. V. 818 000) RM. Außerordentliche Erträge haben sich stark, von 0,94 auf 1,68 Mill. RM, erhöht. Auf der anderen Seite ist die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter von 15,51 auf 16,25 Mill. RM gestiegen. Die sozialen Abgaben erreichten 4,60 (2,61) Mill. RM, worin 1,75 Mill. RM für Wohlfahrtszwecke enthalten sind. Die Abschreibungen auf Anlagen wurden wieder auf 5,5 (4,35) Mill. RM erhöht, Steuern stiegen von 5,77 auf 6,70 Mill. RM. Danach ergibt sich ein Reingewinn von 3,11 Mill. RM gegen 4,81 Mill. RM im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß im vorjährigen Reingewinn 1,75 Mill. RM für Wohlfahrtszwecke mitenthalten waren, die diesmal im „Konto für Wohlfahrtszwecke“ erscheinen. Auf 33,79 Mill. RM Aktienkapital gelangt wieder eine Dividende von 9% zur Verteilung, wovon 1% an den Anleihestock abgeführt wird.

In der Bilanz hat sich das Konto Beteiligungen um 6,21 auf 24,96 Mill. RM erhöht. Reserven sind von 20,98 auf 21,45 Mill. RM angestiegen, die Rückstellungen sind mit 1,75 Mill. RM unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich von 7,62 auf 3,20 Mill. RM vermindert. Unter den sonstigen Schuldnern, die mit 20,27 (18,17) Mill. RM zu Buch stehen, sind Forderungen aus Bankverkehr mit 3,02 (i. V. 0,03) Mill. RM ausgewiesen. Vorräte werden mit 12,97 (11,70) Mill. RM bewertet.

Dem Geschäftsbericht ist weiter zu entnehmen, daß die Ausfuhr im wesentlichen gehalten und teilweise sogar erhöht werden konnte. Ueber die einzelnen Verkaufsabteilungen wird für das vergangene Jahr folgendes ausgeführt:

In der Edelmetallabteilung konnten die Inlandsätze in Rohgold, Rohsilber und Silbernitrat wegen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Gold- und Silbermengen nicht erhöht werden. Das Veredelungsgeschäft brachte infolge der erschwerten Hereinnahme von ausländischem Scheidematerial keine erhöhten Erfolge. Auf dem Gebiet der zahnärztlichen Legierungen wurden weiße Edelmetallegerierungen noch stärker eingeführt, so daß der Umsatz gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Ebenso haben sich die Umsätze in zahnärztlichen Instrumenten abermals erhöht.

Die Platinschmelze G. Sieber G. m. b. H., Hanau, war wieder sehr stark beschäftigt. Die im Vorjahr be-

gonnenen Erweiterungsbauten wurden in Betrieb genommen. Das Auslandsgeschäft konnte weiter ausgebaut werden. Bei der Norddeutschen Affinerie, Hamburg, konnte im Jahre 1936/37 bei angemessenen Abschreibungen und Zuweisungen für soziale Zwecke auf das verhältnismäßig kleine Kapital eine Dividende von 10% verteilt werden. Auch in dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr war das Werk wieder voll beschäftigt, so daß wieder mit einem günstigen Ergebnis gerechnet wird.

Die Abteilung Hiag-Verein Holzverkohlungs-Industrie G. m. b. H. konnte bei Vollbetrieb ihrer Werke den Umsatz erhöhen und die Anlagen erweitern. Die Abteilung Carbidfabrik Wyhlen hat ebenfalls wieder erfolgreich gearbeitet. Die von der Hiag verwalteten Tochtergesellschaften, Atlas Ago chemische Fabrik A.-G., Mölkau, Deutsche Kunstlederwerke Wolfgang G. m. b. H., Wolfgang bei Hanau, und Wachs- und Ledertuchfabrik Treuen G. m. b. H., deren sämtliche Anteile sich im Besitz der Scheideanstalt befinden, haben bei steigenden Umsätzen erhöhte Erträge gebracht.

Die Abteilung Keramische Farben hat wiederum befriedigende Verkaufsergebnisse zu verzeichnen. Die Rohstoffversorgung war, abgesehen von Edelmetallen, ausreichend. Durch die Edelmetallknappheit ist der Inlandsabsatz nachteilig beeinflusst worden. Neue Fabrikationszweige haben die erwartete Entwicklung gebracht.

Die Chemikalien-Abteilung weist einen ziemlich unveränderten Inlandsabsatz aus. Im Auslandsgeschäft konnten die bedrohten Absatzgebiete nur durch Preisopfer gehalten werden. Die Durferrit G. m. b. H. für Glüh- und Härtetechnik, Frankfurt a. M., konnte ihren Umsatz im In- und Ausland erneut erhöhen. Die Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.), Frankfurt a. M., hat auch im Jahre 1937 den Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihre Umsätze steigern können. Das Werk Knapsack, das Natrium und Chlor herstellt, war bei leicht gestiegenem Inlandsabsatz gut beschäftigt, die erzeugten Mengen hielten sich im Rahmen des Vorjahres. Bei dem Werk Rheinfelden war der Beschäftigungsgrad befriedigend, jedoch konnten Absatzverluste nicht vermieden werden. Die Oesterreichischen Chemischen Werke G. m. b. H., Wien, haben einen günstigen Geschäftsverlauf zu verzeichnen, jedoch traten erhebliche Schwierigkeiten im Auslandsgeschäft ein. Die Chemische Fabrik Grünau A.-G. hat die Herstellung von wertvollen Erzeugnissen aus inländischen Rohstoffen erheblich erhöht. Sie verteilte 1937 wieder eine Dividende von 5%. Für 1938 wird mit dem gleichen Ergebnis gerechnet. Die Chemische Fabrik Wesseling A.-G. war im Jahre 1937 ausreichend beschäftigt und konnte eine Dividende von 4% ausschütten. Die Chemisch-Pharmazeutische A.-G., Bad Homburg, hat im Auslandsgeschäft eine bemerkenswerte Absatzsteigerung erzielt.

Die Auergesellschaft A.-G., Berlin, hat ihre Anlagen, insbesondere die von chemischen Betrieben, infolge des wachsenden Bedarfs, erweitert. Es wird für 1937/38 wieder eine Dividende von 7% verteilt. Im Rußgeschäft hat der Umsatz sowohl im Inland als auch im Ausland weiter zugenommen. Die Kapazität der Gasrußanlagen wurde durch Verbesserung des Verfahrens und durch Erweiterungen — unter Aufwendung erheblicher Kosten — vergrößert. Die Wegelin A.-G. konnte die dadurch gestiegenen Unkosten, Abschreibungen und Zinsen decken und eine weitere Ermäßigung des Verlustvortrages erzielen. Die Carl Hisgen A.-G., Worms, beendete den Umbau ihrer Anlagen, in denen ausschließlich Flammruß hergestellt werden. Da die Erlöse im Flammrußgeschäft nach wie vor unbefriedigend sind, konnte die Gesellschaft trotz guter Beschäftigung nicht mehr als ihre Unkosten herauswirtschaften. Am Schlusse des Geschäftsjahres wurden die Rußinteressen von der Auergesellschaft auf die Scheideanstalt übernommen. Der damit verbundene Uebergang der über 90%igen Beteiligung an der Wegelin sowie des gesamten Aktienkapitals der Hisgen A.-G. gibt der Scheideanstalt gleichzeitig die Möglichkeit, diese beiden Gesellschaften durch Umwandlung voll einzugliedern. (152)

## Aus dem Zentralhandelsregister.

### Neueintragungen.

**Georg Carl Zimmer m. b. H., Sitz: Mainz-Kastel (Amöneburg).** Die Firma ist am 14. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 12. 12. 1938 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen für die Landwirtschaft unter Verwendung des der Gesellschafterin Chemische Werke Albert zustehenden Wortschutzes „Georg Carl Zimmer“ nebst zugehörigem Warenzeichen. Die Gesellschaft bezweckt vornehmlich die Herstellung und den Vertrieb von Mischfuttermitteln unter Fortführung des entsprechenden Geschäftszweiges der Chemischen Werke Albert. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Zur teilweisen Deckung ihrer Stammeinlage bringt die Gesellschafterin Chemische Werke Albert die noch vorhandene geschäftliche Organisation sowie die Kunden- und Geschäftsbeziehungen der bestandenen Georg Carl Zimmer m. b. H. in Mainz-Kastel (Amöneburg) in die Gesellschaft ein, deren Vermögen gemäß Gesetz vom 5. 7. 1934 unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter die Chemische Werke Albert übergegangen ist. Der Wert dieser Sacheinlage wird auf 1000 RM festgesetzt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Direktor Dr. Otto Mehl in Wiesbaden, Direktor Dr. Ferdinand Bornemann, Chemiker in Wiesbaden-Biebrich.

**Linothek Chemisch-technische G. m. b. H., Sitz: Dresden, Königsbrücker Str. 47.** Die Firma ist am 15. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. 10. 1938 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von chemischen Erzeugnissen, besonders Firnisprodukten und deren Ersatz unter der Bezeichnung Linothek sowie Vertrieb solcher Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Kaufmann Johannes Heinz Springer in Rähnitz-Hellerau ist Geschäftsführer; er ist allein vertretungsberechtigt.

**„Oravil“ Chemisch-technische Fabrik Hans Berger, Sitz: Seestadt Rostock.** Die Firma ist am 9. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Rostock eingetragen. Inhaber: Kaufmann Hans Berger, Seestadt Rostock.

**Kinkel & Co. (Fabrikation u. Vertrieb chemischer Erzeugnisse), Sitz: Hannover, Klusmannstr. 6.** Die Firma ist am 17. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Diplomingenieur August Kinkel und Kaufmann Hans Klusmann, beide in Hannover. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. 10. 1938 begonnen.

**Nürnberg Lackfabrik Hans Koch, Sitz: Nürnberg, Schumannstr. 8.** Die Firma ist am 15. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Geschäftsinhaber: Hans Koch, Kaufmann in Schwabach. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von chemisch-technischen Artikeln.

**Georg Börner Kautschukwerk o. H. G., Sitz: Hersfeld.** Die Firma ist am 14. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hersfeld eingetragen. Die Gesellschaft hat mit dem Tag der Eintragung begonnen. Gesellschafter sind: Heinrich Börner, Fabrikbesitzer, Hersfeld, Seilerweg 10, Dr. Friedrich T. Weikel, Chemiker, Wiesbaden, Nietschstraße 2, Georg Börner, Fabrikant, Hersfeld, Seilerweg 10. Der Gesellschafter Dr. Friedrich T. Weikel ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

**Dustrol-Oel-Ges. Waschinsky, Zimprich & Co. (Fabrikation, Verarbeitung und Vertrieb von Mineralölerzeugnissen, verwandten Produkten, chemischen Erzeugnissen), Sitz: Düsseldorf, Grafenbergerallee Nr. 293—295.** Die Firma ist am 20. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. 12. 1938 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Johann — genannt Hans — Waschinsky, Kaufmann in Düsseldorf, und Peregrin Zimprich, Kaufmann daselbst.

**Fritz Tribian, Chemische Fabrik (vorm. Wachswarenfabrik Cäcilienhof G. m. b. H.), Sitz: Eschwege.** Die Firma ist am 14. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Eschwege eingetragen. Inhaber: Kaufmann Fritz Tribian in Eschwege.

**Carl Herzberg chem. Fabrik, Sitz: Quednau.** Die Firma ist am 19. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Königsberg i. Pr. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Säuren, Fetten und anderen Chemikalien und der Handel damit. Inhaber: Kaufmann Carl Herzberg in Königsberg (Pr.)

### Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien I ist am 6. 12. 1938 die Deutsche Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien (Wien I, Stubenring Nr. 4) als Zweigniederlassung der Deutsche Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Rodleben bei Dessau-Roßlau (Anhalt), eingetragen worden. Grundkapital: 4 000 000 RM. Vorstandsmitglieder sind: Prof. Dr. Walter Schrauth, Berlin-Wilmersdorf, Erich Axhausen, Berlin-Frohnau, Dr. Gerhard Spilker in Rodleben bei Roßlau, Dr. Fritz Böning in Berlin-Wilmersdorf, Dr. Winfried Henrich in Düsseldorf. Gesamtprokuristen: Fritz Pfund in Bln.-Halensee, Stefan Morgenstern in Bln.-Charlottenburg, Dr. Otto Schenk in Dessau, Dr. Ludwig Prigge in Rodleben, mit der Beschränkung auf die Zweigniederlassung Wien: Rudolf Sauer in Wien.

**Versuchsgesellschaft für textile Rohstoffe m. b. H., Sitz: Berlin W 8, Behrenstr. 55.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 12. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 22. 7. 1938 ist der Sitz der Gesellschaft von Bremen nach Berlin verlegt worden.

Die Kaufleute Rost und Ammer sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Albert Nestler, Berlin-Wannsee, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft kündigen, sobald sie eine Unterbilanz von mehr als 10 000 RM aufweist oder wenn sich aus zwei aufeinander folgenden Bilanzen ihre mangelnde Rentabilität ergibt.

**Henkel & Cie. A.-G., Sitz: Düsseldorf.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 9. 12. 1938 eingetragen: Dr. Hugo Henkel hat sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt.

**Süddeutsche Holzverzuckerwerke A.-G. Regensburg, Sitz: Regensburg, Fahrbeckgasse 11.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg ist am 17. 12. 1938 eingetragen: Die Erhöhung des Grundkapitals auf 500 000 RM ist durchgeführt.

**Chemischer Bautenschutz Schmidt & Co. (Herstellung und Vertrieb von Bautenschutzmitteln), Sitz: Hamburg-Wandsbek, Helbingstraße 56.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 28. 11. 1938 eingetragen: Das Geschäft ist von den Kaufleuten Kaspar Robert Josef Leuck und Albert Eduard Kümmel, beide Hansestadt Hamburg, übernommen worden. Offene Handelsgesellschaft seit dem 6. 10. 1938. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten des früheren Inhabers sind nicht übernommen worden.

**C. Bratsch (Fabrikation von Lacken und chemisch-technischen Handelsartikeln), Sitz: Berlin-Reinickendorf-Ost, Justusstraße 15/16.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 26. 11. 1938 eingetragen: Jetzt offene Handelsgesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin, Kauffrau Katharina Krohn, genannt Käthe Krohn, Berlin, sowie die beiden Kommanditisten sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind Kaufmann Max Kampe, Berlin, und Kauffrau Gertrud Maaß, Berlin, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

**Herm. Heilmüller Gesellschaft für Gummi, Asbest und Putzwolle Maschinen-Riemen-Fabrik, Sitz: Darmstadt.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt ist am 29. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in: Herm. Heilmüller (Gummi-Heilmüller) Gesellschaft für Gummi, Asbest u. Putzwolle Maschinen-Riemen-Fabrik.

**Filmverwertung Gerhardt Sandt & Co. G. m. b. H., Sitz: Fürstenwalde (Spree).** In das Handelsregister des Amtsgerichts Fürstenwalde ist am 23. 11. 1938 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist: Bearbeitung und Verwertung von Filmabfällen jeder Art, auch zur Herstellung von Gegenständen aus Silber und der Betrieb verwandter Geschäfte.

**Gummiwarenfabrik Saul (Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren und verwandten Artikeln), Sitz: Aachen, Zepelinstr. 78.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen ist am 1. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist mit dem Warenlager und der Einrichtung, jedoch ohne die sonstigen Vermögenswerte und unter Ausschluß des Uebergangs der Verbindlichkeiten auf eine Kommanditgesellschaft übergegangen, die am 1. 12. 1938 begonnen hat und die das Fabrikations- und Handelsgeschäft unter der Firma Gummiwarenfabrik Pongs & Co. vormals Gummiwarenfabrik Saul in Aachen fortführt. Persönlich haftender Gesellschafter: Herbert Pongs, Kaufmann in Vallendar, demnächst in Aachen. Es sind zwei Kommanditisten vorhanden.

**Agrikulturwerke Dr. Alfred Kühn (Biologisch-chemisches Laboratorium und landwirtschaftliche Auskunftsstelle), Sitz: Berlin-Grünwald, Ilmenauer Str. 10/11.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 29. 11. 1938 eingetragen: Inhaber jetzt: Erika Kühn, Kauffrau, Berlin.

**Düngerfabrik Lützel, G. m. b. H., Sitz: Hilchenbach.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hilchenbach ist am 28. 11. 1938 eingetragen: Der bisherige Geschäftsführer, Fabrikant Albert Rudolf Weiß aus Hilchenbach, ist gestorben. Zu Geschäftsführern sind die bisherigen Prokuristen bestellt, nämlich: Kaufmann Horst Weiß in Hilchenbach, Kaufmann Moritz Weiß in Hilchenbach. Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt.

**Chemische Fabrik Schmolz, G. m. b. H., Sitz: Schmolz, Kreis Breslau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 23. 11. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 2. 8. 1938 ist die Firma geändert in: Chemische Erzeugnisse Schmolz G. m. b. H. Der Sitz ist verlegt nach Breslau, Palmstraße 27.

**Ferdinand Sichel A.-G., Sitz: Hannover-Limmer.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 3. 12. 1938 eingetragen: Laut Beschluß der Hauptversammlung vom 2. 11. 1938 ist die Firma geändert. Sie lautet jetzt: Sichel-Werke Aktiengesellschaft.

### Gesellschaftsumwandlungen.

**Embrotio Fabrikation pharmazeutischer Präparate G. m. b. H., Sitz: Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 23/24.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 13. 12. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 17. 11./8. 12. 1938 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in eine offene Handelsgesellschaft mit der Firma „Meißner & Co., chemisch pharm. Präparate“ durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation beschlossen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

**Dr. C. Schleußner, Fotowerke G. m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M., Niedenau 47.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 15. 12. 1938 eingetragen: Die G. m. b. H. ist durch Umwandlung der Dr. C. Schleußner Aktiengesellschaft entstanden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 1. 7. bzw. 22. 10. 1938. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Filmen jeder Art, Trocken-

platten, Rohcelluloid, photographischer Artikel jeder Art sowie verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 610 000 *RM*. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Dr. phil. Carl Adolf Schlußner, Chemiker, Frankfurt a. M. Zu Prokuristen sind ernannt: Georg Sehr, Josef Detig, beide Frankfurt a. M., Dr.-Ing. Wolfgang Paetsch, Neu-Isenburg. Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Prokuristen.

**Sächsisch-Schlesische Kohlensäure-Industrie, G. m. b. H., Sitz: Löbau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Löbau, Sachsen, ist am 13. 12. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 28. 10. 1938 ist die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma **Sächsisch-Schlesische Kohlensäure-Industrie Sandt & Co.** in Löbau durch Übertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Abwicklung beschlossen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Persönlich haftender Gesellschafter: Käthe Sandt in München. Zwei Kommanditisten. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Handels- und Fabrikationsgeschäften aller Art, namentlich solchen, die mit der Kohlensäure-Industrie zusammenhängen.

**Chemische Industrie und Handelsgesellschaft B. Abel m. b. H., Sitz: Gelsenkirchen.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen ist am 10. 12. 1938 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Wattenscheid nach Gelsenkirchen verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb chemischer, pharmazeutischer und technischer Präparate und Apparate, die Ausführung und Vermittlung chemischer und technischer Untersuchungen und Begutachtungen, die Ausarbeitung, Ausübung und Verwertung eigener und fremder Erfindungen aus allen Gebieten. Das Stammkapital beträgt 21 000 *RM*. Geschäftsführer ist Kaufmann Helmut Crämer, Dortmund. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 22. 11. 1937 ist das Vermögen der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 auf die neu errichtete Kommanditgesellschaft „Chemische Industrie- und Handelsgesellschaft B. Abel, Kommanditgesellschaft“ in Gelsenkirchen übertragen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Bernhard Abel, Gelsenkirchen. Kommanditgesellschaft seit 22. 11. 1937. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

**Webers Asphaltwerke G. m. b. H., Sitz: Leipzig.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 23. 12. 1938 eingetragen: Das Vermögen der Gesellschaft ist auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 unter Ausschluß der Liquidation durch Gesellschafterbeschuß vom 29. 11. 1938 auf die Firma **R. Tagmann Straßenbau-Aktiengesellschaft** in Leipzig übertragen worden. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

#### Liquidationen.

**Tubular Werke G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Anckelmannstr. 22.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 10. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Abwickler: Kaufmann und Prokurist Willi Wolf, Hansestadt Hamburg.

**Dr. Ehrlich und Lener Vereinigte Werke, G. m. b. H., in Liquidation, Sitz: Berlin W 35, Friedrich-Wilhelm-Str. 17.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 21. 12. 1938 eingetragen: Dr. Hans Horowitz ist nicht mehr Liquidator. Dr. Marie-Luise Graeber, Rechtsanwältin, Berlin-Dahlem, ist zum Liquidator bestellt.

#### Lösungen.

**Roland-Gesellschaft m. b. H., Fabrikation chemischer Produkte i. Liqu., Sitz: Bremen.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen ist am 10. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft wird auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöst.

**Biopharma G. m. b. H., Sitz: Hamburg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 12. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Abwickler: Kaufmann Hans Paul Hildebrand, Hansestadt Hamburg. Die Abwicklung ist beendet, und die Firma ist erloschen.

**Weber & Co., Fabrikation von Lacken und Farben, Sitz: Halle-Trotha.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle a. d. Saale ist am 12. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen. Das Handelsgeschäft ist ohne Firmenrecht veräußert.

**Chemisches Laboratorium Dr. Willy Moosbrugger, G. m. b. H., Sitz: Bensheim.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bensheim ist am 8. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft wird auf Grund des Gesetzes über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften vom 9. 10. 1934 von Amts wegen gelöst.

**Josef Uerdingen, chemische Produkte, Sitz: Hangelar.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg ist am 12. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen erloschen.

**Warndt-Laboratorium G. m. b. H., Sitz: Großrosseln.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Völklingen, Saar, ist am 28. 11. 1938

eingetragen: Die Firma ist auf Grund des Gesetzes vom 9. 10. 1934 wegen Vermögenslosigkeit gelöst.

**W. Franz (Torgauer Seifenfabrik G. m. b. H.), Sitz: Torgau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Torgau ist am 13. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Nürnbergger Lackfabrik Hammelbacher & Co., Sitz: Nürnberg.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 13. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Rotenburger Zündwaren-Fabrik Körner & Hillegeist, Sitz: Rotenburg, Hann.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Rotenburg ist am 20. 9. 1938 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen gelöst.

**Hermann Frank Bronzefarben-Blatmetalle, Sitz: Fürth.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Fürth ist am 12. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Citrovin Fabrik Karl Scheller, Sitz: Bad Homburg v. d. H.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe ist am 15. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (83)

## LIEFERUNGSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

#### Tschecho-Slowakei.

**Direktion der Staatsbahnen in Prag, zum 15. 2.: 8860 qm Asphalt-pappe ohne Belag, 2560 qm Asphaltpappe mit Belag, 32 550 qm Teerpappe, mit Sand bestreut, 15 760 qm Teerpappe, nicht mit Sand bestreut, und 1300 qm Pappstreifen.** Die Angebote sind auf den vorgeschriebenen Vordruck zu machen, die zum Preise von 5,20 (bzw. 10,20) Kč., zuzüglich 3 Kč. Einschreibgebühr, gegen Voreinsendung des Betrages von der Kassenverwaltung der ausschreibenden Stelle (Pokladna Reditelství státních drah) in Prag II, Bredovska ulice Nr. 7 bezogen werden können. Die Angebote sind in versiegelttem Briefumschlag mit der Aufschrift „Nabídka na dodávku lepenek podle čís. 8784“ abzugeben.

#### Polen.

**Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Lemberg (Dyrekcja Okręgowa Kolei Państwowych), zum 20. 1.: Oel-, Emallefarben und Lösungsmittel, Spritlacke und Kette, Trockenfarben, Glycerin, Kreolin, Leim, Wachs, Salzsäure, Acetylen, Teer, Karbolineum, Siccativ, Hartseife.** Die Angebote sind auf den vorgeschriebenen Vordruck abzugeben, die zum Preise von 1,50 Zl. von der Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle bezogen werden können.

**Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Warschau (Dyrekcja Okręgowa Kolei Państwowych), zum 17. 1.: 13 t Orange-Schellack und 3 t zitronengelben Schellack (Warenprobe von 250 g ist dem Angebot beizufügen) und 30 t Holzkohle; zum 20. 1.: 330 t Carbid, 24 t Terpentin und 2,5 t Glaserkitt. Bietungskautions 5%. Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle.**

#### Bulgarien.

**Hauptdirektion der Staatsbahnen und Häfen, Sofia, zum 25. 1. 1939: Medikamente in verschiedenen Gruppen im Kostenvorschlag von 900 000 Lewa. Kautions 10% für die Gruppen II., III., V., VI., VII., VIII und 5% für die I. und IV. Gruppe sowie Verbandmaterial im Kostenvorschlag von 250 000 Lewa, Kautions 10% für Gruppe I und III und 5% für Gruppe II. Hauptdirektion für Eisenbahnen und Häfen in Sofia, zum 31. 1. 1939: Titanweiß und Lithopone im Vorschlagswert von 217 000 Lewa, Kautions 5%; ferner zum gleichen Datum: verschiedene Farben im Vorschlagswert von 316 000 Lewa, Kautions 5%. Hauptdirektion der Staatsbahnen und Häfen im Ministerium für Eisenbahnen, Post und Telegraphen in Sofia, zum 24. 1. 1939: Arzneimittel im Vorschlagswert von 100 000 Lewa, die Kautions beträgt 10%.**

#### Aegypten.

**Contrôle des Magasins, Achats et Ateliers, Ministère de l'Agriculture, Dokki. Zum 7. Februar: 2 t Natriumcyanid.** Die Bedingungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich zwischen 9 und 13 Uhr, eingesehen oder in Photokopie bezogen werden.

**Director General, Tanzim Department, Cairo, zum 6. 2. 1939: Jahresbedarf für 1939/40 an Aluminiumsulfat und Chlorgas.** Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 105 Millièmes für jeden Artikel, zuzüglich 30 Millièmes für Porto, von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. **Secretary General, Ministry of Education, Sharia El Falaki, Cairo, zum 16. 2. 1939: Farbmateriale und Cellulosefarben zur Verwendung in den Handelsschulen im Schuljahr 1938/39.** Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 100 Millièmes bezogen werden von: Stores Department, Sharia Darb el-Gamamiz, Cairo. **Director of Stores, Ministry of Public Health, Cairo, zum 13. 2. 1939: Medizinische Oele.** (216)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

**Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.**